

36. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

08.07.2024

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Willi Dürr, 93351 Painten

erscheint um 14:38 Uhr zu Beginn
von TOP 4 ö. T. zur Sitzung

Maria Krieger, 93339 Riedenburg

Erscheint um 15:11 Uhr zu Beginn
von TOP 5 ö. T. zur Sitzung

Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Jörg Nowy, 93343 Essing
Michael Raßhofer, 93351 Painten
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Christian Schweiger, 93309 Kelheim
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

Vertreter für Herr Dr. Uwe Brandl

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Karl-Heinz Brunner, Frau Sonja Endl, Frau Christine Falk, Frau Astrid Heuberger, Frau Monika Rappl, Frau Stefanie Reichl, Herr Reinhard Schmidbauer

Außerdem waren anwesend:

- Kreisrat Helmut Fichtner
- Kreisrat Dr. Heinz Kroiss
- Kreisrat Martin Huber

Berufliches Schulzentrum Kelheim

- Herr Hubert Ramesberger (Schulleiter)
- Herr Manfred Neumann (Fachlehrer)

Realschule Mainburg

- Herr Markus Bayerl (Schulleiter)

Realschule Abensberg

- Herr Dr. Peter Spateneder (Schulleiter)

concept k GmbH

- Herr Albert Schmid (Dipl. Ing.)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH u. Goldberg-MVZ Kelheim GmbH;
- restlicher Defizitausgleich für das Jahr 2023
- Defizitausgleich für das Jahr 2024 (Abschlag)
2. Durchführung eines Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) "Neustart" am Beruflichen Schulzentrum Kelheim im Schuljahr 2024/25
3. Schulsituation der weiterführenden Schulen im Landkreis Kelheim
4. Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit der Realschule Mainburg
5. Staatl. Realschule Abensberg - Generalsanierung/Erweiterung u. Neu-/Umbau des Ganztagesbereichs;
- Ergebnisse der Machbarkeits-/Konzeptstudie
- weitere Vorgehensweise
6. Antrag von Kreisrat Dr. Kroiss zur "langfristige[n] Krankenhausstrategie"
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030)
8. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Kreisausschusses am 08.07.2024, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 309:	Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH u. Goldberg-MVZ Kelheim GmbH; - restlicher Defizitausgleich für das Jahr 2023 - Defizitausgleich für das Jahr 2024 (Abschlag)
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Reinhard Schmidbauer, Kreiskämmerer. Dieser stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Defizitausgleichszahlungen

Seit 1. Juni 2022 ist die strategische Partnerschaft des Landkreises Kelheim mit dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. vollzogen. Der Caritasverband ist nunmehr Mehrheitsgesellschafter der unter dem neuen Gesellschaftsnamen „Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH“ firmierenden ehemaligen Goldberg-Klinik Kelheim GmbH.

Die Geschäftsführung der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH bittet mit Schreiben vom 18.06.2024 (Anlage 1) um Ausgleich des restlichen Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2023 und um einen Abschlag für den zu erwartenden Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2024.

Im Jahresergebnis der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH („Mutter“) ist das originäre Jahresergebnis der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH („Tochter“) mit enthalten (s. Aufwand bzw. Ertrag); eine gesonderte Ausgleichszahlung für die MVZ-GmbH erfolgt nicht, da der Landkreis nicht Gesellschafter der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH ist, sondern die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH. Seit Beginn des MVZ (April 2018) sind leider auch hier Verluste zu verzeichnen.

1. Defizitausgleich für das Jahr 2023

Im Rahmen der vollzogenen strategischen Partnerschaft des Landkreises Kelheim mit dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. ist seit 01.06.2022 der Caritasverband Mehrheitsgesellschafter (51 %) mit dem neuen Gesellschaftsnamen „Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH“ (CSL). Der Landkreis ist seither Mitgesellschafter (49 %). Das umfangreiche Vertragswerk regelt die Finanzierung der GmbH, welche sich – unabhängig von den Mehrheitsanteilen – unverändert darstellt.

Insbesondere gleicht der Landkreis Kelheim das jährliche Defizit vollständig aus und trägt die Kosten/den Eigenanteil der Investitionen (i. d. R. verbürgte Kredite; Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen). Investitions-Fördermittel erhält – wie bisher – die GmbH.

In der Aufsichtsratssitzung am 18.06.2024 wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH und der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH für das Jahr 2023 mitgeteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich hat die Prüfung vorgenommen. Das jeweils uneingeschränkte Testat mit Hinweis wurde erteilt.

Der „rechnerische“ Jahresfehlbetrag der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH (für 2023 ca. 0,108 Mio. €) wird i. d. R. gesondert erläutert; durch die Ausgleichsleistung der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH („Mutter“) beläuft sich der Jahresabschluss der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH auf 0 €.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH beläuft sich auf -7.908.355,68 € (Vorjahr: -7,84 Mio. €). Der Jahresfehlbetrag liegt damit unter dem Ansatz lt. Wirtschaftsplan (-8,36 Mio. €) und unter der Prognose zur Haushaltsberatung 2024 (-8,65 Mio. €; Stand: 07.12.2023).

Bislang wurden insg. 7,6 Mio. € als Abschlagszahlung auf das lt. Wirtschaftsplan 2023 zu erwartende Defizit gemäß Erfordernis (notwendige Liquidität u. Stabilisierung der Eigenkapitalausstattung der CSL) geleistet (s. Auftrag an die Kreisfinanzverwaltung gem. KA-Beschluss v. 03.07.2023; Abschlagszahlungen am 10.07./05.09./13.12.2023 zu Lasten des HhJ 2023), sodass als Defizit-Restzahlung noch 308.355,68 € nach erfolgtem Jahresabschluss 2023 (aus Ausgabereist) zu leisten sind.

Zur allgemeinen Info hinsichtlich der bisher erfolgten Zahlungen (Defizitausgleiche und sonstige) des Landkreises Kelheim an die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (ehem. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; seit GmbH-Gründung zum 01.07.2006) wird auf die beiliegenden Übersichten verwiesen (Anlagen 2 und 3).

2. Defizitausgleich 2024 (Abschlagszahlung/en); Liquiditätssicherung

Gem. §§ 5 u. 6 der Konsolidierungsvereinbarung bzw. § 9 des Konsortialvertrages unterstützt der Gesellschafter (Landkreis) die Gesellschaft (Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH) bei der Sicherung der erforderlichen Liquidität und übernimmt grundsätzlich die Verluste (Zuzahlung in das Eigenkapital der GmbH; Haushaltsvorbehalt ab dem Geschäftsjahr 2025).

Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter ist gehalten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen (Liquidität u. rechtzeitige ausreichende Eigenkapitalausstattung).

Lt. Wirtschaftsplan 2024 rechnet die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (CSL) inkl. MVZ-Verlust mit einem Jahresfehlbetrag/Verlустаusgleich in Höhe von -8,829 Mio. € (plus zusätzliche Zinserstattungen).

Nach Erkenntnissen der aktuellen kurzfristigen Erfolgsrechnung (Januar - April 2024) zum Stichtag 03.06.2024 könnte lt. Geschäftsführung mit einer Ergebnisverbesserung – im Vergleich zum Wirtschaftsplan (0,6 Mio. €) - gerechnet werden. In der Hochrechnung bis zum Jahresende wird ein Jahresfehlbetrag von ca. -8,2 Mio. € prognostiziert.

Zur Sicherung der Liquidität und der ausreichenden Eigenkapitalausstattung der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH wird eine Gesamt-Abschlagszahlung in Höhe von 8,4 Mio. € (= Haushaltsansatz 2024) in mehreren Raten für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2024 erforderlich bzw. zu leisten sein. Die Kreisfinanzverwaltung stimmt sich hierzu – entsprechend der bisherigen bewährten Beschlusslage u. Vorgehensweise - mit der Klinik-Geschäftsführung bzgl. jeweiliger Ratenhöhe und Zahlungszeitpunkte ab (Liquiditätsplanung).

Zur weiteren Liquiditätssicherung besteht darüber hinaus der Sparkassengirokontenverbund (Konten des Landkreises) und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch die GmbH. Etwaige verbleibende Ausgabereste können ggf. im Rahmen des nächsten Kreishaushalts ansatzreduzierend mit eingeplant werden (von zukünftiger Prognose abhängig).

Fazit:

Bei entsprechender Beschlussfassung erfolgen folgende Zahlungen an die Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH:

restlicher Defizitausgleich für 2023 (aus Ausgabereist)	308.355,68 €
<u>Defizitausgleich (in Raten; 1. Abschlag 1 Mio. €) für 2024 bis zu</u>	<u>8.400.000,00 €</u>
Gesamtbetrag	8.708.355,68 €

Hinweise:

Die bereits bewilligte Zuwendung (85 % bzw. max. 1 Mio. €) des Freistaates Bayern aus der 2. Säule des Geburtshilfe-Förderprogramms zur anteiligen Deckung des Defizits der Geburtshilfe-/Gynäkologie (des Geschäftsjahres 2022!) entlastet den Landkreis bei der Defizitübernahme i. H. v. 1 Mio. € (Einnahme im Verwaltungshaushalt; Hhst 5101.1610).

Die endgültigen Geburtenzahlen für das Beurteilungsjahr 2023 liegen nun vor; erfreulicherweise wurde das 50 %-Kriterium „Geburtenzahl“ wieder erreicht (1119 Geburten im Landkreis, 586 Geburten im Caritas-Krankenhaus St. Lukas). Die Geburtenzahlen sind im gesamten Landkreis im Verhältnis stärker gefallen (von 1187 auf 1119, entspricht 68 Geburten weniger), als die Kinder, die in der CSL (7 Kinder weniger als 2022; insg. 586) geboren wurden (= 52,4 %).

Damit erfüllt der Landkreis in den nächsten beiden Jahren das 50 %-Kriterium „Geburtenzahl“ gem. GebHilfR (aktuelles Außerkrafttreten 31.12.2025).

Die zusätzliche Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen der vom Landkreis verbürgten Kredite der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH erfolgt nach Fälligkeit/Anforderung der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH gesondert (Dauerbeschluss).

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis gewährt die restliche Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (inkl. der Goldberg-MVZ-GmbH) in Höhe von 308.355,68 € (aus Ausgaberesultat Haushalt 2023).
2. Zur Sicherung der Liquidität und der ausreichenden Eigenkapitalausstattung der Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH werden Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 8,4 Mio. € für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2024 geleistet (Haushalt 2024). Die Kreisfinanzverwaltung wird beauftragt, die Ratenzahlungen entsprechend der Liquiditätsplanung und Eigenkapitalerfordernis bzgl. jeweiliger Ratenhöhe und Zahlungszeitpunkte mit der Klinik-Geschäftsführung abzustimmen und auszuführen (aktuell erster Abschlag i. H. v. 1 Mio. €).

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 310:	Durchführung eines Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) "Neustart" am Beruflichen Schulzentrum Kelheim im Schuljahr 2024/25
--------------------	---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Stefanie Reichl. Sie stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Am Beruflichen Schulzentrum Kelheim sind berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zu unterrichten (Art. 39 BayEUG Berufsschulpflicht). Hierbei werden Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung sowie Sprachkenntnisse vermittelt.

Durch die Berufsintegrationsvorklassen (z. B. BIK/V und BIK Programme) werden vorrangig berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen, gefördert. Die geförderten Maßnahmen dienen dem Zweck, das Bildungs- und Ausbildungspotential benachteiligter junger Erwachsenen zu erschließen, die ohne Unterstützung mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Ausbildungsabschluss erreichen würden.

Zur Durchführung dieser Klassen wird das Staatliche Berufsschulzentrum Kelheim von Kooperationspartnern (z. B. Deutsche Angestellten- Akademie etc.) unterstützt. Diese übernehmen in Zusammenarbeit mit der Berufsschule die sozialpädagogische Betreuung sowie den Unterricht. Ebenfalls bieten sie eine Berufsvorbereitung, insbesondere durch berufliche Orientierungspraktika, an. Die Kooperationspartner müssen beispielsweise über Werkstätten verfügen.

Grundsätzlich ist der Freistaat Bayern für die Beschulung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen zuständig.

Seit dem Schuljahr 2016/17 organisiert der Freistaat Bayern – auf Drängen der Sachaufwandsträger - das Vergabe-/Zuwendungsverfahren der BIK/V- sowie BIK-Klassen selbst (Bayer. Landesamt für Schulen) und entlastet somit den Landkreis von der Vorfinanzierung und Beschaffung des „systemfremden“ Sachaufwandes [originäre Zuständigkeit beim Freistaat Bayern (Personalaufwand), keine Pflichtaufgabe der Landkreise als Sachaufwandsträger, systemfremder Sachaufwand]. Die sog. „Neustartklasse“ muss jedoch der Sachaufwandsträger „beschaffen“ (u. a. wegen ESF-Förderung).

Grundsätzlich ist die Durchführung einer Neustartklasse daher eine Option für die Berufsschule. An Stelle einer Neustartklasse könnte die Berufsschule ggf. auch eine andere geeignete Maßnahme über das Landesamt für Schulen ausschreiben lassen.

Mit letztjährigem Kreisausschussbeschluss vom 03.07.2023 wurde einer sog. „Neustartklasse (BVJ)“ unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Ergebnisse der Neustartklasse evaluiert werden (z. B. Teilnehmer/Anwesenheit, schulischer/beruflicher Anschluss usw.). Auf beiliegende Übersicht und dem Evaluations-Kurzbericht der Schulleitung/Fachbetreuung wird verwiesen (Anlagen 4 und 5).

Bei einer - auf Antrag und nachfolgendem Vergabeverfahren des Landkreises - erneut möglichen Durchführung einer Neustartklasse (BVJ) würde der Landkreis Kelheim im Schuljahr 2024/25 voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 80.000 € erhalten. Die Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung von Neustartklassen, welche aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert werden, gelten ab dem Schuljahr 2023/2024.

Die ESF+- geförderten-Klassen können nur eingerichtet werden, wenn der Landkreis die Aufgabe der Ausschreibung, Vorfinanzierung u. ggf. Defizitdeckung auf freiwilliger Basis übernimmt.

Im Schuljahr 2023/24 fielen Kosten in Höhe von 83.212,50 € für den Kooperationspartner an. Abzüglich Förderung (80.000,00 €) bleibt ein Defizit von 3.212,50 €.

Im Schuljahr 2023/24 waren insgesamt folgende 11 Klassen eingerichtet:

3 x Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k),

6 x Berufsintegrationsklassen (BIK),

1 x Deutschklasse (DK-BS)

Diese Klassen konnten kostenneutral durchgeführt werden (über Landesamt für Schulen).

1 x ESF+-gefördertes Berufsvorbereitungsjahr (Neustartklasse) – über Landkreis

Im Schuljahr 2024/25 sollen voraussichtlich folgende 11 Klassen eingerichtet werden:

3 x Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k)

7 x Berufsintegrationsklassen (BIK)

Diese Klassen können kostenneutral durchgeführt werden (über Landesamt für Schulen).

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung:

1x ESF-gefördertes Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k/Neustartklasse) – über Landkreis

Entsprechende Haushaltsmittel wären abhängig vom Ausschreibungsergebnis (Vergabeverfahren) u. Fördermittelprognose im Haushalt 2025 u. ggf. in den Folgejahren (Finanzplan) einzustellen und etwaige überplanmäßige Ausgaben/Einnahmen zu genehmigen.

Nach den Ausführungen von Frau Reichl übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Neumann (Fachlehrer). Er erklärt, dass es aus Sicht des BSZ Kelheim sinnvoll ist, die Neustartklasse weiterzuführen, da man damit einer Vielzahl an Jugendlichen helfen kann. Die Wortmeldung von Kreisrat Schmalz wird zur Kenntnis genommen. Im Anschluss meldet sich Kreisrat Dr. Fischer zu Wort. Er möchte wissen wie eine derzeitige Klassenstärke von neun Schülern zustande kommt und weshalb es – im Vergleich zur Klassenstärke am Schuljahresanfang – zu solch extremen Schwankungen kommt. Herr Neumann antwortet, dass im Laufe des Schuljahres vereinzelt Schüler abgehen, weil sie eine Ausbildung beginnen, teilweise stoßen aber auch neue Schüler hinzu. Die Mindestanzahl liegt bei acht Schülern. Kreisrat Raßhofer erkundigt sich, ob die Klassenstärke des Jahrganges 2024/25 zum heutigen Zeitpunkt schon bekannt ist. Herr Neumann erläutert, dass die Mindestanzahl mit Sicherheit erreicht werden wird. Die finale Zahl wird sich allerdings erst am ersten Schultag ergeben. Kreisrat Nowy möchte wissen was passiert, wenn die Neustartklasse unter die Mindestzahl von acht Schülern fällt. Herr Neumann entgegnet, dass dies nicht zur Auflösung der Klasse führt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim führt am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim ab dem Schuljahr 2024/2025 das innovative Projekt Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ durch.

Entsprechende Haushaltsmittel (abhängig vom Ausschreibungsergebnis) werden im Haushaltsplan/Finanzplan 2024 und in den Folgejahren bedarfsgerecht eingestellt (Dauerbeschluss). Etwaige überplanmäßige Ausgaben/Einnahmen werden genehmigt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 311: Schulsituation der weiterführenden Schulen im Landkreis Kelheim

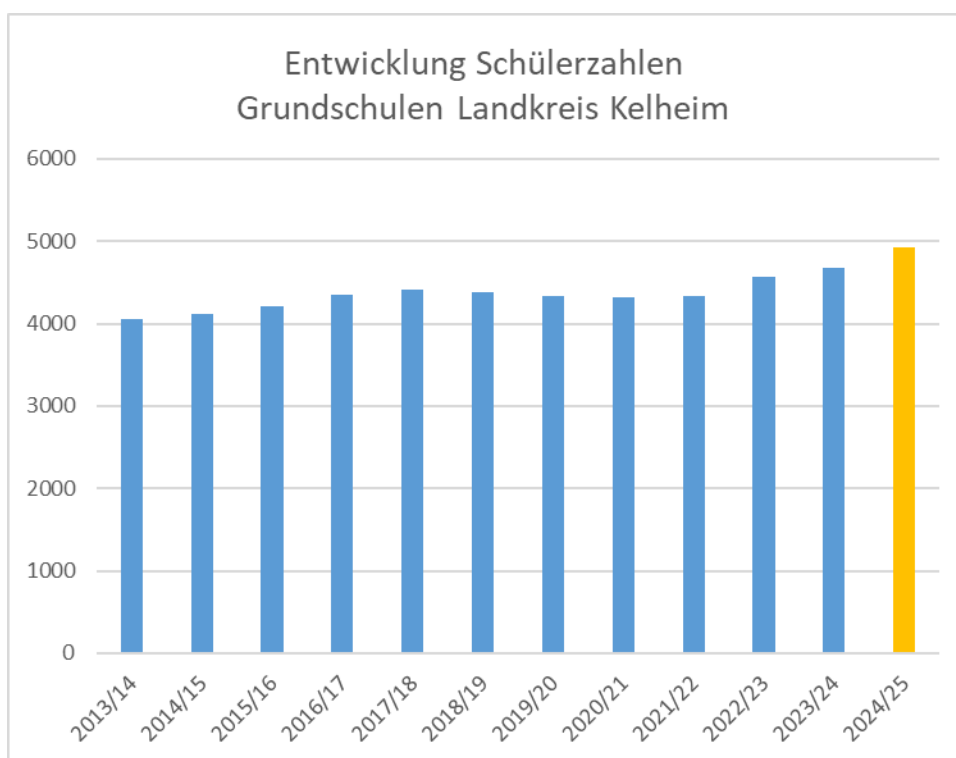
Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Monika Rappl, Leiterin des Sachgebietes 23 „Schulwesen, Ausbildungsförderung und Kulturpflege“. Frau Rappl erläutert den nachfolgenden Sachverhalt.

Die aktuelle Schulsituation im Landkreis Kelheim mit Ausblick auf das Schuljahr 2024/25
(Stand Juni 2024)

1. Grundschulen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen ist in den letzten 10 Jahren deutlich um ca. 600 SuS gestiegen und beträgt aktuell 4.676. Für das nächste Schuljahr wird ein weiterer deutlicher Anstieg um ca. 250 SuS auf 4.928 SuS erwartet.

In den letzten beiden Kalenderjahren wurden erhebliche Zuwächse verzeichnet. Dieses Wachstum wird sich durch die Erhöhung der Geburtenzahlen ab 2016 sowie den erwarteten anhaltenden Zuzug von Familien mit Kindern in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

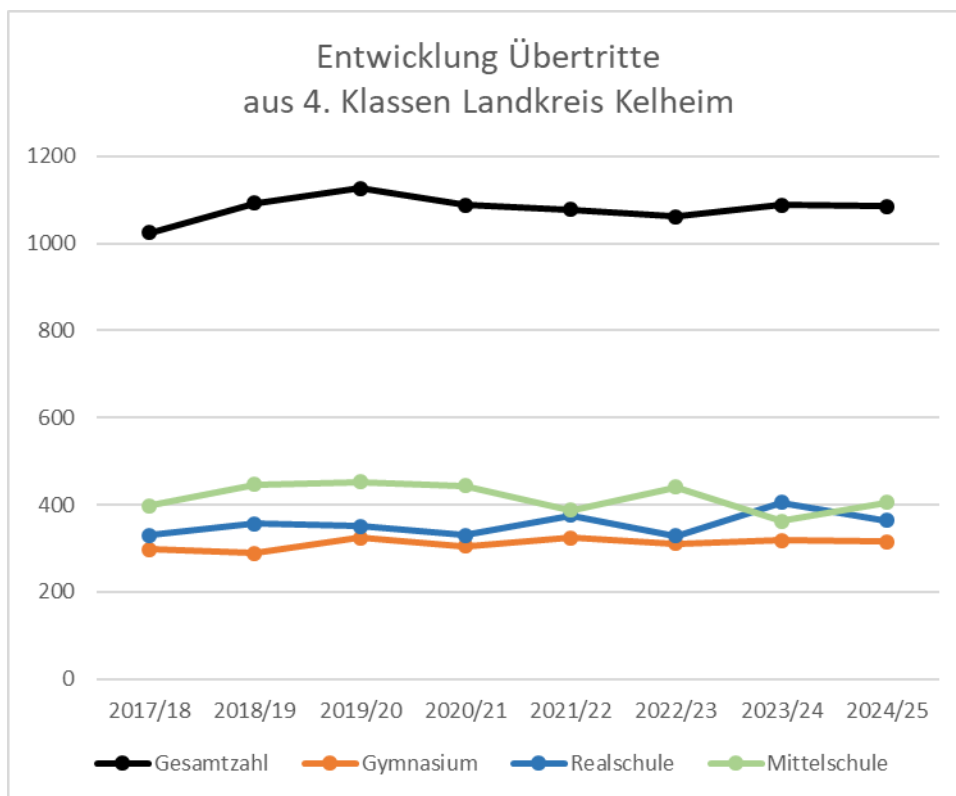


Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	4061	4123	4214	4345	4418	4383	4338	4320	4339	4574	4676	4928

2. Übertritt:

Die Zahl der übertretenden 4. Klässler im Landkreis liegt seit fünf Jahren auf nahezu gleichem Niveau.

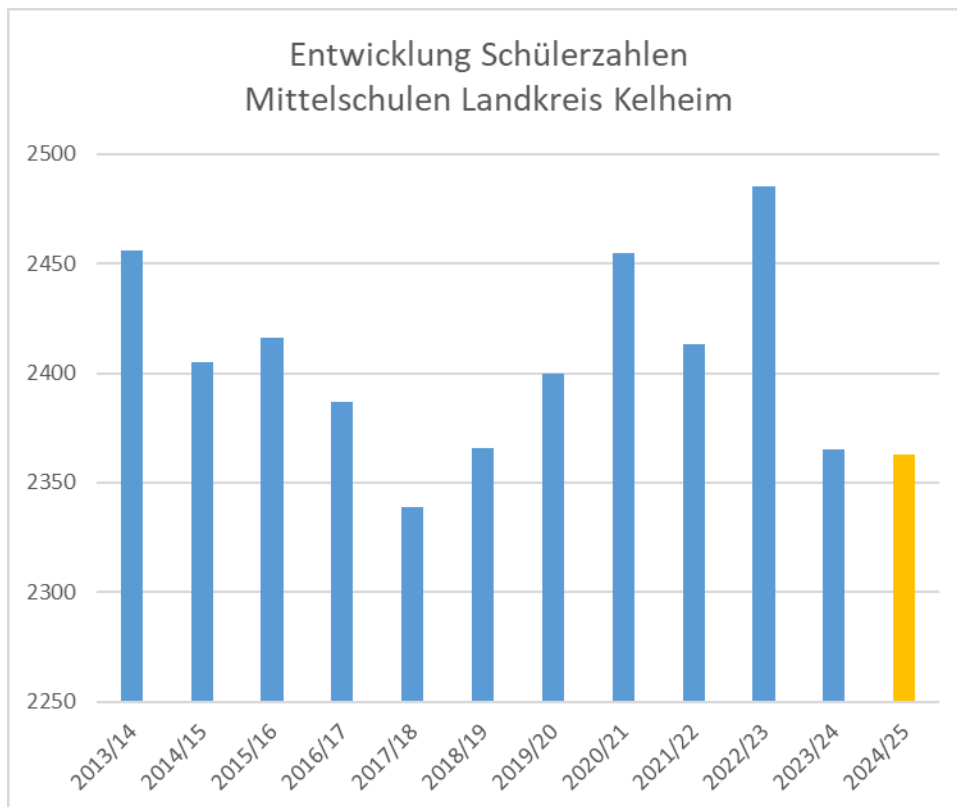
Der Anteil der übertretenden SuS auf die Gymnasien liegt in diesem Zeitraum konstant bei ca. 28 - 29 Prozent. Die Übertrittsquoten an die Realschulen schwanken zwischen 30 und 37 Prozent, entsprechend die Quoten der Übertritte an die Mittelschulen zwischen 33 und 41 Prozent.



	Gesamtzahl Schülerzahl 4. Klassen Landkreis Kelheim	SuS mit Übertritt auf Gymnasium	In Prozent	SuS mit Übertritt auf Realschule	In Prozent	SuS mit Übertritt auf Mittelschule	In Prozent
2024/25	1085	316	29,12	364	33,55	405	37,3
2023/24	1089	319	29,3	406	37,5	362	33,2
2022/23	1062	311	28,8	329	30,46	440	40,74
2021/22	1078	324	29,8	376	34,6	387	35,6
2020/21	1088	305	28,3	330	30,6	444	41,1
2019/20	1127	324	28,75	351	31,14	452	40,01
2018/19	1092	289	26,47	356	32,60	447	40,93
2017/18	1025	297	28,97	330	32,2	398	38,8

3. Mittelschulen

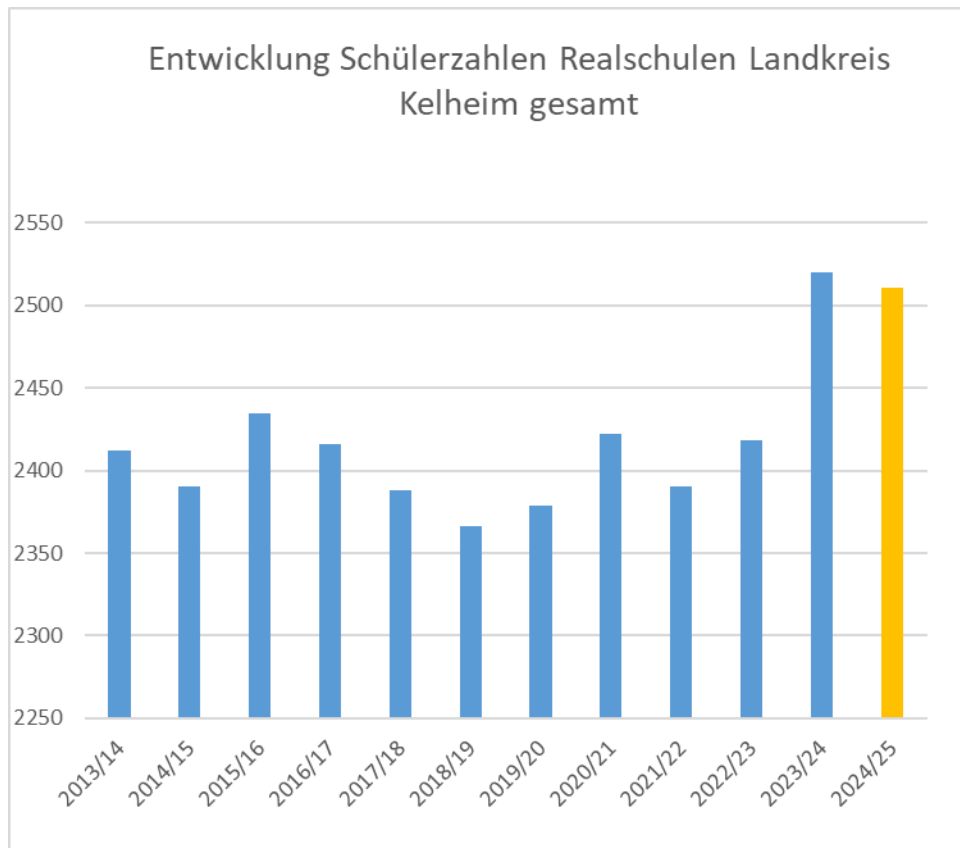
Die Schülerzahlen an den Mittelschulen liegen mit aktuell 2.365 SuS ca. 90 SuS unter den Zahlen von vor 10 Jahren. Die Schülerzahlen unterliegen starken Schwankungen. Gründe hierfür sind vor allem die Unterschiede im Übertrittsverhalten nach der 4. Klasse. In den vergangenen Jahren gab es mehrmals erleichterte Bedingungen für den Übertritt infolge der Corona-Pandemie.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	2456	2405	2416	2387	2339	2366	2400	2455	2413	2485	2365	2363

4. Realschulen

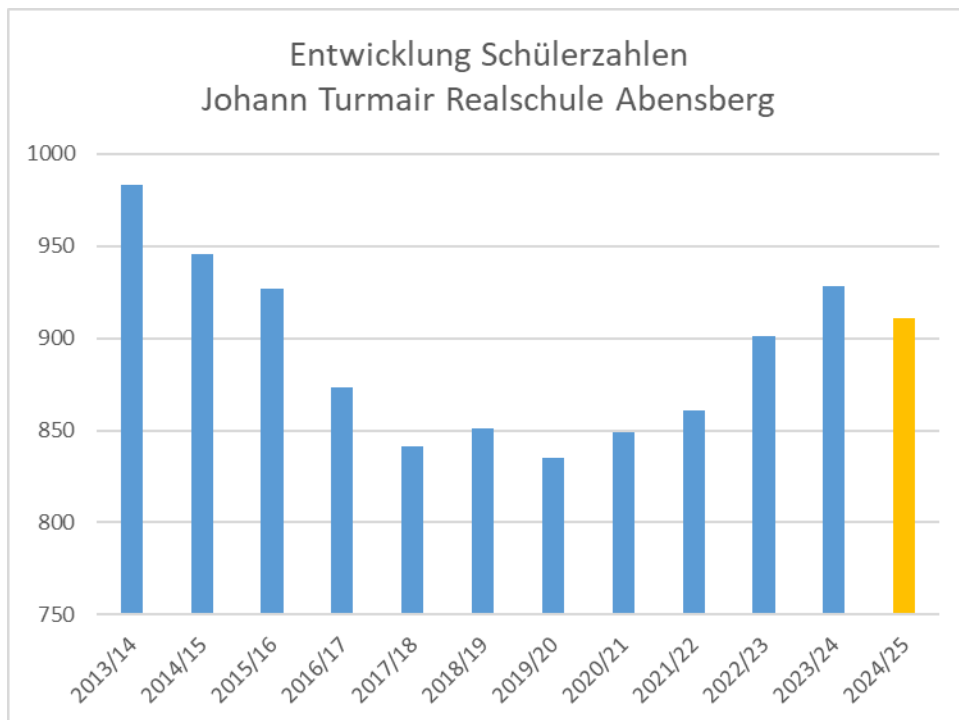
Die Schülerzahlen an den Realschulen im Landkreis betragen aktuell mit 2.520 SuS, ca. 100 SuS mehr wie vor 10 Jahren.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	2412	2390	2435	2416	2388	2366	2379	2422	2390	2418	2520	2511
Klassen			91	91	91	89	89	90	90	93	97	95-97

4.1 Realschule Abensberg

An der Realschule Abensberg befinden sich aktuell ca. 50 Schüler weniger wie vor 10 Jahren. Der sich seit 2020/21 abzeichnende Aufwärtstrend bei den Schülerzahlen setzt sich aktuell nicht fort. Nach drei Jahren mit überdurchschnittlich hohen Anmeldezahlen und jeweils sechs Eingangsklassen werden im kommenden Schuljahr wieder fünf Eingangsklassen gebildet.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	983	946	927	873	841	851	835	849	861	901	928	911
Klassen			35	33	32	32	31	31	32	35	36	34
SuS 5. Klassen			125	126	130	144	129	146	148	163	157	135
Anzahl 5. Klassen			5	4	5	5	5	5	6	6	6	5

4.2 Realschule Riedenburg

An der Realschule Riedenburg befinden sich aktuell 749 SuS in 29 Klassen.

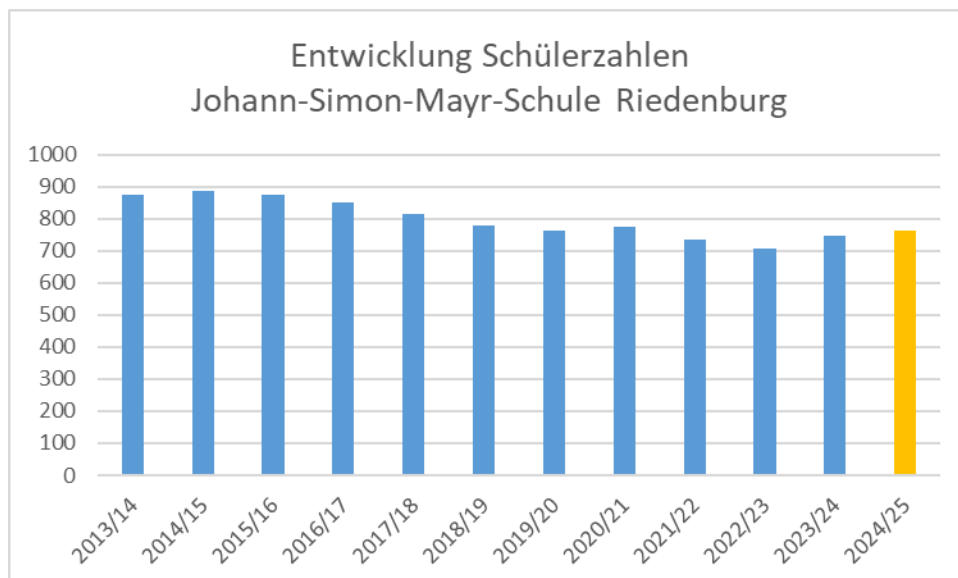
Die Raumsituation der JSM ist seit vielen Jahren äußerst angespannt. Das genehmigte Raumprogramm sieht eine Vier-Zügigkeit der Schule vor, tatsächlich wurden regelmäßig bis auf einen Einbruch in den Jahren 2021/22 und 2022/23 fünf Eingangsklassen gebildet.

Die Unterbringung der zusätzlichen Klassen war bisher nur durch Umnutzung verschiedenster Fach- und Nebenräume und durch die Bereitschaft der Schulleitung zu Kompromisslösungen möglich.

Im laufenden Schuljahr 2023/24 und im kommenden Schuljahr 2024/25 wurden bzw. werden sechs Eingangsklassen gebildet. Die ohnehin angespannte Raumsituation wird sich daher weiter verstärken. (siehe hierzu auch Anlage 6 „Brandbrief Schulleiter Dachs vom 14.06.2024“)

Nach Schulbedarfsplanung wird für die Johann-Simon-Mayr-Schule bis 2034 eine Schülerzahl von über 1.000 SuS erwartet, dies bedeutet mindestens eine regelmäßige Sechszügigkeit.

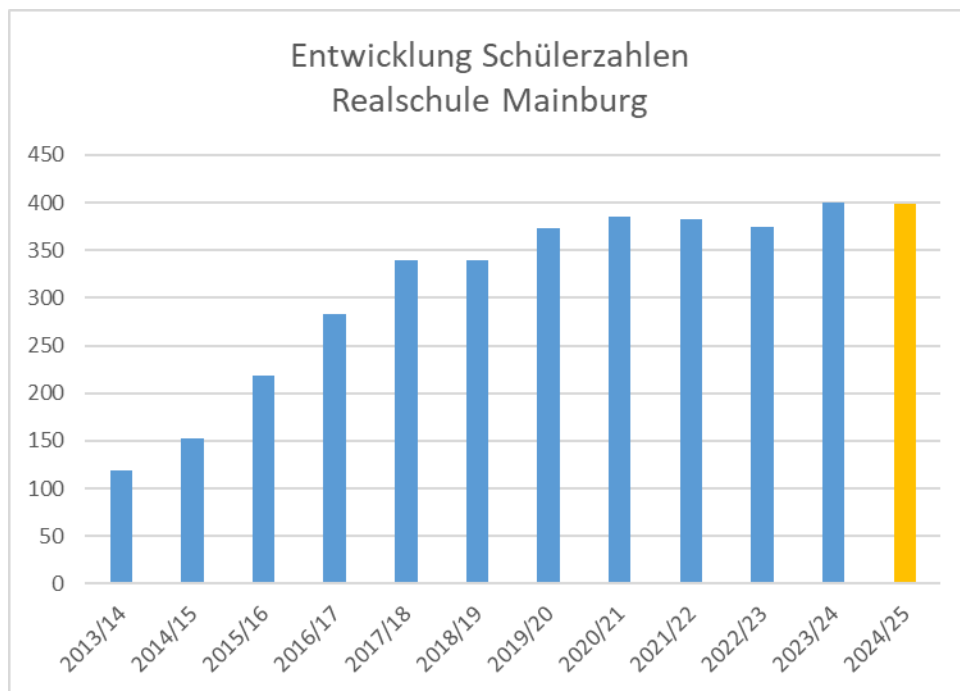
Sollte sich der Schüleraufwuchs entsprechend der Schuljahre 2023/24 und 2025/26 weiter fortsetzen, ist dringender Erweiterungsbedarf gegeben.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS	874	886	875	851	814	778	764	774	737	706	749	762
Klassen			33	33	32	30	30	30	29	28	29	30
SuS Klassen	5.		125	132	132	120	125	130	100	99	154	147
			5	5	5	5	5	5	4	4	6	6

4.3 Realschule Mainburg

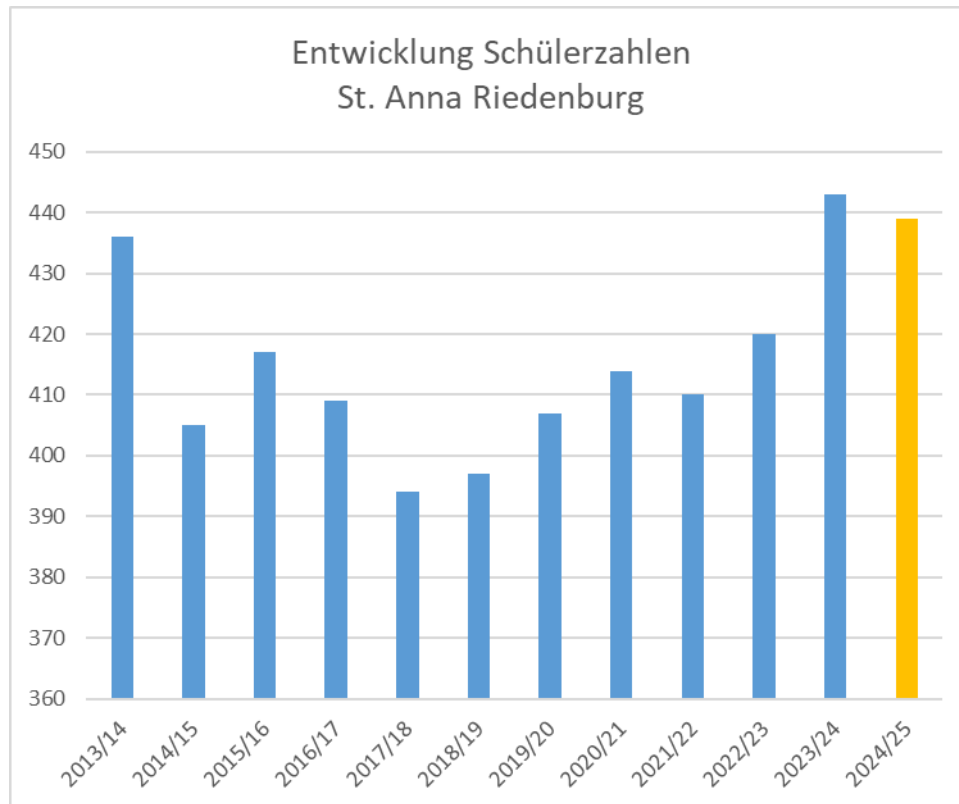
Die Realschule Mainburg konnte wegen der hohen Nachfrage aus dem Stadtgebiet Mainburg sowie der umliegenden Gemeinden (Beförderung der Schüler mit Bus der Mittelschule möglich!) bereits zweimal mit Sondererlaubnis eine dritte Eingangsklasse bilden. Damit befinden sich in der zweizügig genehmigten Schule aktuell zwei dreizügige Jahrgänge (5. und 9. Klasse). Die durchschnittliche Klassengröße liegt mit 28,6 SuS deutlich über den Bayernschnitt von 25,3.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS	119	153	219	283	339	340	373	385	382	374	400	399
Klassen	4	6	8	10	12	12	13	13	13	13	14	14 - 16
SuS 5. Klassen			62	62	62	52	89	56	55	59	75	57
Anzahl 5. Klassen			2	2	2	2	3	2	2	2	3	2

4.4 Realschule St. Anna Riedenburg

Die Schülerzahlen von St. Anna liegen nach deutlichen Einbruch wieder auf dem Niveau wie vor 10 Jahren.

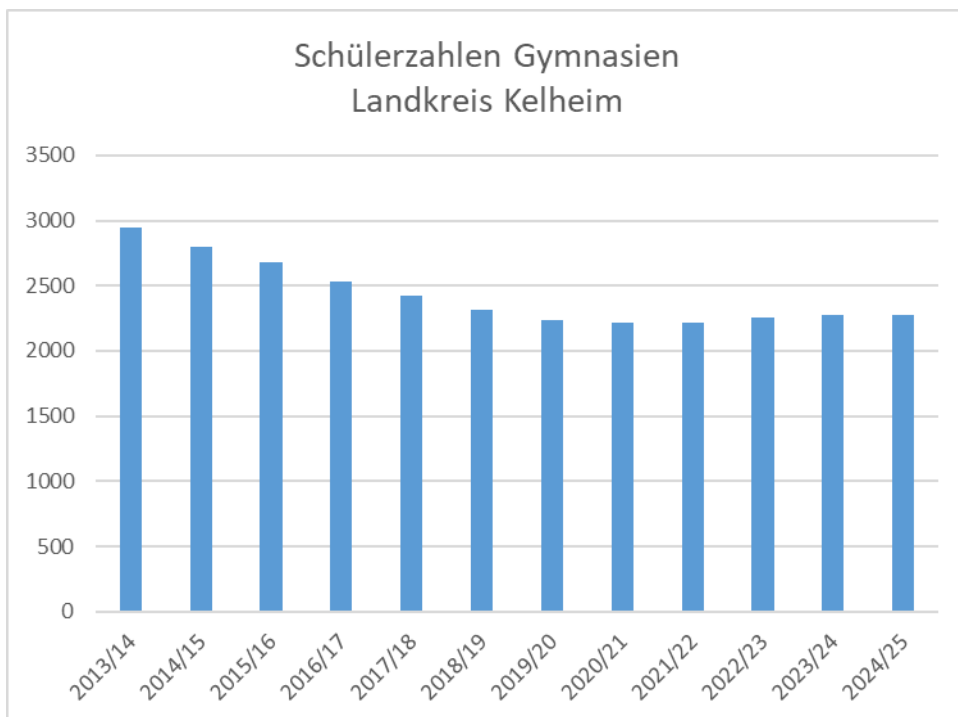


Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS	436	405	417	409	394	397	407	414	410	420	443	439
Klassen			15	15	15	15	15	16		17	18	17
SuS 5. Klassen			83	63	43	70	76	74	74	71	80	63
Anzahl 5. Klassen			3	2	2	3	3	3	3	3	3	2

5. Gymnasien

Die Schülerzahlen an den Gymnasien liegen mit aktuell 2.275 SuS ca. 670 SuS niedriger als vor 10 Jahren. Den größten Verlust hat dabei das Gabelberger Gymnasium von ca. 470 SuS zu verzeichnen, das JNG ca. 190 SuS. Das Donaugymnasium ist nahezu gleichgeblieben.

Aktuell befindet sich der erste Jahrgang des wiedereingeführten G9 in der 11. Klassenstufe, Schülermehrung von ca. 226 – 280 durch den zusätzlichen Jahrgang im Schuljahr 2025/26!



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	2944	2802	2675	2528	2426	2311	2234	2213	2218	2254	2275	2276
Klassen zusätzlich Kursphase			78	75	73	71	69	67	67	71	79	83

5.1 Donaugymnasium Kelheim

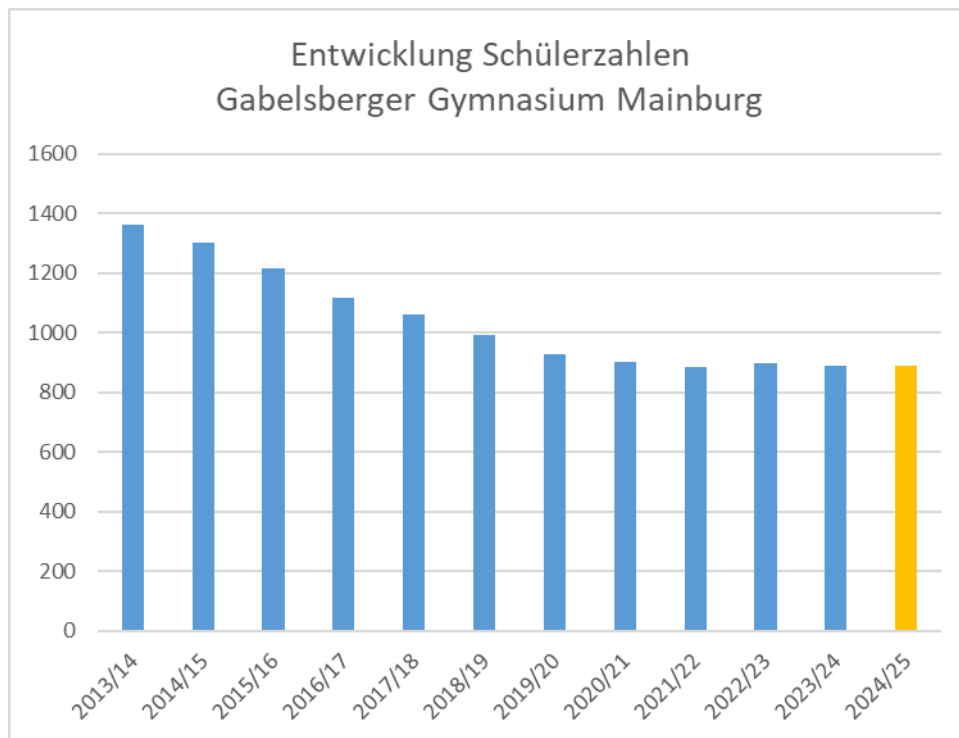
Das Donaugymnasium befindet sich aktuell mit 932 SuS auf demselben Schülerniveau wie vor 10 Jahren. Durch Wiedereinführung des G9 wird im Schuljahr 2025/26 ein Zuwachs von ca. 100 SuS erwartet.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	942	927	914	881	864	828	837	858	870	912	932	938
Klassen zusätzlich Kursphasen			29	27	26	26	26	25	26	29	33	34
SuS 5. Klassen			128	95	116	103	143	136	127	126	136	124
Anzahl 5. Klassen			5	4	4	4	5	5	5	5	5	5

5.2 Gabelsberger Gymnasium Mainburg

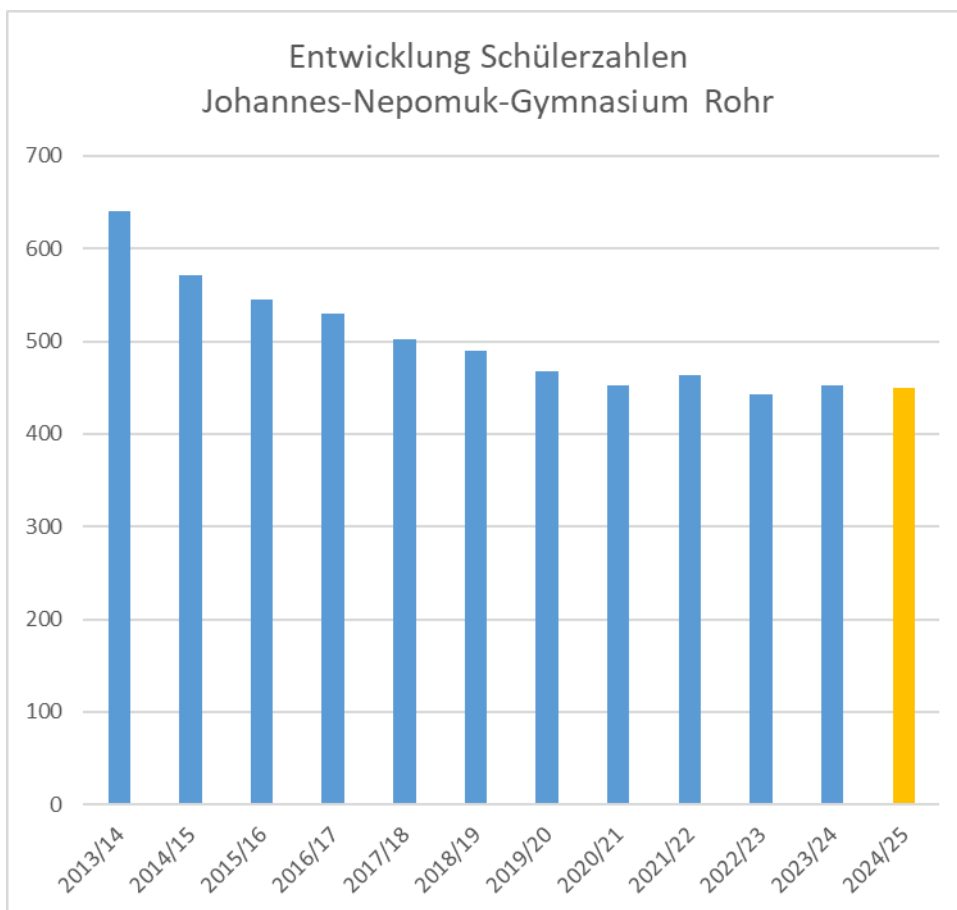
Das Gabelsberger Gymnasium befindet sich mit aktuell 891 SuS ca. 471 SuS unter dem Niveau von vor 10 Jahren. Durch Wiedereinführung des G9 wird ein Schülerzuwachs im Schuljahr 2025/26 in Höhe von 100 – 120 SuS erwartet.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	1362	1304	1216	1117	1060	993	929	902	885	899	891	889
Klassen zusätzlich Kursphase	38		32	31	30	29	27	27	26	27	31	31
SuS 5. Klassen			138	122	122	113	115	109	127	136	129	111
Anzahl 5. Klassen			5	5	5	4	4	4	5	5	5	4

5.3. Johannes-Nepomuk Gymnasium Rohr

Das JNG befindet sich mit aktuell 452 SuS ca. 190 SuS unter dem Niveau von vor 10 Jahren. Durch Wiedereinführung des G9 wird ein Schülerzuwachs im Schuljahr 2025/26 in Höhe von ca. 60 SuS erwartet.



Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS	640	571	545	530	502	490	468	453	463	443	452	449
Klassen zusätzlich Kursphase			17	17	17	16	16	15	15	15	15	18
SuS 5. Klassen			64	71	67	60	52	51	71	68	71	66
Anzahl 5. Klassen			3	3	3	2	2	5	3	3	3	3

6. Vergleich Schulbedarfsplanung 2021 mit tatsächlicher Entwicklung der weiterführenden Schulen im Landkreis

Prognose (mit Wanderungen)										
Prognose (ohne Wanderungen)										
Ist-Zahlen Stichtag 01.10. des Jahres										
Erwartete Schülerzahlen 2024/25										
Schulstandort/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2028	2030	2034

Johann-Turmair-Realschule Abensberg	844		860		868	872	901	953	1.025	1.110
	844		843		826	817	833	859	900	908
	849	861	901	948	911					

Staatl. Realschule Riedenburg	774		790		826	854	856	903	964	1.038
	774		765		779	798	791	813	843	848
	774	737	706	749	762					

Realschule Mainburg	384		383		383	383	396	406	428	474
	384		369		355	348	353	348	350	345
	385	382	374	400	399					

Summe staatliche Realschulen im Landkreis	2002		2033		2077	2109	2153	2262	2.417	2.622
	2002		1977		1960	1963	1977	2020	2.093	2.101
	2008	1980	1981	2097	2072					

MRS St. Anna Riedenburg	413		413		436	451	445	476	509	544
	413		402		416	427	416	435	447	442
	414	410	420	443	439					

Summe aller Realschulen	2.415		2.446		2.513	2.560	2.598	2.738	2.926	3.166
	2.415		2.379		2.376	2.390	2.393	2.455	2.540	2.543
	2.422	2.390	2.401	2.540	2.511					
Schulstandort/Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2028	2030	2034

G9!

Gabelsberger Gymnasium Mainburg	903		881		895	990	991	1.030	1.089	1.197
	903		860		848	922	905	908	925	929
	902	885	883	891	889					

Donau Kelheim Gymnasium	858		864		898	1.006	1.027	1.063	1.120	1.186
	858		843		854	947	956	965	988	987
	858	870	892	932	938					

Johannes-Nepomuk Gymnasium Rohr	453		476		484	537	561	583	613	662
	453		467		462	506	524	529	539	543
	453	463	443	452	449					

Summe aller Gymnasien	2.214		2.221		2.277	2.533	2.579	2.676	2.822	3.045
	2.214		2.170		2.164	2.375	2.385	2.402	2.452	2.459
	2.213	2.218	2.218	2.275	2.276					

SFZ Thaldorf	136		138		146	152	155	162	168	175
	136		134		137	140	141	143	143	139
	131	140	135	137	149					

Nach den Ausführungen von Frau Monika Rappl meldet sich Kreisrat Dr. Bohn zu Wort. Seine Nachfrage zur Klassenstärke wird von Frau Rappl beantwortet.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Schulsituation der weiterführenden Schulen im Landkreis Kelheim wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 312: Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit der Realschule Mainburg

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Monika Rappl, Leiterin des Sachgebietes 23 „Schulwesen, Ausbildungsförderung und Kulturpflege“. Frau Rappl stellt den nachfolgenden Sacherhalt vor.

I. Schulsituation Realschulen Landkreis Kelheim

Der Landkreis Kelheim erwartet nach der im Jahr 2021 vom SAGS Institut erstellten Schulbedarfsplanung an allen Realschulen bis 2034 ansteigende Schülerzahlen von aktuell 2.520 SuS auf insgesamt bis zu 3.166 SuS (+ 626 SuS).

An den staatlichen Schulen wird ein Aufwachsen von 2.097 SuS auf ca. 2.622 SuS (+ 525 SuS) erwartet. Es zeichnet sich für alle drei staatlichen Schulstandorte von Realschulen konkreter Erweiterungsbedarf ab.

Im Landkreis Kelheim befinden sich folgende Standorte für Realschulen:

- Staatliche Realschule Riedenburg (Johann-Simon-Mayr-Schule), 749 SuS, 29 Klassen, 4-5-zügig, ca. 40 Prozent Gastschüler aus den Landkreisen Regensburg (162 SuS), Eichstätt (131 SuS) und Neumarkt (5 SuS)
- Staatliche Realschule Abensberg (Johann-Turmair-Realschule), 948 SuS, 36 Klassen, 5-6-zügig
keine Gastschüler
- Staatliche Realschule Mainburg, 400 SuS, 14 Klassen, 2-3-zügig
ein Gastschüler

Aktuell werden an den staatlichen Standorten insgesamt 13 - 14 Züge geführt. Nach der vom SAGS Institut erstellten Schulbedarfsplanung werden bis 2034 durch die ansteigenden Schülerzahlen ca. 18 Züge erforderlich werden. Ein Ausbau der bestehenden Schulstandorte um weitere 4 – 5 Züge wird wohl erforderlich werden.

- Kirchliche Realschule St. Anna Riedenburg, 443 SuS, 18 Klassen, 3-zügig Einzugsbereich Landkreis Kelheim (243 SuS), Landkreis Eichstätt (125 SuS), Landkreis Regensburg (63 SuS) und Landkreis Neumarkt (12 SuS)

Insbesondere an den Landkreisgrenzen pendeln SuS an folgende Realschulen außerhalb des Landkreises:

- Staatliche Realschule Rottenburg, 211 SuS, überwiegend aus Langquaid, Rohr, Herrngiersdorf und Wildenberg
- Staatliche Realschule Obertraubling, 52 SuS, überwiegend aus Bad Abbach
- Staatliche Realschule am Judenstein Regensburg, 27 SuS, überwiegend aus Bad Abbach

2. Die aktuelle Raumsituation der Realschule Mainburg

Gemäß dem (im Rahmen der Kooperationsvereinbarung) genehmigten Raumprogramm befinden sich 8 Klassenzimmer sowie die benötigten Fachräume (außer Hauswirtschaft) im Realschulgebäude und vier Klassenzimmer sowie der Fachraum für Hauswirtschaft im Mittelschulgebäude.

Durch die Unterbringung von bereits zwei dreizügigen Klassenstufen und damit zwei zusätzlichen Klassen stellt sich die Raumsituation aktuell wie folgt dar:

Realschulgebäude:

8 Klassen in regulären Klassenzimmern
1 Klasse im Werkraum
2 Klassen in Mehrzweckräumen
Fachräume

Mittelschulgebäude (die Klassenzimmer sind aufgrund der Größe nur für Klassen mit bis zu 26 SuS geeignet!):

3 Klassen in regulären Klassenzimmern
1 Mehrzweckraum
Fachraum Hauswirtschaft

Die Mittagsverpflegung findet im Gymnasium statt.

Für das kommende Schuljahr erwartet der Schulleiter Herr Bayerl aktuell für zwei weitere Jahrgangsstufen das Erfordernis, die bestehenden zwei Klassen auf drei Klassen zu teilen. Entsprechende Raumkapazitäten sind nicht mehr vorhanden.

Auf die beigefügte Übersicht (Anlage 7), welche die Einzugsgebiete der Realschulen im Landkreis Kelheim darstellt, wird verwiesen.

3. Die Schulsituation der Hallertauer Mittelschule

Die HMS wird i.d.R. 3 – 4-zügig geführt, sowie M-Zug, Praxisklasse, Deutschklassen. Inwieweit weitere Räume im Mittelschulgebäude für die Realschule kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden können, ist in Abklärung.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
SuS	486	455	467	482	433
Klassen	25	23	23	25	22

Die sich bereits eingesetzte Erhöhung der Schülerzahlen an den Grundschulen wird sich zukünftig auch bei den Mittelschulen niederschlagen, die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

4. Erwartete Entwicklung Schulstandort Realschule Mainburg

Für den Realschulstandort Mainburg ist nach Schulbedarfsplanung eine deutliche Erhöhung der Schülerzahlen von aktuell 400 SuS auf 474 SuS zu erwarten, die bei einer fortbestehenden Deckelung auf zwei Eingangsklassen nicht aufgenommen werden können.

Ein Verweis des für den Standort Mainburg erwarteten Aufwuchses der Schülerzahlen von ca. 100 SuS an die nächstgelegene Realschule Abensberg würde für diesen Realschulstandort eine Erweiterung auf bis zu 1.200 Schüler (8 Zügigkeit?) bedeuten. Damit würde der Standort Abensberg in der Größe weit über dem niederbayerischen Schnitt liegen und es würde auch die Notwendigkeit eines Ausbaus dieses Standorts, wenn nicht sogar wegen fehlenden Platzkapazitäten, eines Neubaus an anderer Stelle nach sich ziehen.

Die empfohlene pädagogische Obergrenze für eine Realschule liegt bei einer Sechs- bis Siebenzügigkeit.

Für eine kurzfristige weitere Erweiterung des Standortes Mainburg auf eine durchgängige Dreizügigkeit können Unterrichts- und Fachräume im benachbarten Gabelsberger Gymnasium zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings wird eine solche Erweiterung zu einer organisatorischen Herausforderung für den Schulleiter werden (drei Häuser, aktuell unterschiedliche Schulanfangszeiten sowie unterschiedliche Pausenzeiten).

Eine organisatorische Annäherung der Realschule an das Gymnasium, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtszeiten und Schülerbeförderung wird unumgänglich werden.

Für den Besuch von Realschulen gilt keine Sprengelpflicht, ausschlaggebend ist allein der Elternwille, sicherlich beeinflusst von den Vorgaben der Kostenfreiheit des Schulweges.

Bisher wird die Elternentscheidung zum Schulbesuch einer Realschule in den Orten des südlichen Landkreises durch die klare Vorgabe des Einzugsgebietes der Realschule Mainburg zugunsten der Realschule Abensberg beeinflusst. Inwieweit durch die Freigabe der Wahl des Realschulstandortes in Mainburg in den umliegenden Gemeinden zusätzliches Schülerpotential nach Mainburg bringen wird und/oder Abensberg entlasten könnte, bleibt abzuwarten.

5. Raumsituation Gabelsberger Gymnasium

Das bestehende Gebäude des Gabelsberger Gymnasiums beherbergte im Schuljahr 2011/12 über 1.400 SuS. Aktuell werden ca. 900 SuS im Schulgebäude beschult. Gemäß dem Schulbedarfsgutachten werden für den Standort ein Aufwuchs der Schülerzahlen auf ca. 1.200 SuS erwartet.

Durch die mittlerweile erfolgte Genehmigung des staatlichen Gymnasiums am Standort Rohr werden sich in Abhängigkeit der Kostenfreiheit des Schulweges zum nächstgelegenen Gymnasium Schülerströme im Landkreis zugunsten des Standortes Rohr verändern.

Der Gymnasial-Standort Mainburg wird ca. 100 SuS an den Standort Rohr verlieren.

Für das Gymnasium Mainburg werden damit bis 2034 ca. 1.100 SuS erwartet. Diese Schülerzahl liegt noch immer weit unter den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten.

Räumliche Kapazitäten für die benötigten Klassen- und Fachräume für eine kurzfristige Erweiterung der Realschule Mainburg im Gebäude des Gymnasiums sind damit grundsätzlich vorhanden.

6. Beeinträchtigungen bestehender Realschulstandorte durch die Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit der Realschule Mainburg

Angesichts insgesamt steigender Schülerzahlen auch in den Nachbarlandkreisen Landshut und Freising wird die Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit der Realschule Mainburg sowie die ggf. zu erwartende Umlenkung kleinerer Schülerströme keine gravierenden schülerzahlvermindernden Auswirkungen auf die benachbarten staatlichen Realschulstandorte haben.

Im Landkreis Kelheim wird der Realschulstandort Abensberg maßvoll entlastet und damit werden die Überlegungen zur Notwendigkeit einer Erweiterung auf 7 bis 8-Zügigkeit deutlich nachrangiger.

Eine Gefährdung des kirchlichen Realschulstandortes in Oberroning durch Veränderung der Schülerströme ist nicht zu erwarten.

Die Realschule Oberroning besuchen aktuell ca. 350 SuS, davon knapp die Hälfte aus dem Landkreis Kelheim.

In den letzten Jahren haben sich die Anmeldezahlen stark verringert, im laufenden Schuljahr 2023/24 konnte nur eine Eingangsklasse statt zwei gebildet werden.

Durch die Vergrößerung des Einzugsgebietes der Realschule Mainburg ist mit höherer Inanspruchnahme aus den Orten mit Gymnasialbesuch in Mainburg zu rechnen. Aus den betreffenden Orten Train, Elsendorf und Wildenberg besuchen aktuell nur 29 SuS (durchschnittlich 5 pro Jahrgangsstufe) die kirchliche Realschule. Der überwiegende Teil der SuS aus diesen Gemeinden besucht bereits staatliche Realschulen. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern die kirchliche Schule aus Überzeugung gewählt haben und sich daran auch nichts durch die Vergrößerung des Einzugsgebiets der Realschule Mainburg ändern wird.

Nach den Ausführungen von Frau Rappl meldet sich Kreisrat Raßhofer zu Wort. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, die Realschule Mainburg in das Gebäude des Gabelsberger Gymnasiums zu verlegen, da laut den Ausführungen von Frau Rappl erhebliche Raumkapazitäten vorhanden sind. Frau Rappl verneint dies. Für eine vollständige Verlegung seien die Kapazitäten nicht ausreichend, eine teilweise Nutzung ist jedoch möglich.

Der Vorsitzende erklärt die räumliche Zusammenarbeit des Gymnasiums und der Realschule Mainburg und betont dabei die Schwierigkeiten, die auftreten, da der Unterricht an den beiden Schulen zu unterschiedlichen Zeiten beginnt. Die Wortmeldungen der Kreisräte Fischer und Schmalz werden zur Kenntnis genommen. Kreisrat Memmel regt an, über eine Gesamtschule als mittelfristige Lösung in Mainburg nachzudenken. Er appelliert an den Landkreis und an den ersten Bürgermeister der Stadt Mainburg, diesbezüglich mit dem Ministerialbeauftragten der jeweiligen Schularten in Kontakt zu treten. Der Vorsitzende erwidert, dass dies bereits mit dem zuständigen Stellen besprochen wurde. Von Seiten dieser Stellen wurde dabei die Wichtigkeit des getrennten Schulsystems in Bayern betont. Daran soll auch zukünftig festgehalten werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Dem Antrag der Schulleitung auf Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit der Staatlichen Realschule Mainburg wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit bei der MB-Dienststelle Niederbayern zu stellen.
2. Der Landkreis Kelheim verpflichtet sich, den erforderlichen Sachaufwand nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG für die Staatliche Realschule Mainburg auch nach Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der erforderliche Raumbedarf ist dabei zunächst organisatorisch in den bestehenden Räumlichkeiten entsprechend dem genehmigten Raumprogramm in der Realschule Mainburg und der Mittelschule Mainburg zu bewerkstelligen. Zusätzlich können bei höherem Raumbedarf in begrenztem Maße Räume im Gebäude des Gymnasiums Mainburg in Absprache mit der dortigen Schulleitung und dem Sachaufwandsträger genutzt werden.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass, sollte es zu einem höheren als dem nach dem Schulbedarfsgutachten von SAGS 2021 erwarteten Schülerzuwachs an Realschule und Gymnasium Mainburg kommen und die für die Unterbringung der Realschüler zur Verfügung gestellten Räume wieder für die Unterbringung von Gymnasialklassen erforderlich werden, eine bauliche Erweiterung des bestehenden Realschulgebäudes sowie ggf. der bestehenden Sportstätten erforderlich werden kann.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Aufhebung der Deckelung auf Zweizügigkeit und der zu erwartenden Unterbringung von Realschulklassen im Gebäude des Gymnasiums, eine organisatorische Annäherung der Realschule an das Gymnasium, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtszeiten und Schülerbeförderung, unumgänglich werden lassen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 313: Staatl. Realschule Abensberg - Generalsanierung/Erweiterung u. Neu-/Umbau des Ganztagesbereichs;
- Ergebnisse der Machbarkeits-/Konzeptstudie
- weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Reinhard Schmidbauer, Kreiskämmerer, welcher einige einführende Worte spricht. Er übergibt sodann das Wort an Herrn Albert Schmid von der Firma concept k aus Regensburg, welcher den folgenden Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 8) erläutert.

Steigende Schülerzahlen und Raumbedarfe an allen Landkreis-Realschulen

Bzgl. der steigenden Schülerzahlen, Raumbedarfe, baulichen Erweiterungs-/Nutzungserfordernisse (Investitionen), Schülerverkehrsorganisation (Einzugsbereiche) und der hiermit einhergehenden Erfordernisse, einer vorausschauenden standortübergreifenden Prioritätensetzung, Gesamt- und Einzelprojektplanung, an allen Landkreis-Realschulstandorten wird auf die vorhergehenden Tagesordnungspunkte (Schülerzahl – Übersichten, SAGS-Schulentwicklungsgutachten usw.) verwiesen.

Die gesamte Entwicklung der Realschulen im Landkreis Kelheim und deren „Wechselwirkungen“ bzw. Einzugsbereiche (externe, private Schulen u. Schülerbeförderung) wurde im Vorfeld auch mit dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern besprochen.

	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ				
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																
Staatl. Realschule Abensberg	37	1030	37	1039	37	1032	36	983	36	950	35	947	35	927	33	873	32	841	32	851	31	835	31	849	32	861	35	901	36	928	34	911
Staatl. Realschule Riedenburg	29	779	31	830	31	835	32	874	33	906	33	889	33	875	33	851	32	814	30	778	30	764	30	774	29	737	28	706	29	749	30	762
Staatl. Realschule Mainburg	--	--	--	--	2	53	4	119	6	153	8	219	10	283	12	339	12	340	13	373	13	385	13	382	13	382	13	374	14	400	14	399
Gesamtzahl Realschulen	1809	1869	1867	1910	1975	1989	2021	2007	1994	1969	1972	2008	1980	1981	2077	2072																

Die zunehmenden Schülerzahlen bei der RS Riedenburg können nachhaltig nur durch einen Erweiterungsbau bewältigt werden, da die RS Riedenburg nur als 4zügige RS gebaut wurde, aber seit Inbetriebnahme (2012) stets 5zünftig mit bis zu 33 Klassen in geänderten Räumen und ohne Ganztagsbetrieb „beschult“ wird. Seit zwei Jahren zeigt sich lt. Schulleiter die Tendenz zur 6-Zügigkeit (zweimal in Folge 6 Eingangsklassen – s. Schreiben v. 14.06.2024 – Anlage 6).

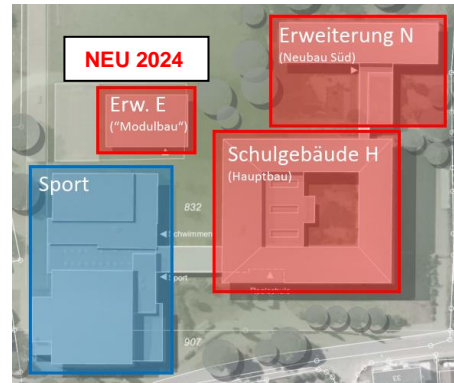
Bei der steigenden Schülerzahl der RS Mainburg ist vorrangig die Unterbringung im benachbarten Gabelsberger-Gymnasium u. ggf. der Mittelschule zu prüfen/zu realisieren.

Eine gleichzeitige Projektierung von Baumaßnahmen an allen RS-Standorten ist organisatorisch u. finanziell nicht/kaum darstellbar.

Eine entsprechende „Organisation“ der Schülerströme (nächstgelegene Schule, Schülerbeförderung, Elternwille, Kapazitätsgrenzen) könnte/wird daher maßgeblichen Einfluss auf erforderliche Interims-/Baumaßnahmen (Priorität) und bestenfalls auf eine gleichmäßige Verteilung der Schüler/Schülerinnen auf alle RS-Standorte und deren Zügigkeit haben.

Allgemeine Daten zur Staatl. Realschule (RS) Abensberg („Johann-Turmair-Realschule“), Stadionstr. 46, 93326 Abensberg:

Schülerzahl 2023/24: 928 in 36 Klassen, 6 Eingangsklassen (157)
vorauss. Schülerzahl 2024/25: 911 in 34 Klassen, 5 Eingangsklassen (135)
Grundstücksgröße 21.825 m²
Nutzfläche (Schule) 5.617 m² (KG - 2.OG)



a) RS Abensberg - bauliche Maßnahmen (Auszüge/Beispiele):

- Errichtung 1964/65 mit Zweifachsporthalle und Lehrschwimmhalle (Einzelübungsstätte 1967), Außensportanlagen
- Südbau (= „Erweiterung N“) 1980 - energetische Sanierung/Dach 2001
- „Hauptgebäude H“ - Erweiterung und Aufstockung 2001 (ca. 4,9 Mio. €)
- Generalsanierung Lehrschwimmhalle 2000 (ca. 1,9 Mio. €)
- Energetische Sanierung (2008) u. Generalsanierung Sporthalle 2013 (ca. 2 Mio. €)
- barrierefr. Sanierung Physik/Chemie-Fachräume 2019 - Hauptgebäude (1 Mio. €)
- Teil-Sanierungen (Bauunterhalt) Außenanlagen, Lehrschwimmhalle, ELT, Trinkwasser, Brandschutz, Digitalisierung usw. (2012 – lfd.); Gesamtinvest seit 2003 ca. 3,7 Mio. €
- Sonst. Gebäudeunterhalt 2010-2020 (insg. ca. 3,4 Mio. € - steigend ca. 250.000 € p.a.)
- NEU: Modulbau Inbetriebnahme Frühjahr 2024 (5 Klassenräume; Einweihung 15.07.2024, ca. 2,5 Mio. €)

b) RS Abensberg - baulicher Zustand, Raumbedarf, Klassenstärke/-bildung:

Es wurden stets Bauunterhaltsmaßnahmen betrieben, um den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Ausgaben hierzu steigen. Zuletzt erfolgten umfangreiche Arbeiten im Bereich des Trinkwassersystems, der Elektrotechnik (ELT) und des Brandschutzes.

Mängel z. B. in der Haustechnik, wie das Kaltwassersystem, das Abwassersystem, sanitäre Ausstattung und die ELT, sowie Flachdächer, Decken, Türen, Bodenbeläge usw. können nachhaltig nur im Rahmen einer Generalsanierung behoben werden.

Ebenso lässt sich nur im Rahmen einer ganzheitlichen Planung und grundlegenden Generalsanierung bzw. Teilersatzneubaus/Erweiterung der energetische Standard (s. Klimaschutzziele; neues Energie-/Lüftungskonzept) verbessern und etwaige Optimierungen der Nutzflächen (Stichwort: pädagogische Architektur; Barrierefreiheit) und des Ganztagsbereichs erreichen. Zwingend zu beachten sind hierbei statische u. brandschutztechnische Erfordernisse.

Die Staatl. Realschule Abensberg bedarf trotz vieler (auch geförderter) Sanierungsmaßnahmen (s. o.) und der laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen mittelfristig einer (dann voraussichtlich förderfähigen) Generalsanierung und kurzfristig eines Erweiterungs-/Umbaus des Ganztagesbereichs (mit Mensa u. Küche).

Steigende Schülerzahlen (s. a. Schulentwicklungsgutachten) konnten mit dem kürzlich in Betrieb genommenen Modulbau (5 Klassenräume) „bewältigt“ werden. Tendenziell weiter steigende Schülerzahlen (für 2024/25 leichter Rückgang um ca. 17 Schüler; 34 Klassen) bedeuten bei der aktuellen 6-Zügigkeit – soweit möglich ggf. - zunehmende Klassenstärken (Obergrenze 33 Schüler/Schülerinnen) bzw. bei einer Überschreitung der Schwelle zur 7-Zügigkeit weitere bzw. gravierend erhöhte Raumbedarfe (+ ggf. weitere Sportstätten usw.) und umfangreichere Investitionen.

Die aktuell vorhandene Ist-Raumsituation (Bestand) wird mit einem (fiktiven) Raumprogramm (Flächenbandbreiten; zukunftsweisende Schulentwicklung u. Schülerzahlprognose) abgeglichen und eine entsprechende Bedarfs- bzw. Zielbedarfsfläche ermittelt.

c) RS Abensberg – Grundsatzentscheidung, Machbarkeits-/Konzeptstudie

Zu weiteren allgemeinen Sachverhalts-/Projektinfos und auf die einstimmig getroffene Grundsatzentscheidung in der Kreisausschusssitzung v. 27.09.2021 bzw. auf die nochmalige Beratung u. mehrheitliche Beschlussfassung in der Kreisausschusssitzung v. 25.10.2021 wird auf die seinerzeitigen Sitzungsunterlagen verwiesen (VorlagenNr. 2021/0297 u. 2021/0297/1).

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde nach Angebotseinholung die Fa. concept k GmbH, Regensburg mit einer Machbarkeits-/Konzeptstudie (= „Leistungsphase 0“) im Jahr 2023 beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor.

Aus Sicht der Kreisfinanz-/Liegenschaftsverwaltung wird nochmals auf folgende Punkte hingewiesen:

Das Gesamtprojekt erfordert von Beginn an eine

- zeitliche Prioritätenfestlegung je RS-Standort u. Einzelmaßnahme
- vernetzte und umfassende Betrachtung und ganzheitliche Planung,
- Berücksichtigung der zukünftigen prognostizierten Schülerzahl und „Zügigkeit“ am Standort Abensberg und darüber hinaus
- gestufte Projektumsetzung (erst 6zügiges Raumprogramm mit Erweiterungsfähigkeit zur 7-Zügigkeit; mehrere Bauabschnitte über viele Jahre)
- langjährige Interimslösung (Sanierung im laufenden Betrieb – ohne Container-Klassenräume soweit möglich)

Vorfestlegungen und etwaige zweckmäßige Teilprojekte – vor allem im Hinblick auf kurzfristigere Erfordernisse (Raumbedarfe z. B. Ganztagesbereich, Energiekonzept/CO²-Neutralität) binden zukünftige Standortmaßnahmen und entsprechende Fördermittel.

Zudem werden weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. Generalsanierung bzw. Ersatzneubau Lehrschwimmhalle bzw. Sportstätte) folgen.

Ein isoliertes Abkoppeln/Vorziehen von etwaigen Um-/Erweiterungs-/Ersatz-Neubaumaßnahmen vom Gesamtprojekt einer Generalsanierung u. ggf. Erweiterung des Schulgebäudes ist daher (auch in wirtschaftlicher Hinsicht) zwingend zu vermeiden.

Aufgrund der Überlegungen zur pädagogischen Architektur ist mit Flächenmehrbedarfen u. Mehrkosten zu rechnen, welche in das Gesamttraumprogramm („Flächenbandbreiten“, Musterraumprogramm) und die mutmaßlichen Erweiterungsmöglichkeiten (unbebaute Flächen usw.) miteinfließen müssen. Dies gilt für jeden RS-Standort.

Der Ganztagesbereich der RS Abensberg wurde bislang ohne weitere große Investition – in Abstimmung mit der vormaligen Schulleitung – bewerkstelligt. Hier besteht aufgrund der mittlerweile zunehmenden Teilnehmerzahl besonderer Handlungsbedarf.

Hinweis:

Die Beantragung von/weiterer Ganztagesgruppen bei der Regierung v. NB (offene Ganztageschule) erfolgt durch den Sachaufwandsträger – im Rahmen der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung - mit entsprechender Kostenbeteiligung des Landkreises (Kommunalpauschale 7.910 €/p. a. je Gruppe). Hierbei sind die vorhandenen Gesamt-Raumkapazitäten zu Grunde zu legen und die Organisation der Schulleitung erforderlich (Raumkapazitäten = begrenzende Faktoren!).

Hinsichtlich der Klimaschutzziele (CO²-Neutralität) besteht auch mittelfristig Handlungsbedarf bei der Energie-/Wärmeversorgung der Schule (s. Ergebnisse der Energiekonzept-Untersuchung der Energieagentur für die Bestandsliegenschaften und Konzeptvorschläge von concept k).

Derzeit werden die Schul-/Sportgebäude mit zwei Gas-Brennwertkesseln (508 kW u. 460 kW, Baujahr 2001) und einer thermischen Solaranlage (Warmwasser; 21 kW, Baujahr 2001) beheizt. Ein umfassend neues Energiekonzept bedingt ebenfalls eine ganzheitliche Planung unter Berücksichtigung aller Eckpunkte (zukünftiger/reduzierter Wärmebedarf? Niedertemperatursystem? Fernwärme/kommunale Wärmeplanung?).

Vorschlag/Vorgehensweise:

Entsprechend der Empfehlungen aus der Konzeptstudie und aufgrund der Projekt-Eckpunkte, Erfordernisse und Prioritäten bei anderen Investitionen/Ausgaben und der angespannten Haushaltsslage, wird zwar eine ganzheitliche Planung für das Gesamtprojekt, aber bei der Umsetzung der Baumaßnahme ein „gestuftes“ Vorgehen angeraten, was bei einer Sanierung im laufenden Betrieb ohnehin (wie bisher in allen anderen Projekten) regelmäßig in mehreren Bauabschnitten und mit entsprechenden Interimsmaßnahmen erfolgt.

D. h. mit der abschließend festzulegenden Aufgabenbeschreibung und des erarbeiteten (fiktiven) Raumprogramms (Planung zunächst 6zünftig plus ggf. Erweiterbarkeit zur 7-Zügigkeit) sollten alle erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben werden (VGV-Verfahren) und ein erstes Raumprogramm zur schulaufsichtlichen Genehmigung (gilt immer nur 1 Jahr) beantragt werden, um den zukünftigen Raumbedarf (mit Erweiterbarkeit) am bestehenden Standort und die FAG-Förderfähigkeit (der Teilprojekte) konkreter eingrenzen zu können. Bei etwaigen Teil-/Ersatzneubauten ist zudem ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von den Planern zu erarbeiten und gegenüber der Regierung v. Niederbayern (Förderbehörde) zu führen.

Als erster Bauabschnitt (= i. Sinne der „Startvariante A₀“ mit ca. 5 Mio. € plus x Baukostensteigerung + x Interimsmaßnahmen) könnte – vorbehaltlich der konkreten Objektplanung des Planungsteams - dann die Erweiterung/Umbau/Sanierung angrenzender Bereiche mit pädagogischer Architektur für den Ganzttag im Hauptgebäude erfolgen.

Danach könn(t)en weitere Maßnahmen bis zur vollständigen Generalsanierung/Teil-Ersatzneubau mit dann ggf. aktualisiertem Raumprogramm folgen (s. Konzeptvarianten u. Kosten z. B. bei Variante A₁ inkl. A₀ insg. ca. 33 Mio. € + x Baukostensteigerung + x Interimsmaßnahmen.

[für 7-Zügigkeit: Variante A₂ + 13 Mio. € Mehrkosten + ca. 3,5 Mio. € für zusätzliche Sportstätte + x Baukostensteigerung + x Interimsmaßnahmen.]

Die Ausgaben für die Vergabedienstleistung des Projektsteuerers u. erste Planungshonorarkosten sind im Haushalt 2024 eingestellt (0,1 Mio. € zusätzl. Ausgaberesultat aus 2021 ca. 0,3 Mio. €). Entsprechende weitergehende Ausgabeansätze wären in den zukünftigen Haushalten/Finanzplanungsjahren bereitzustellen.

Während den Ausführungen von Herr Albert Schmid erscheint Kreisrätin Krieger zur Sitzung. Es meldet sich Kreisrat Dr. Bohn zu Wort. Er fragt nach, ob es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Klassenstärken nicht sinnvoller wäre von Beginn an mit einer 7-Zügigkeit zu planen.

Herr Albert Schmid bejaht dies und erläutert die Klassenstärke bei einer 6-Zügigkeit von 31 und bei einer 7-Zügigkeit von 26 Schülern pro Klasse. Kreisrat Dr. Bohn möchte wissen, ob man mit einer Klassenstärke von 31 Schülern nicht weit über dem bayerischen Durchschnitt läge. Herr Albert Schmid bestätigt dies. Kreisrat Schmalz regt an, sich von der Realschule in Abensberg in einem Termin vor Ort ein genaues Bild der Lage zu machen. Seiner Meinung nach sollte von Beginn an großzügiger geplant werden. Kreisrat Dürr meldet sich anschließend zu Wort. Er bemängelt die eilige Beschlussfassung. Kreisrat Dr. Fischer teilt mit, dass ein Neubau der Realschule Abensberg für ihn nicht in Frage kommt. Er plädiert für die Variante A0. Kreisrat Dr. Bohn weist auf die Genauigkeit der Prognosen der Schülerzahlen hin und betont die Wichtigkeit einer heutigen Beschlussfassung, da man eine Lösung für diese steigenden Schülerzahlen finden müsse. Er ergänzt, dass er sich zum aktuellem Zeitpunkt noch nicht auf eine 6zügigkeit festlegen möchte. Herr Schmidbauer erläutert, dieser Beschluss lege lediglich die Ausgangslage, also das Minimum von 6 Zügen fest, aber keine Grenze nach oben hin. Anschließend erkundigt sich Kreisrat Nerb nach der Gesamtfläche, die man für einen Neubau benötigen würde.

Herr Schmidbauer beantwortet dies mit ca. 20.000 m². Kreisrat Nerb spricht sich daraufhin für einen Neubau aus und fragt ob mit dem heutigen Beschluss ein Neubau der Schule ausgeschlossen wird. Herr Schmidbauer bejaht dies, da man mit den anschließenden Fördermitteln an diesen Standort gebunden ist. Die Wortmeldungen der Kreisräte Krieger, Schweiger Christian und Raßhofer werden zur Kenntnis genommen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die mit Beteiligung der Schule, des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern, des Sachgebiets Schulwesen, des SG IT/EDV u. der Kreisfinanz-/Liegenschaftsverwaltung erarbeiteten Ergebnisse der Konzeptstudie (sog. „Leistungsphase 0“) mit Bestandsanalyse, möglicher Raumbedarf, fiktives Raumprogramm (je nach Schülerzahlprognose u. Klassenstärke 6- oder 7-Zügigkeit?), denkbare und stufenweise mögliche Konzeptplanungen mit pädagogischer Architektur, Kosten-/Fördermittelprognose, mögliche Interims- u. Energiekonzepte, Projektdauer, Bewertung/Fazit u. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen (mündlicher Powerpoint-Vortrag v. Hr. Schmid, concept k, Regensburg).
2. Die Realschule Abensberg wird einer ganzheitlichen, gestuften u. flexiblen Objektplanung unterzogen. Grundlage hierzu ist die abschließend zu erarbeitende Aufgabenbeschreibung samt ggf. fortzuschreibenden Raumprogramm (Ausgangsbasis 6-Zügigkeit/Entwicklungsmöglichkeit 7-Zügigkeit) unter Beachtung der Schülerzahlentwicklung (entsprechend nachfolgender Beschlussfassung).
3. Die Realschule Abensberg wird – vorbehaltlich der konkreten Objektplanung, der schulaufsichtlichen Genehmigung und der Förderfähigkeit - mittelfristig generalsaniert und soweit erforderlich erweitert. Als vorgezogene Startmaßnahme (Bauabschnitt) soll zeitnah der Ganztagsbereich im Bereich des Hauptgebäudes realisiert und angrenzende Bereiche – soweit möglich mit Lösungsansätzen der pädagogischen Architektur (zukunftsweisende Grundrisstruktur) - saniert u. ggf. um ca. 4 zusätzliche Räume erweitert werden (im Sinne der Variante A₀ = „Startmaßnahme“ ca. 5 Mio. € + Baukostensteigerung + Interimsmaßnahmen + ggf. weitere Sanierungsmaßnahmen).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe eines Projektsteuerers die Vergabe der erforderlichen Fachplaner-/Architektenleistungen im Rahmen europaweiter Vergabeverfahren (VGV-Verfahren) bzw. freihändigen Suchverfahren entsprechend der Aufgabenbeschreibung durchzuführen.
Die Beschlussfassung über die Auftragserteilungen (Verträge) erfolgt im Kreisausschuss zu gegebener Zeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung v. Niederbayern ein erstes Raumprogramm zur schulaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen und die Förderfähigkeit des Gesamtprojekts bzw. etwaiger Teilprojekte (Art. 10 BayFAG) zu klären.
6. Entsprechende Haushaltsansätze werden im Kreishaushalt 2025 ff. bzw. in der Finanzplanung eingestellt.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 314: Antrag von Kreisrat Dr. Kroiss zur "langfristige[n] Krankenhausstrategie"

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kreisrat Dr. Kroiss. Dieser bittet um eine Vertagung in die nächste Kreistagssitzung am 22.07.2024. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Vertagung dieses Antrages in die nächste Kreistagssitzung aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist und bietet an, das Thema in der Kreistagssitzung am 30.09.2024 zu behandeln. Mit diesem Vorschlag ist sowohl Kreisrat Dr. Kroiss als auch alle anderen anwesenden Kreisräte einverstanden.

Beschluss-Nr. 315: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Astrid Heuberger, Leitung der Abteilung 2 „Kommunale Angelegenheiten, Rechtliche Betreuung Kreisangelegenheiten“, welche kurz in den nachfolgenden Sachverhalt einführt.

Der Landkreis Kelheim stellt alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter auf. Die Zahl der Personen, die vom Landkreis in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, bestimmt der beim Verwaltungsgericht für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter gebildete Ausschuss (§ 28 S. 1, 2 VwGO).

Die Zahl der zu benennenden Personen für die Vorschlagsliste sind für die anstehende Periode 14 Personen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 S. 4 VwGO). Diese Zustimmung stellt keine Wahl i.S.v. Art. 45 Abs. 3 LKRO dar. Der Kreistag hat als Plenum über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Aufgrund der festgelegten Anzahl wird gemäß ihrer Reihenfolge über 14 Bewerber sowie über 5 weitere Ersatzpersonen Beschluss gefasst, die dann für den Fall, dass der Landkreis weitere Bewerber benennen darf, gemäß ihrer Reihenfolge in die Vorschlagsliste mit aufgenommen werden.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen der §§ 20 bis 22 VwGO erfüllen. In die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht wird insbesondere nicht aufgenommen, wer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, Richter, Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst ist, soweit keine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit ist, als Rechtsanwalt oder Notar tätig ist oder fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt.

Des Weiteren weist der Präsident des Bayer. Verwaltungsgerichts Regensburg mit Schreiben vom 07.05.2024 auf folgendes hin:

„Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der Vergangenheit waren ältere Jahrgänge und Männer oft überrepräsentiert ... „

Frau Heuberger weist darauf hin, dass bereits die zweite Ausschreibung erfolgt ist. Kreisrat Dr. Fischer fragt nach, ob nach wie vor Vorschläge eingereicht werden können. Frau Heuberger bejaht dies. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, auch weil zeitlich keine Eile geboten ist, den Tagesordnungspunkt in die nächste Kreisausschusssitzung zu verschieben. Gegebenenfalls gehen bis dahin noch weitere Vorschläge ein.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:42 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier



Krankenhaus
St. Lukas

Krankenhaus des
Landkreises Kelheim

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Universität Regensburg

Traubenweg 3 | 93309 Kelheim
Telefon 09441/702-0
krankenhaus@csl-kelheim.de

www.csl-kelheim.de

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH | Traubenweg 3 | 93309 Kelheim

Landratsamt Kelheim
Herrn
Reinhard Schmidbauer
Kreiskämmerer
Donaupark 12

93309 Kelheim

Claudia Eder
Leitung Finanz- und Rechnungswesen
Telefon: 09441 702-1200
Telefax: 09441 702-1009

Unser Zeichen: edcl
Eder.claudia@csl-kelheim.de

Kelheim, den 18.06.2024
Seite 1 von 1

Defizitausgleich für die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH für das Kalenderjahr 2023 und Abschlagszahlung für das Kalenderjahr 2024

Sehr geehrter Herr Schmidbauer,

in der heutigen Aufsichtsratssitzung am 18.06.2024 wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH für das Jahr 2023 festgestellt. Die Wirtschaftsprüfer haben die Prüfung vor Ort, als auch in den Räumen in Dreieich vorgenommen und sowohl für die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH als auch für das Goldberg-MVZ das uneingeschränkte Testat mit Hinweis erteilt. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Klinik schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -7.908.355,68 €, das Goldberg-MVZ weist zum 31.12.2023 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

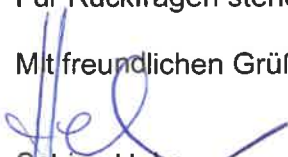
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von -7.908.355,68 € wird mit den durch den Landkreis im Jahr 2023 geleisteten Abschlagszahlungen zum Defizitausgleich 2023 in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. €, die in die Kapitalrücklagen eingestellt wurden, verrechnet, so dass eine Restzahlung des Landkreises in Höhe von 308.355,68 € verbleibt.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Krankenhauses schließt mit einem Zuschussbetrag des Trägers (ohne Zins- und Tilgungsleistungen) in Höhe von – 8.829.609,99 €, darin enthalten ist eine Mittelweitergabe in Höhe des geplanten Defizits 2024 für das Goldberg-MVZ in Höhe von 74.200,00 €

Zur Sicherung der Liquidität und Stabilisierung der Eigenkapitalausstattung wird der Landkreis Kelheim gebeten, eine Abschlagszahlung in Höhe von 1 Mio. € vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Hehn
Geschäftsführung

Bankverbindung: Sparkasse Kelheim | IBAN: DE46 7505 1565 0010 9992 09
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Clemens Prokop | Geschäftsführung: Sabine Hehn
Steuernummer: 132/147/00470 | Amtsgericht Regensburg | Handelsregister-Nr.: HRB 10172
Rechnungen an: eingangsrechnungen@csl-kelheim.de

KLINIK
KOMPETENZ
BAYERN^{eG}

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		37.606.726,95	37.193.776,80
2. Erlöse aus Wahlleistungen		348.337,70	220.895,06
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		1.565.148,06	1.230.412,00
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		1.021.616,82	859.590,62
4. a) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten		3.042.559,59	2.585.618,98
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 10.812,24 (Vj: EUR 34.362,34)			
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen		69.778,08	93.097,35
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10		764.294,29	722.233,61
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.885.397,08	2.019.995,51
		<u>46.303.858,57</u>	<u>44.925.619,93</u>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-26.220.137,96		-26.378.932,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.622.289,24		-5.645.474,71
davon für Altersversorgung: EUR -1.311.763,73 (Vj: EUR -1.351.159,78)			
		<u>-31.842.427,20</u>	<u>-32.024.406,84</u>
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.335.845,46		-6.867.124,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.351.947,72		-2.900.076,67
		<u>-11.687.793,18</u>	<u>-9.767.201,49</u>
		<u>-43.530.220,38</u>	<u>-41.791.608,33</u>
Zwischenergebnis		2.773.638,19	3.134.011,60
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		1.101.051,95	2.183.686,37
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 736.422,00 (Vj: EUR 2.056.531,99)			
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		2.986.356,81	3.184.014,72
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		-420.774,37	-1.688.867,26
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		-458.032,97	-404.241,73
		<u>3.208.601,42</u>	<u>3.274.592,10</u>
14. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.572.728,33		-3.596.812,77
		<u>-3.572.728,33</u>	<u>-3.596.812,77</u>
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.644.571,81	-10.125.481,36
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR -2,32 (Vj: EUR -20.732,07)			
		<u>-13.217.300,14</u>	<u>-13.722.294,13</u>
Zwischenergebnis		-7.235.060,53	-7.313.690,43
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.696,13	1.277,92
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-150.000,00	0,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-533.915,87	-526.968,86
		<u>-672.219,74</u>	<u>-525.690,94</u>
19. Steuern		-1.075,41	-1.074,72
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-7.908.355,68	-7.840.456,09

**Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH
Kelheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

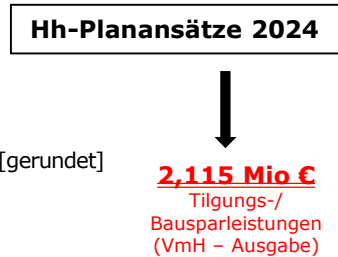
P A S S I V A

A K T I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	607.316,00	593.005,00	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Sachanlagen	607.316,00	593.005,00	8.021.779,38	7.005.452,66
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	40.237.519,00	41.950.453,00	-7.908.355,68	1.864.996,57
2. Technische Anlagen	1.075.222,00	1.146.843,00		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	4.599.773,94	5.172.751,34		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.518.127,29	5.271.313,50		
III. Finanzanlagen	51.430.642,23	53.541.360,84	18.638.971,30	19.248.372,32
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	200.000,00	1.537.641,98	1.218.137,93
2. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	14.293,00	20.461,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	714.255,52	912.762,78	3.206.549,71	1.637.713,85
2. Ufertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	416.409,77	52.088.958,23	2.225,26	26.279,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.130.665,29	348.631,69	6.429.795,47	6.692.306,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.928.036,05	1.259.394,47	81.791,67	56.340,35
2. Forderungen an Gesellschafter	2.000.810,85	912.762,78	1.668.157,01	1.382.307,05
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.350.344,59	912.762,78	6.429.795,47	6.692.306,14
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.390,76	348.631,69		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	441.361,37	1.259.394,47		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.758.943,62	1.130.665,29	44.048.481,10	42.261.332,60
	7.201.531,11	22.091.140,02	121.206,84	250,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. andere Abgrenzungsposten	189.461,76	238.305,53	74.369.560,01	71.803.690,51
	189.461,76	238.305,53		
	74.369.560,01	71.803.690,51		

A) Vermögenshaushalt:

Zuschuss zum Vermögensplan der CSL (VmH HhSt. 1.5101.9851)

seit 2015 für Tilgungsleistungen/Bausparraten für Bau-Investitionsdarlehen für einzelne verbürgte Kredite/Bausparverträge (s. Investitionsprogramm) mit unterschiedlichen Darlehenssummen/Kreditkonditionen/Laufzeiten (s. jeweilige Beschlussvorlagen)
[= Darlehensvariante als Finanzierungskonzept – Darlehensaufnahme durch CSL u. Bürgschaft vom Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungs-/Bausparleistungen (Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr; Zins ½ und das Folgejahr 1/1) für alle Einzelmaßnahmen bzw. Kreditfinanzierungen erforderlich: Einzelbeschluss/-genehmigung der jeweiligen Bürgschaft – Regierung v. NB]
Tilgungs-/Bausparleistungen (VmH 1.5101.9851) → 2,115 Mio €



B) Verwaltungshaushalt:

Zuschüsse zum Erfolgsplan der CSL

1. Wirtschaftsplan 2023 („geplanter“ Verlust -8,364 Mio. € inkl. MVZ-Verlust)

Stand 07.12.2023 prognostiziertes Jahresergebnis -8,654 Mio € = + ca. 0,3 Mio € höherer Zuschussbedarf ~ -8,700 Mio €
./ bereits erfolgte Abschlagszahlungen am 10.07./05.09./12.12. (HhJ 2023 Hh-Ansatz 7,6 Mio €) ./ 7,600 Mio €
./ noch mögliche Abschlags-/Restzahlung je nach Anforderung (s. Dauerbeschluss; HhJ 2023 aus Ausgabereist) ./ ~ 1,100 Mio €
restlicher Verlustausgleich 2023 -> keine Veranschlagung im HhJ 2024 (VwH 0.5101.7151) hierzu erforderlich 0 Mio €

8,400 Mio €
(VwH –
Ausgabe)
für Defizitausgleiche
+Ausgabereist aus
HhJ 2022/23
ca. 0,5 Mio €
= somit insg.
verfügbar: 8,9 Mio €

2. Wirtschaftsplan 2024 („geplanter“ Verlust -8,755 Mio. € bzw. -8,829 Mio € inkl. MVZ-Verlust = ca. -8,9 Mio € erforderlich)

a) Verlustausgleich (Zuschussbetrag: HhSt. 0.5101.7151) – Vollaussgleich – (Abschläge/Raten) lt. CSL-Wipl 2024
[Verlustausgleichsanteil der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH im Verlustausgleich der CSL enthalten] ~ 8,9 Mio € [-8.329.000 € - 8.400.000 €
+ hierzu zusätzlich verfügbarer Ausgabereist i. H. v. ca. 0,5 Mio € [- 500.000 € kein Ansatz
in 2024
b) + Zinserstattungen f. Investitionsdarlehen der CSL – s. Investitionsprogramm (HhSt. 0.5101.7150) ~ -742.000 € - 742.000 €
= Gesamtzuschussbetrag d. Landkreises Kelheim f. WJ 2024 -> Veranschlagung im HJ 2024 (VwH 0.5101.7151/7150) -9.571.000 € = -9.142.000 €

0,742 Mio €
(VwH-Ausgabe)
für Zinserstattung
1,000 Mio €
Zuwendung Freistaat Bayer
(VwH)

** c) ./ Einnahme/Zuwendung d. Freistaates Bayern z. Förderung (2. Säule) der Gynäkologie u. Geburtshilfe (HhSt. 0.5101.1610) ./ 1.000.000€ 1.000.000 €
(Höhe 85 % des Defizits der Gynäkologie/Geburtshilfe 1,47 Mio € des Jahres 2022 max. 1,0 Mio €; mind 50% der Lkr.-Geburten
erforderl. innerhalb 3 J.; Geburtenzahlen im Jahr 2020 (614) erreicht; im Jahr 2021 (636) nicht erreicht! im Jahr 2022 (593) nicht erreicht!

verbleibende Gesamt-Ausgleichsbelastung des Landkreises Kelheim für WJ 2024 ~ -8.571.000 € -8.142.000 €

3. Förderung der Geburtshilfe (1. Säule); : **)

Ausgabe (UA 5421)	41.800 €	0,0418 Mio € (VwH – Ausgabe)
KA-Dauer-Beschluss v. 25.10.21 u. 19.10.2022: ggf. förderunabhängige Fortführung ./ Einnahme (UA 5421)	23.700 €	0,0237 Mio € (VwH – Einnahme)
der Koordinierungsstelle für die Hebammenversorgung mit entsprechenden Maßnahmen Eigenanteil Landkreis Kelheim	18.100 €	

C) Finanzplan ab 2025– 2027 – Tilgungs-/Bausparleistungen 2,7/3,0/3,2 Mio € p.a. ansteigend

) je nach Kreditvertrag deutlich höhere Ansätze denkbar! - Zinsleistungen) 1,2/1,5/1,7 Mio € p.a.
- Defizitausgleiche ca. 9,3/9,7 /10,0 Mio. € p.a. (Vollaussgleich) + MVZ-Verluste??

Ungedeckte Kosten HhJ 2024: 10,3 Mio €
Ausgaben 13,2 Mio €– ca. 15 Mio € p. a.!

** - anteilige staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie/Geburtshilfe Einnahme ca. 1,0 Mio. € p.a. ist gefährdet! - Geburtenzahlen 2023 für 2025?!
- Förderung der Geburtshilfe-Koordinierungsstelle (entspr. Anpassung p.a.) – Fortsetzung Förderprogramme??


Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH seit GmbH-Gründung zum 01.07.2006 ab 01.06.2022 Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH

HhJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/Zahl-/Buchungsdatum	Ifd.Nr. Bürgschaft/Darlehen	Zweck	Bürgschaftsbetrag	Bürgschaften bislang abgerufene Darlehenssumme (Valuta z. 31.12.2023)	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2023	Ist-Betrag VwH	AUSGABEN			EINNAHMEN			Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste	
									Ist-Betrag VwH	Ist-Betrag VmH	Hh-Ansatz	HhSt.	Ist-Betrag VwH	Ist-Betrag VmH		Hh-Ansatz	HhSt.
2006	KT 10.04.2006	12.04.2006		Stammeinlage					100.000,00 €	100.000,00 €	1.5101.9300						
				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					418.000,00 €	124.000,00 € + 255.000,00 € Rest Vorjahre	1.5101.9812						
2006	KT 10.06.2006	12.09.2006		Unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft gem. Art. 20 Abs. 1 Ziffer 4 BayKriG - Trägerwechsel; Absicherung v. Förderleistungen usw.	unbeschränkt												
2006	KT 26.06.2006	17.12.2007	1	Bürgschaft Kontokorrentkredit/Kassenkredit	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €										
2007				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					33.983,00 €	100.000,00 €	1.5101.9812						
2008				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					944,00 €	77.000,00 €	1.5101.9851					126,10 €	
2009				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					44.650,00 €	47.000,00 €	1.5101.9812					66.017,00 €	
											1.5101.9851					126,10 €	
2010				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					190.000,00 €	17.000,00 € + 68.367,00 € Rest Vorjahre	1.5101.9812					68.367,00 €	68.367,00 € (AO)
2011				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					304.857,00 €	290.000,00 €	1.5101.9851					8.126,10 €	
2012		15.11.2012		Defizitausgleich 2011				182.656,79 €		0,00 €	5101.7151						
				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen					304.320,00 €	310.000,00 €	1.5101.9812					8.126,10 €	
											1.5101.9851						
2013	KA 22.07.2013 KA 01.07.2013	25.07.2013 17.07.2013 25.09.2013		Defizitausgleich 2012 Erhöhung Stammeinlage Erhöhung Stammeinlage				314.771,28 €	600.000,00 € 1.800.000,00 €	350.000,00 € 2,6 Mio. €	5101.7151 1.5101.9300					18.126,10 €	
2014	KA 28.07.2014	07.08.2014		Anteiliger Zuschussbetrag (Defizitausgleich) 2013 - Abschlag				500.000,00 €		500.000,00 €	5101.7151					70.626,10 €	70.626,10 € (AG)
2015	KA 28.07.2014	31.07.2015		Restliche Zahlung Defizitausgleich 2013				98.163,87 €		600.000,00 €	5101.7151					200.000,00 €	
2015	KA 27.07.2015	31.07.2015		Defizitausgleich 2014 - Abschlag				500.000,00 €			1.5101.9300					200.000,00 €	
2016	KA 15.02.2016	17.02.2016		Restliche Zahlung Defizitausgleich 2014				92.765,52 €		870.000,00 €	5101.7151						
2016	KA 15.02.2016	17.02.2016		Defizitausgleich 2015 - Abschlag				500.000,00 €									
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Restliche Zahlung Defizitausgleich 2015				199.196,59 €									
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Ausgleich Altdefizit				3.320,80 €									
2016	KA 23.11.2015	28.01.2016	2	1. Bürgschaft für Darlehen Lüftungsbauwerk	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €	525.000,00 €										
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Ausgleich nichtförderfähige Investitionskosten BA II					184.985,12 €	2.200.000,00 €	1.5101.9851						
2016	KA 20.10.2016	31.10.2016		Fördermittelrückzahlung B-Bau					2.211.934,59 €	15.000,00 €	5101.7150						
2016	Dauerbeschluss KA 23.11.2015	16.11.2016		Erstattung Zinsleistungen (Lüftungsbauwerk) WJ 2016				15.068,69 €									
2016	Dauerbeschluss KA 23.11.2015	16.11.2016		Erstattung Tilgungsleistungen (Lüftungsbauwerk) WJ 2016					105.000,00 €	105.000,00 €	1.5101.9851					280.000,00 €	196.919,71 € (AO) 83.080,29 € (AG)
2017	KA 29.05.2017	01.06.2017		Gesamt Defizitausgleich 2016													
2017	KA 29.05.2017	01.06.2017		Defizitausgleich 2017 - Abschlag				1.977.535,17 €		3.200.000,00 €	5101.7151						
2017	Dauerbeschluss	12.12.2017		Erstattung Zinsleistungen WJ 2017				1.200.000,00 €		20.000,00 €	5101.7150						
2017	Dauerbeschluss	12.12.2017		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2017				17.446,01 €		250.000,00 €	1.5101.9851						
2017	KA 23.01.2017	07.04.2017	3	2. Bürgschaft wegen Darlehenserhöhung - Lüftungsbauwerk + ca. 0,4 Mio. € (s. Ziffer 2; insg. 2,5 Mio. €)	400.000,00 €	400.000,00 €	115.789,36 €		241.578,96 €								
2018	KA 23.04.2018	26.04.2018		Restliche Zahlung Defizitausgleich 2017				1.971.037,36 €		5.420.000,00 €	5101.7151						
2018	KA 23.04.2018	26.04.2018		Defizitausgleich 2018 - Abschlag				3.000.000,00 €		Rest Vorjahre	1.5101.9300						
2018	KA u. KT 23.04.2018	23.05.2018		Zuzahlung ins Eigenkapital (zur MVZ-Gründung)					200.000,00 €	40.000,00 €	5101.7150						
2018	Dauerbeschluss	05.02.2019		Erstattung Zinsleistungen WJ 2018				54.143,38 €		525.000,00 €	1.5101.9851						
2018	Dauerbeschluss	05.02.2019		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2018					483.985,28 €								
2018	KA 23.04.2018	20.07.2018 bzw. 12.11.2018	4	Bürgschaft/Darlehen - Sanierungsinvestitionen (Zyto/Fettabscheider, Notaufnahmeverweiterung, Geschirrspülmaschine) u. restl. (0,131 Mio. €) Bestandlüftungsanlagen ca. 1,175 Mio. €	1.175.000,00 €	1.175.000,00 €	555.030,22 €										
2018	KA 23.04.2018	20.07.2018	5,6,7	drei Bürgschaften/Darlehen Neubau B-Bau/BA III u. BA IV (6,4 Mio. € + 6,8 Mio. € + 9,3 Mio. €) insg. 22,5 Mio. €	22.530.000,00 €	22.530.000,00 €	20.171.094,77 €										
2018	KA 27.11.2018	31.01.2019		Unterstützung/Förderung der geburtschillichen Hebammenversorgung an der Goldberg-Klinik - GebHilfR (Eigenanteil Landkreis Kelheim 10 % der staatl. Förderung)				19.747,20 €		0,00 €	5101.7180	14.217,98 €	0,00 €	5101.1710			
2019	KA 01.07.2019	04.07.2019		Restliche Zahlung Defizitausgleich 2018				1.001.852,10 €		Überplanmäßige Ausgabe 292.925,46 € u. Haushaltsrest aus 2018 448.926,64 € und Hh-Ansatz 4.260.000,00 €	5101.7151						
2019	KA 01.07.2019	04.07.2019		Defizitausgleich 2019 - Abschlag				4.000.000,00 €									
2019	--	16.12.2019		staatl. Zuwendung - Förderung der Gynäkologie u. Geburtshilfe (2. Säule)													
2019	Dauerbeschluss	30.01.2020		(ca. 85 % Defiziterstattung) (Defizit Gynäkologie u. Geburtshilfe aus 2018)						170.000,00 €	5101.7150						
2019	Dauerbeschluss	30.01.2020		Erstattung Zinsleistungen WJ 2019				105.542,44 €		650.000,00 €	5101.9851		500.000,00 €	5101.1610	Zahlungseingang noch ausstehend (2020); Haushaltsnehmerrest 2019		448.926,64 €
2019	KA 27.11.2018	08.02.2021		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2019					641.965,13 €								49.435,76 €
2019	KA 27.11.2018	08.02.2021		Unterstützung/Förderung der geburtschillichen Hebammenversorgung an der Goldberg-Klinik - GebHilfR (Eigenanteil Landkreis Kelheim 10 % der staatl. Förderung)				15.014,40 €		15.000,00 €	5101.7180	10.310,98 €	13.500,00 €	5101.1710			
2020	KA 15.06.2020	17.06.2020		Restliche Zahlung Defizitausgleich 2019 (spätestens bei Vorliegen des JE 2019)				885.794,89 €		6.250.000,00 €	5101.7151						
2020	KA 15.06.2020	17.06.2020		Defizitausgleich 2020 - Abschlag				5.200.000,00 €									
2020	--	19.08.2020		staatl. Zuwendung - Förderung Gynäkologie u. Geburtshilfe (2. Säule)													
2020	Dauerbeschluss	08.02.2021		(ca. 85 % Defiziterstattung)						250.000,00 €	5101.7150	758.845,15 €	500.000,00 €	5101.1610	* + Hh-Rest aus 2019: 500.000,00 €;	500.000,00 €	500.000,00 € (AO)
2020	Dauerbeschluss	08.02.2021		Erstattung Zinsleistungen WJ 2020				138.604,68 €		800.000,00 €	5101.9851					64.457,56 €	
2020	KA 27.11.2018/ KA 21.10.2019	08.02.2021		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2020				789.609,11 €								57.470,63 €	
2020	KA 27.11.2018/ KA 21.10.2019	08.02.2021		Unterstützung/Förderung der geburtschillichen Hebammenversorgung an der Klinik - GebHilfR (Eigenanteil Landkreis Kelheim 10 % d. staatl. Förderung); Einrichtung Koordinierungsstelle f. d. Hebammenversorgung				25.115,21 €		26.400,00 €	5421.xxxx	0,00 €	23.700,00 €	5421.xxxx			
Zwischensumme					30.705.000,00 €	26.205.000,00 €	21.366.914,35 €	22.017.776,38 €	8.655.812,19 €			783.374,11 €					



Angebote des Beruflichen Schulzentrums Kelheim für die Berufsvorbereitung zum Schuljahr 2023/2024 und Planung 2024/2025

	Jugendliche ohne Ausbildung aus den allgemeinbildenden Schulen Berufsvorbereitungsjahr BVJ/K (LAS) Kooperativ Klassen BVJ10a, BVJ10b, BVJ10M	Jugendliche ohne Ausbildung aus den Allgemeinbildenden Schulen Innovatives Projekt Neustart (ESF) Kooperativ Klasse N10	Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland Berufsintegrationsklasse/ Vorklasse BIK/V (LAS) Kooperativ Klassen BIK1a, BIK1b, BIK1c, BIK1M	Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland Berufsintegrationsklasse BIK/K (LAS) Kooperativ Klassen BIK2a, BIK2b	Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland Deutschklasse an Berufsschulen DK-BS (LAS) Kooperativ DKBS 10	Jugendliche aus dem Ausland Integrationsvorklasse der Fachoberschule IVK Klasse IVK
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche mit und ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (Mittelschule), die noch keinen Ausbildungsplatz besitzen Mithelfende jugendliche Familienangehörige Ausbildungsabbrecher mit weiter bestehender Schulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche mit diversen problematischen Vorerfahrungen und weiter bestehender Schulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland ohne ausreichende Sprachkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland mit bereits vorhandener Sprachkompetenz Jugendliche nach der Berufsintegrationsvorklasse 	<ul style="list-style-type: none"> Während des Schuljahres neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland ohne ausreichende Sprachkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche mit Migrationshintergrund und guter Sprachkompetenz Aufenthalt in Deutschland kürzer als 48 Monate
Schulstandort	Kelheim, Mainburg	Kelheim	Kelheim, Mainburg	Kelheim	Kelheim	Kelheim
Konzept	<ul style="list-style-type: none"> Berufsvorbereitung und Anbahnung der Ausbildungsreife Sprachförderung Sozialpädagogische Betreuung Berufsorientierung durch Praktika 	<ul style="list-style-type: none"> Aufholen von schulischen Grundlagen Verstetigung des Schulbesuchs Berufsvorbereitung und Anbahnung der Ausbildungsreife Sprachförderung Sozialpädagogische Betreuung Berufsorientierung durch Praktika 	<ul style="list-style-type: none"> Erstes Jahr des Berufsintegrationskonzepts Aufbau und Förderung der deutschen Sprachkompetenz Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher und soziokultureller Lebensgrundlagen Sozialpädagogische Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Zweites Jahr des Berufsintegrationskonzepts Weitergehende Förderung der deutschen Sprachkompetenz Vermittlung weitergehender gesellschaftlicher und soziokultureller Lebensgrundlagen Sozialpädagogische Betreuung Berufsorientierung durch Praktika Anbahnung der Ausbildungsreife 	<ul style="list-style-type: none"> Beschulungsangebot für Jugendliche, die aufgrund eines späteren Zuzugs und sprachlicher Defizite nicht in die Berufsintegrationsvorklasse aufgenommen werden können Aufbau und Förderung der deutschen Sprachkompetenz Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher und soziokultureller Lebensgrundlagen Sozialpädagogische Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf die Beschulung in regulären FOS-Klassen Vermittlung von notwendigen Basiswissen für den Besuch der Fachoberschule Schwerpunkt: Deutsch, Mathematik, Englisch Obligatorisches Nachholen des Mittleren Bildungsabschlusses über den M-Zug der Mittelschule (bis SJ 2023/24) Probezeit
Kooperationspartner	Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	schulische Maßnahme ohne Kooperationspartner
Beschulung	<ul style="list-style-type: none"> Vollzeitmaßnahme über ein Schuljahr 3 Tage Berufsschule 2 Tage Kooperationspartner bzw. berufliches Orientierungspraktikum Unterricht durch Lehrkräfte der Berufsschule und eines Kooperationspartners 	<ul style="list-style-type: none"> Vollzeitmaßnahme über ein Schuljahr 3 Tage Berufsschule 2 Tage Kooperationspartner bzw. berufliches Orientierungspraktikum Unterricht durch Lehrkräfte der Berufsschule und eines Kooperationspartners 	<ul style="list-style-type: none"> Vollzeitmaßnahme über ein Schuljahr 5 Tage Berufsschule Unterricht durch Lehrkräfte der Berufsschule und eines Kooperationspartners 	<ul style="list-style-type: none"> Vollzeitmaßnahme über ein Schuljahr Weiterführung der BIK/V-Klasse oder Direkteinstieg bei ausreichender Sprachkompetenz 3 Tage Berufsschule 2 Tage Kooperationspartner bzw. berufliches Orientierungspraktikum 	<ul style="list-style-type: none"> Vollzeitmaßnahme über das verbleibende Schuljahr 5 Tage Berufsschule Unterricht durch Lehrkräfte der Berufsschule und eines Kooperationspartners 	<ul style="list-style-type: none"> Vollzeitbeschulung durch Fachoberschule mit mindestens 36 Unterrichtsstunden (bis SJ 2023/24)

Beschulung	Jugendliche ohne Ausbildung aus den allgemeinbildenden Schulen Berufsvorbereitungsjahr BVJ/K (LAS) Kooperativ Klassen BVJ10a, BVJ10b, BVJ10M	Jugendliche ohne Ausbildung aus den Allgemeinbildenden Schulen Innovatives Projekt Neustart (ESF) Kooperativ Klasse N10	Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland Berufsintegrationsklasse/Vorklasse se BIK/V (LAS) Kooperativ Klassen BIK1a, BIK1b, BIK1c, BIK1M	Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland Berufsintegrationsklasse BIK/K (LAS) Kooperativ Klassen BIK2a, BIK2b	Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland Deutschklasse an Berufsschulen DK-BS (LAS) Kooperativ DKBS 10	Jugendliche aus dem Ausland Integrationsvorklasse der Fachoberschule IVK Klasse IVK
weiter Beschulung				Unterricht durch Lehrkräfte der Berufsschule und eines Kooperationspartners		
Besonderheiten für Schüler	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht – Erlangung des Mittelschulabschlusses bei erfolgreicher Teilnahme – Fahrtkostenerstattung – gute Vermittlungsquote in Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht – Fahrtkostenerstattung – gute Vermittlungsquote in Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Erstes Jahr der zweijährigen Berufsintegrationsmaßnahme – Fahrtkostenerstattung 	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlussjahr an BIK/V-Klasse – Fahrtkostenerstattung – Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht – Erlangung des Mittelschulabschlusses bei erfolgreicher Teilnahme – gute Vermittlungsquote in Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Abschluss der unterjährigen DKBS-Klasse, Eintritt in die reguläre Sprachbeschulung der Berufsintegrationsvorklasse – Fahrtkostenerstattung 	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses – Fahrtkostenerstattung
Staatliche Fördermaßnahmen der Klassen	Landesmittelförderung Landesamt für Schulen (LAS)	Europäischer Sozialfonds (ESF)  Finanziert von der Europäischen Union	Landesmittelförderung Landesamt für Schulen (LAS)	Landesmittelförderung Landesamt für Schulen (LAS)	Landesmittelförderung Landesamt für Schulen (LAS)	keine
Klassen 2023/2024	Einrichtung zum Schuljahresanfang 2 Klassen Kelheim 1 Klasse Mainburg	Einrichtung zum Schuljahresanfang 1 Klasse Kelheim	Einrichtung zum Schuljahresanfang 3 Klassen Kelheim 1 Klasse Mainburg	Einrichtung zum Schuljahresanfang 2 Klassen Kelheim	Einrichtung unterjährig je nach Bedarf 1 Klasse Kelheim (ab März 2024)	Einrichtung zum Schuljahresanfang 1 Klasse Kelheim
Klassenplanungen 2024/2025	Einrichtung zum Schuljahresanfang 2 Klassen Kelheim 1 Klasse Mainburg (bei Bedarf Ausweitung möglich)	Einrichtung zum Schuljahresanfang 1 Klasse Kelheim	Einrichtung zum Schuljahresanfang 3-4 Klassen Kelheim (je nach Schülerqualifikationen und Neuzuzügen) 1 Klasse Mainburg (bei Bedarf Ausweitung möglich)	Einrichtung zum Schuljahresanfang 2-3 Klassen Kelheim (je nach Schülerqualifikationen) 1 Klasse Mainburg (bei Bedarf Ausweitung möglich)	Einrichtung unterjährig je nach Bedarf	Einrichtung zum Schuljahresanfang 1 Klasse Kelheim
Finanzierung	Abrechnung direkt über Landesamt für Schulen (LAS) Verlängerungsoption gezogen	Refinanzierung im Rahmen der Förderhöchstsumme komplett über den Europäischen Sozialfonds (ESF)	Abrechnung direkt über Landesamt für Schulen (LAS) Verlängerungsoption gezogen	Abrechnung direkt über Landesamt für Schulen (LAS) Verlängerungsoption gezogen	Abrechnung direkt über Landesamt für Schulen (LAS)	reguläre Schulklasse ohne öffentliche Förderung

Stand 06/2024

Für alle berufsvorbereitenden Klassen der Berufsschule (nicht Fachoberschule!) gilt der verbindliche Lehrplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: [Lehrplan Berufsvorbereitung Bayern](#)

Kontakt:

Manfred Neumann, StD / Berufliches Schulzentrum Kelheim /Schützenstr. 30 / 93309 Kelheim / Tel. 09441 29 76-0 /Email: m.neumann@bsz-kelheim.de



Rahmenkonzept und Kurzevaluation ESF-Neustart-Klasse am Beruflichen Schulzentrum Kelheim

Systematisches Umfeld

Arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische oder regionale Erfordernisse als Grundlage für eine Klassenbildung.

Die Zahl der Jugendlichen mit polyfaktorellen Problemlagen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Auch im ländlichen geprägten Bereichen, wie z. B. dem Landkreis Kelheim, finden immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene nicht sofort einen klaren Lebensplan. Durch viele persönliche Misserfolge verstärken sich die individuellen Defizite, mit der Folge, dass sowohl die schulische als auch die berufliche Orientierung wenig bis gar nicht ausgeprägt ist.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen persönlichen Problemlagen und fehlenden beruflichen oder sonstigen Alternativen.

Neben Jugendlichen, die bereits in ihren Vorschulen zielgruppenbezogene Auffälligkeiten zeigten, kann auch eine signifikante Zahl von Ausbildungsabbrüchen (schulische und betriebliche Ausbildungen) konstatiert werden. Explizit ausgenommen sind neu zugezogene Migrantinnen und Migranten, die andere Beschulungsformen besuchen.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in Absprache mit Jugendamt, Agentur für Arbeit und Jobcenter. Im Landkreis Kelheim sind leider in ausreichender Anzahl Jugendliche und junge Erwachsene für eine Klassenbildung identifizierbar. Klassengröße 8 bis 16 Schülerinnen und Schüler. Unterjährige Wechsel möglich.

Beschulungsziel

Vermittlung einer geregelten Tagesstruktur, Wiederaufnahme schulischer Belange, Beratung und Unterstützung bei den polyfaktorellen Problemlagen als Grundlage für eine zukünftig eigenverantwortliche gesellschaftliche Teilhabe. Über diese Grundlage hinaus, Hinführung an die Arbeits- und Berufswelt durch betriebliche Orientierungspraktika. Schaffung von Anschlussperspektiven nach dem Schulbesuch.

Begleitenden sozialpädagogische Betreuung, mit im Bedarfsfall aufsuchender Sozialarbeit.

Entwicklung Teilnehmerzahlen und Anschlüsse

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Beruflicher Anschluss (überwiegend Handwerk und Handel) Ausbildung und Arbeitsaufnahme	Schulischer Anschluss (überwiegend Berufsfachschulen, reguläre Klassen der Berufsvorbereitung)	ohne direkten Anschluss (Übergang SGB II, bzw. SGB III, Umzug, Familienstandswechsel, sonstiges)
2020-2021	19 (überbelegt)	4	10	5
2021-2022	11	3	4	4
2022-2023	16	7	4	5
2023-2024	9	7	0	2

Staatl. Realschule Riedenburg, Schulstr. 21, 93339 Riedenburg

Landratsamt Kelheim
z. Hd. Herrn Landrat
Martin Neumeyer
Donaupark 12
93309 Kelheim

Schulstraße 21
93339 Riedenburg
Tel.: 09442 9201-0
Fax.: 09442 9201-30
Mail: schulleitung@j-sm-realschule.de
Homepage: www.j-sm-realschule.de

14.06.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Neumeyer, lieber Martin,

wie Sie wahrscheinlich bereits erfahren haben, meldeten sich im Mai wieder fast 150 Schülerinnen und Schüler an der JSM an, sodass wir zum Schuljahr 2024/25 zum wiederholten Male sechs Eingangsklassen bilden werden.

Das ist natürlich zunächst für unsere Schule wieder ein außerordentlicher Erfolg und zeigt die großartige Wertschätzung für unsere Arbeit. Gleichzeitig spiegelt dies auch das enorme Interesse bei den Kindern und deren Eltern an der Staatlichen Realschule wider, über das sich die ganze Schulfamilie und natürlich ich mich ganz besonders freue.

Wie Sie aber sicherlich ebenfalls wissen, wurde unsere Schule nur vierzünftig geplant und somit mit $6 \times 4 = 24$ Klassenzimmern gebaut. Für unsere derzeit 29 Klassen nutzen wir schon jetzt kleine Gruppen- und Ausweichräume, deren Raumkapazitäten nicht für ganze Klassen ausreichend sind.

Auch verschiedene Fachräume wurden schon aufgelöst, z.B. wird ein ursprünglich als Mathematik Vorbereitung geplanter Raum seit vielen Jahren als Klassenzimmer genutzt.

Zum kommenden Schuljahr müssen wir wahrscheinlich sogar unseren Musikraum 2 zum Klassenzimmer umgestalten, obwohl wir doch gerade im musischen Bereich hervorragend aufgestellt sind, was unser Musical „Angel´s Omen“ sehr deutlich beweist.

Für das Schuljahr 2024/25 mit dann sogar 30 Klassen sind wir derzeit generell auf der Suche nach weiteren Räumen. Diese deutlich überspannte Situation wird uns die nächsten Jahre stark belasten, wie die derzeitigen Zahlen, die auch durch ein Gutachten unterstrichen werden, bei den Schülerentwicklungen erwarten lassen.

Insgesamt gesehen nutzen wir also derzeit schon viele unserer Fach- und Ausweichräume als reguläre Klassenzimmer, sodass kaum noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Unsere Raumprobleme werden also in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen. Sollte sich in der nächsten Zukunft gar im Bereich der Ganztagsbetreuung noch weiterer Raumbedarf ergeben, würde uns das vor fast unlösbare Herausforderungen stellen.

Verehrter Herr Landrat,

wir haben in den letzten Jahren, auch durch schwierige Umorganisationen, alles versucht, für unsere Schülerinnen und Schüler ein ansprechendes und lernförderndes Raumklima zu

schaffen, aber in Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, all dies zu meistern, sollte sich der Raummangel nicht nachhaltig verbessern.

Ich bitte Sie deshalb, bei weiteren Planungen auch die „JSM“, die Staatliche Realschule Riedenburg, im Auge zu behalten, aus meiner Sicht ist eine Schulhauserweiterung unumgänglich.

Es wäre meiner Meinung nach somit sehr wichtig, dass wir uns in der nächsten Zeit, gemeinsam mit Herrn Ministerialbeauftragten Brodschelm, zu einem Treffen verabreden könnten, über das ich mich sehr freuen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Dachs', written in a cursive style.

Thomas Dachs; RSD

Einzugsbereich Realschulen

Schuljahr 2023/24

JSM
Gesamt 749
 LK Kelheim 451
 LK Regensburg 162
 LK Neumarkt 5
 Eichstätt 131

St. Anna
Gesamt 443
 LK Kelheim 243
 LK Regensburg 63
 LK Neumarkt 12
 LK Eichstätt 125

Turmair
Abensberg
Gesamt 928 (+ 20
Brücke)
 LK Kelheim 927
 LK Pfaffenhofen 1

Mainburg
Gesamt 400
 LK Kelheim 399
 Freising 1

Geisenfeld
Gesamt 873
 Landkreis Kelheim 5
 Neustadt 4
 Mainburg 1

Au
Gesamt 356
 Landkreis Kelheim 5
 Mainburg 5

Riedenburg
 Gesamt 176
 JSM 119
 Anna 57

Painten
 Gesamt 49
 JSM 27
 Anna 22

Ihrlertstein
 Gesamt 79
 JSM 50
 Anna 29

Essing
 Gesamt 16
 JSM 5
 Anna 11

Kelheim
 Gesamt 303
 JSM 183
 Anna 62
 Abensberg 56
 Regensburg kirchl. 1
 Oberronning 1

Bad Abbach
 Gesamt 163
 Abensberg 29
 JSM 2
 Anna 1
 Obertraubling 52
 Regensburg staatl. 27
 Regensburg kirchl. 51
 Regenstein 1

Saal
 Gesamt 118
 Abensberg 60
 JSM 24
 Anna 32
 Regensburg kirchl. 1
 Ingolstadt 1

Teugn
 Gesamt 52
 Abensberg 32
 Regensburg kirchl. 18
 Oberronning 2

Neustadt
 Gesamt 330
 Abensberg 257
 JSM 40
 Anna 28
 Mainburg 1
 Geisenfeld 4

Abensberg
 Gesamt 286
 Abensberg 261
 Anna 1
 Oberronning 24

Hausen
 Gesamt 75
 Abensberg 51
 Riedenburg 1
 Oberronning 23

Langquaid
 Gesamt 179
 Rottenburg 133
 Oberronning 36
 Abensberg 4
 Regensburg kirchl. 1
 Regenstein 2
 Maltersdorf 3

Biburg
 Gesamt 37
 Abensberg 37

Rohr
 Gesamt 68
 Rottenburg 30
 Oberronning 12
 Maltersdorf 1
 Abensberg 25

Herrngiersdorf
 Gesamt 47
 Rottenburg 23
 Oberronning 24

Train
 Gesamt 37
 Abensberg 24
 Rottenburg 1
 Oberronning 12

Siegenburg
 Gesamt 71
 Abensberg 70
 Mainburg 1

Kirchdorf
 Gesamt 17
 Abensberg 16
 Oberronning 1

Rottenburg
Gesamt 678
 Landkreis Kelheim 211
 Attenhofen 1
 Herrngiersdorf 23
 Langquaid 133
 Mainburg 1
 Rohr 30
 Train 1
 Volkenschwand 3
 Wildenberg 19

Aiglsbach
 Gesamt 38
 Mainburg 38

Elsendorf
 Gesamt 49
 Mainburg 37
 Abensberg 4
 Oberronning 8

Wildenberg
 Gesamt 29
 Abensberg 1
 Rottenburg 19
 Oberronning 9

Oberronning
Gesamt 352
 Landkreis Kelheim 171
 Abensberg 24
 Elsendorf 8
 Hausen 23
 Herrngiersdorf 24
 Kelheim 1
 Kirchdorf 1
 Langquaid 36
 Mainburg 19
 Rohr 12
 Teugn 2
 Train 12
 Wildenberg 9

Mainburg
 Gesamt 272
 Mainburg 243
 Rottenburg 1
 Oberronning 19
 Au 5
 Geisenfeld 1
 Moosburg 1
 Landshut kirchl. 1

Attenhofen
 Gesamt 30
 Mainburg 29
 Rottenburg 1

Volkenschwand
 Gesamt 53
 Mainburg 50
 Rottenburg 3

Konzeptstudie – Leistungsphase 0



Staatliche Realschule Abensberg



GRUNDLAGEN

Schülerzahlenprognose

Statistische Analyse - allgemein

Vom SAGS-Institut wurde 2021 für den Landkreis Kelheim eine Prognose zur Entwicklung der Johann-Turmair-Realschule erarbeitet. Dabei wurde zunächst der allgemein steigende Bedarf bei den weiterführenden Schulen insgesamt dargestellt. Ab 2024 wird für die Realschulen eine Steigerung um ca. 24 % prognostiziert.

Darstellung 44: Entwicklung der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis Kelheim (Stadt und Landkreis) nach Schularten bis zum Jahr 2034, Modell mit Wanderungen, regionale Inanspruchnahmequoten

Schulart/Jahr	2020	2022	2024	2025	2026	2028	2030	2034
Realschulen	2.373	2.396	2.446	2.491	2.536	2.664	2.824	3.034
Wirtschaftsschulen	59	60	59	60	61	62	64	72
Gymnasien*	2.238	2.238	2.291	2.556	2.598	2.696	2.838	3.035
FOS/BOS	595	584	593	587	603	596	618	666
Förderzentren SVE	73	76	84	86	87	88	88	89
Förderzentren ohne SVE	520	530	552	569	575	604	629	666
Förderzentren gesamt	593	606	636	655	662	692	717	755
	In Prozent, 2020 = 100%							
Realschulen	100,0%	101,0%	103,1%	105,0%	106,9%	112,3%	119,0%	127,9%
Wirtschaftsschulen	100,0%	101,1%	100,7%	101,0%	102,9%	104,8%	108,1%	122,1%
Gymnasien*	100,0%	100,0%	102,4%	114,2%	116,1%	120,5%	126,8%	135,6%
FOS/BOS	100,0%	98,1%	99,6%	98,6%	101,3%	100,1%	103,9%	112,0%
Förderzentren SVE	100,0%	104,1%	115,1%	117,8%	119,2%	120,5%	120,5%	121,9%
Förderzentren ohne SVE	100,0%	101,9%	106,2%	109,4%	110,6%	116,2%	121,0%	128,1%
Förderzentren gesamt	100,0%	102,2%	107,3%	110,4%	111,6%	116,8%	120,9%	127,3%

* Ab dem Jahr 2025 zeigen sich die Auswirkungen der Wiedereinführung des G9

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Kelheim, SAGS 2021



Statistische Analyse - standortbezogen

Am Standort Abensberg wird für die Schule ein weiterer Anstieg in diesem Zeitraum auf ca. 1.110 Schüler prognostiziert. Grundsätzlich besteht für Realschulen aber keine Sprengelpflicht. Maßnahmen an anderen Schulen im Gesamt-Einzugsbereich können die Situation folglich deutlich beeinflussen. Eine zukünftige Dreizügigkeit der Realschule Mainburg könnte sich beispielsweise auch entlastend auf die Schülerzahlen zu erwartenden Schülerzahlen in Abensberg auswirken.

Darstellung 51¹: Entwicklung der Zahl der Schüler in Realschulen aus dem Landkreis Kelheim und dem Umland nach Schulen bis zum Jahr 2034, Modell mit Wanderungen, absolute Zahlen

Schule\Jahr	2020	2022	2024	2025	2026	2028	2030	2034
Schüler mit Wohnort im Landkreis Kelheim								
Abensberg; Johann-Turmair	840	856	864	868	897	948	1.020	1.104
Riedenburg; Johann-Simon-Mayr	459	469	490	507	508	535	572	615
Riedenburg; St. Anna	233	233	246	254	251	269	287	307
Mainburg	381	380	380	380	393	403	425	471
Staatl. Wirtschaftsschule Abensberg	50	51	51	51	52	54	56	63
Schüler mit Wohnort außerhalb des Landkreises Kelheim								
Abensberg; Johann-Turmair	4	4	4	4	4	5	5	5
Riedenburg; Johann-Simon-Mayr	315	322	336	348	349	367	392	422
Riedenburg; St. Anna	180	180	190	197	194	208	222	237
Mainburg	3	3	3	3	3	3	3	4
Staatl. Wirtschaftsschule Abensberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Schüler in den Realschule unabhängig vom Wohnort								
Abensberg; Johann-Turmair	844	860	868	872	901	953	1.025	1.110
Riedenburg; Johann-Simon-Mayr	774	790	826	854	856	903	964	1.038
Riedenburg; St. Anna	413	413	436	451	445	476	509	544
Mainburg	384	383	383	383	396	406	428	474
Staatl. Wirtschaftsschule Abensberg	50	51	51	51	52	54	56	63
Alle Real- und Wirtschaftsschüler im LK	2.465	2.497	2.564	2.611	2.650	2.792	2.982	3.229
Davon Schüler aus dem Landkreis	1.963	1.989	2.031	2.060	2.101	2.209	2.360	2.560
Davon Schüler von außerhalb des LK^(**)	502	509	533	551	550	583	622	668
Alle Realschüler außerhalb des Landkreises	460	459	466	482	487	509	521	537

¹) Anm: Die Entwicklung der Gastschüler basiert auf einer konstanten Gastschülerquote
Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Kelheim, SAGS 2021



Schülerzahlenprognose - Konzeptgrundlage

Aktuelle Situation

Der bisherige Anstieg ist bereits deutlich höher ausgefallen als in der statistischen Untersuchung 2021 angenommen. Gemäß aktueller Angabe werden derzeit 946 Schüler und Schülerinnen an der Johann-Turmair-Realschule unterrichtet. Die Klassenzahl ist von 2021 bis 2024 von 31 auf 36 gestiegen.

Entwicklung der Schülerzahlen für Schulen und Internate des Landkreises Kelheim
Stand der Schülerzahlen: 01.10./20.10. des Vorjahres

* Anzahl der Klassen bei Gymnasien mit Q 11/Q 12 bzw. K 12/K13
für Klassenstärke nicht linear teilbar !

		KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ				
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024															
Gymnasien	Donau-Gymnasium Kelheim	30	1007	30	1030	29	955	32	942	32	965	31	928	31	913	27	881	26	864	26	828	26	837	25	858	26	870	29	911	34	932
	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg	41	1404	41	1425	41	1373	43	1362	40	1343	35	1304	32	1214	31	1117	30	1060	29	993	27	929	27	902	28	885	28	899	32	891
Realschulen	Staatl. Realschule Abensberg	37	1030	37	1039	37	1032	36	983	36	950	35	947	35	927	33	873	32	841	32	851	31	835	31	849	32	861	35	918	36	936
	Staatl. Realschule Riedenburg	29	779	31	830	31	835	32	874	33	906	33	889	33	875	33	851	32	814	30	778	30	764	30	774	29	737	28	706	29	749
	Staatl. Realschule Mainburg	--	--	--	--	2	53	4	113	6	153	8	219	10	283	12	339	12	340	13	340	13	373	13	385	13	382	13	374	14	400

Bedeutung für die Studie

Da mit einer Entlastung der Schule durch einen Ausbau eines benachbarten Standortes aktuell nicht verlässlich kalkuliert werden kann, sehen wir für die Studie die grundlegende Mindestanforderung den Standort mit der aktuell bereits vorhandenen vollen 6-Zügigkeit. Rechnerisch ist dabei derzeit eine mittlere Klassenstärke von \varnothing 26,3 SuS gegeben. Setzt sich das Wachstum wie statistisch prognostiziert bis 2034 fort, so würde die Schülerzahl insgesamt auf 1.110 ansteigen. Dies würde für die 6-Zügigkeit nach Aussage des Ministerialbeauftragten jedoch überfordern. In der Studie wird daher auch pauschaliert der Mehraufwand für eine potentielle 7-Zügigkeit dargestellt.

Aktuelle Lage

Aktuell ist der weitere Anstieg nicht verifizierbar. Die Anmeldezahlen an der Schule für das Schuljahr 2024/2025 liegen nach Angaben des Landkreises bei 135 Schülern (entspricht 5 Klassen à 27 Schülerinnen und Schülern) Die Gesamtschülerzahl liegt dann bei 911. Dies ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Anders ist die aktuelle Situation in Riedenburg (762 SuS). Mainburg ist konstant (399 SuS).

Konzeptgrundlage

Überprüfung des Entwicklungspotentials für die Staatliche Realschule Abensberg für volle 6 Züge. Konzeptionelle Darstellung einer optionalen Flächenmehrung auf 7 Züge.

Konzeptgrundlage – Flächenbandbreite 6-zügig

Vorabstimmung zur förderfähigen Fläche mit der Regierung von Niederbayern

Eine definitive Aussage zum Umfang der Förderung nach FAG ist leider erst mit konkreter Beantragung einer schulaufsichtlichen Genehmigung zu erreichen. Für die Vorabstimmung wird mit diesem Verfahren ein vorläufiger Rahmen definiert, der zwischen dem sogenannten Basiswert und der Obergrenze liegt.

Der Basiswert kann förderfähig bis maximal zur Obergrenze überschritten werden, wenn vom Antragsteller auf den Einzelfall bezogene Gründe dargelegt werden, weshalb zusätzliche Flächen notwendig sind. Flächen, die dem Basiswert entsprechen, sind grundsätzlich als notwendig anzuerkennen. Er verdeutlicht im Sinne einer offiziellen Empfehlung, welche Flächengrößen im Regelfall nicht unterschritten werden sollten. Ein einwandfreier Schulbetrieb muss gemäß Art. 4 Abs. 1 BayEUG stets gewährleistet sein.

Die Flächen für Ganztags- und Mittagsversorgung müssen im Zuge einer schulaufsichtlichen Genehmigung gesondert abgestimmt werden. Hierfür werden in der Studie entsprechende Annahmen getroffen.

Außerdem bedarf es zu einer Aussage zu besonderen Nutzungsflächen, die nicht standardmäßig Bestandteil jeder Realschule sind. Dies betrifft beispielsweise besondere Verwaltungsaufgaben und den Seminarbereich für die Ausbildung der Referendare.

Vollzug der Schulbauverordnung: Anlage Realschule (RS) Anlage zum KMS IV.8-BO 4160-6a.93653 vom 15.09.2017		
Größe der Schule	Flächenbandbreite	
	Basiswert in m ²	Obergrenze in m ²
sechszügige Realschule (36 Klassen)		
I Unterrichtsbereich	4695	5634
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals	345	414
III Verwaltungsbereich	279	335
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	503	604
V Küchen- und Speisebereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m ² pro (Zähl-)schüler	1	2,5

Relevante Bandbreite

Basiswert: 5.822 m² - Obergrenze: 6.987 m² (jeweils noch ohne Ganztags, Mittagsversorgung und Sonderflächen)

Konzeptgrundlage – Erhöhung der Flächenbandbreite 7-zügig

Pauschale Erhöhung des Flächenansatzes

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Erhöhung der Zügigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, soll in der Konzeption auch die relevante Bandbreite einer 7-Zügigkeit dargestellt werden. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt an Bayerischen Realschulen derzeit ca. 27. Dieser Wert ist auch in Abensberg im derzeitigen Schulbetrieb in etwa vorhanden.

Dieser Überlegung wird durch eine pauschale Hochrechnung in den Bereichen I bis IV Rechnung getragen.

Die Flächenbandbreiten erhöhen sich in Summe in diesen Bereichen um ca. **11,5 %**. Für die Mittagsversorgung (V) wäre die höhere Teilnehmerzahl innerhalb des bereits eingepflanzten Puffers darstellbar; der Ganztagsbereich wird pauschal ebenfalls mit 11,5 % Mehrbedarf angesetzt.

Vollzug der Schulbauverordnung: Anlage Realschule (RS) Anlage zum KMS IV.8-BO 4160-6a.93653 vom 15.09.2017		
Größe der Schule	Flächenbandbreite	
	Basiswert in m ²	Obergrenze in m ²
siebenzügige Realschule (42 Klassen)		
I Unterrichtsbereich	5246	6295
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals ²	371	445
III Verwaltungsbereich	301	361
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	570	684
V Küchen- und Speisebereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m ² pro (Zähl-)schüler	1	2,5

Relevante Bandbreite

Basiswert: 6.488 m² - Obergrenze: 7.785 m²: Erhöhung zur 6-Zügigkeit um ca. 660 – 800 m²
(jeweils noch ohne Ganztags, Mittagsversorgung und Sonderflächen)

Schulsport

Auswirkung für den Fall einer 7-Zügigkeit der Realschule

Eine Erhöhung der Zügigkeit ändert den Bedarf an Unterrichtseinheiten im Sport. Für 6 Klassen zusätzlich bedeutet dies einen Mehrbedarf von 12 Unterrichtsstunden Basissport und bis zu 12 Unterrichtseinheiten Differenzierter Sportunterricht pro Woche.

Beim Übergang von der 6-Zügigkeit auf die 7-Zügigkeit wird für die Realschule dabei auch im Standard-Raumprogramm die Schwelle zum Bedarf für eine weitere Übungseinheit überschritten: Für 42 Schulklassen sind aufgrund des geschlechtergetrennten Sportunterrichtes 52,5 Sportklassen zu werten. Das bedeutet, dass unter Beibehaltung der aktuellen Situation ein entsprechender Mehrbedarf in den genutzten Einrichtungen entsteht oder alternativ der zusätzliche Bedarf einer Übungseinheit (Einfachturnhalle) zu berücksichtigen wäre.

STANDARDRAUMPROGRAMME für Sportanlagen für allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen										
allg.b. Schulen:	1 UE / 8 - 17 SpKl (8 - 21)		2 UE / 18 - 33 SpKl (22 - 41)		3 UE / 34 - 49 SpKl (42 - 61)		4 UE / 50 - 66 SpKl (62 - 82)		5 UE / 67 - 82 SpKl (83 - 103)	
berufliche Sch. für Freisport:	- 24 (- 30)		25 - 48 (31 - 60)		49 - 73 (61 - 90)		74 - 97 (91 - 121)		98 - 121 (122 - 151)	
für Hallen:	8 - 27 (8 - 33)		28 - 49 (34 - 61)		50 - 71 (62 - 88)		72 - 93 (83 - 116)		94 - 115 (117 - 143)	
HALLE	15 x 27 ⁵ K 35 m ² ⁶ U 2/25 m ²		30 x 27 K 35 m ² U 4/25 m ²		45 x 27 K 35 m ² U 6/25 m ²		15 x 27 + 45 x 27 K 2/35 m ² U 8/25 m ²		2/15 x 27 + 27 x 45 K 2/35 m ² U 10/25 m ²	
Konditionsraum ⁶	W 2/12,5 m ²		W 4/12,5 m ²		W 6/12,5 m ²		W 8/12,5 m ²		W 10/12,5 m ²	
Umkleieraum ¹	S 15 m ²		S 10 + 15 m ²		S 2/10 + 15 m ²		S 2/10 + 2/15		S 3/10 - 2/15 m ²	
Waschraum ²	G 75 m ²		G 130 m ²		G 165 m ²		G 240 m ²		G 295 m ²	
Sportlehrer ³	V 15 m ²				R 5 m ²		R 5 m ²		R 5 m ²	
Geräteraum ⁴					H 3 m ²		H 3 m ²		H 3 m ²	
Regie; Hallenwart					V: 45 m ²					
Vorraum										
FREISPORT	R 60 x 90 ⁷	U 2/25 ¹	R 60 x 90	W 2/25	R 60 x 90	U 4/25	R 60 x 90	U 4/25	R 60 x 90 ¹¹	U 6/25 + 4/20
	A 28 x 44 ⁸	W 1/25 ²	A 28 x 44 ⁸	+ 2/20	A 28 x 44	+ 2/20	A 2/28 x 44	+ 4/20	+ 40 x 60	
	L 4/130 ⁹	S 1/10 ³	L 4/130 ⁹	W 2/25	+ 20 x 28	W 6/12,5	+ 20x28	W 8/12,5	A ¹⁴ 2/28 x 44	W 10/12,5
	K 15 x 24 ¹⁰	G 25 ¹¹	K 15 x 24 ¹⁰	S 10 + 5	L 4/130	S 10 + 5	L 4/130	S 2/10	+ 2/20 x 28	S 2/10 + 1/5
		P 10 ¹²		G 25	+ 2/120	G 30	+ 4/120	G 40	L 4/400 ¹⁴	G 45
		PW 10 ¹³		P 10	K 15 x 24 ¹⁰	P 10		P 10	K 2/15 x 24 ¹⁰	P 20
				PW 10 ¹³		PW 10 ¹³		PW 10 ¹³		PW 10

7-zügig: 52,5 Sportklassen
Bedarf (ab 50 Sportklassen):
4 Übungseinheiten



GANZTAG UND MENSA

Raumbedarf Ganztag und Mittagsversorgung

Konzeptannahmen

An der Realschule Abensberg werden im Moment zirka 50 Schüler im offenen Ganztag betreut und mit Mittagessen versorgt. Mit einem verbesserten Angebot und mit einer generell steigenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung (im Realschulbereich überwiegend in den Jahrgangsstufen 5 und 6) ist mit einem Anstieg der Nutzungszahlen zu rechnen.

Wir empfehlen in der Konzeption mindestens eine Auslegung auf ca. 100 Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Bei der Vollaustattung einer 6-zügigen Realschule entspricht dies einem Anteil von ca. 25 bis 30% der Jahrgangsstufen 5 und 6. Im Rahmen der staatlichen Förderung ist für diesen Bereich ein Flächenansatz für Aufenthaltsbereiche von 1,0 bis 2,5 je Zählerstudent vorgesehen. Diese Fläche sollte selbstverständlich auch für schulische Projekte und ggf. außerschulische Aktivitäten nutzbar sein. Hier sehen wir bei der staatlichen Realschule Abensberg einen sehr großen Bedarf, da bereits im laufenden Schulbetrieb eine Vielzahl an Sonderaktivitäten angeboten und praktiziert werden. Konzeptionell soll daher ein Flächenansatz von 2,5 m² pro Schüler berücksichtigt werden (250 m²).

Für die Auslegung der Mittagsversorgung gehen wir in der Schulentwicklungsplanung von der gleichen Teilnehmerzahl aus. Das Mittagessen kann im schulischen Bereich bei weiterführenden Schulen jedoch grundsätzlich auch in mehreren Schichten geplant werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Konzeption mit 2 rechnerischen Essensschichten praktikabel. Eine möglicherweise weitere Steigerung bei den Essensteilnehmern kann dadurch in der Zukunft noch ein Stück weit kompensiert werden. Außerdem bleibt auch die Teilnahme von weiteren Personen außerhalb der Ganztagsbetreuung möglich (bis zum rechnerischen Maximum von ca. 3 gleichgroßen Schichten der Speisenausgabe).

100 Schüler und Schülerinnen im offenen Ganztag

250 m² Ganztagsfläche für Aufenthalt, Freizeit und Projekte

100 Essensteilnehmer bei der Mittagsversorgung

2 Essensschichten bei der Mittagsversorgung

3. Ausgabeschicht als Puffer bei der Mittagsversorgung

Raumbedarf Mittagsversorgung

Vorabstimmung der Verpflegungssystematik

ZUBEREITUNGSKÜCHEN

(Richtwert Küchenfläche für 100
Essensteilnehmer: ca. 0,7 m²)

Essensausgabe: flexibel

(Richtwert Speiseraumfläche /
Tischgast in einer Schicht:
min. 1,40m² - 1,70m²)

Mischküche

Qualifiziertes Fachpersonal
bereitet Gerichte unter der
Verwendung von
Lebensmittel
unterschiedlicher
Fertigungsgrade vor Ort zu.
Je mehr vorgefertigte
Produkte verwendet
werden, desto geringer sind
die Anforderungen an
Räumlichkeiten, die
Küchenausstattung und das
Personal.

AUFBEREITUNGSKÜCHEN

(Richtwert Küchenfläche für 100
Essensteilnehmer: ca. 0,4 m²)

Essensausgabe: max. 2-3 Schichten

(Richtwert Speiseraumfläche /
Tischgast in einer Schicht:
min. 1,40m² - 1,70m²)

Cook&Chill

Alle Gerichte werden durch
einen externen Anbieter
zubereitet. Dies ist im
Normalfall auch der
Dienstleister vor Ort. Danach
werden die Speisen schnell
abgekühlt und gelagert. In
der Ausgabeküche werden
die Gerichte auf mindestens
70°C erhitzt. Sie sind bei
Einhaltung der Kühlkette
zwischen drei und fünf Tage
haltbar.

Tiefkühlkostsystem

Alle Gerichte werden durch
einen externen Anbieter
zubereitet, schockgefroren
und gefriergelagert. Die
Speisen werden in der
Ausgabeküche auf eine
Kerntemperatur von
mindestens 70°C erhitzt.
Auf die Essensteilnehmer
kann flexibel reagiert
werden.

AUSGABEKÜCHEN

(Richtwert Küchenfläche für 100
Essensteilnehmer: ca. 0,3 m²)

Essensausgabe: max. 3-4 Schichten

(Richtwert Speiseraumfläche /
Tischgast in einer Schicht:
min. 1,40m² - 1,70m²)

Warmverpflegung

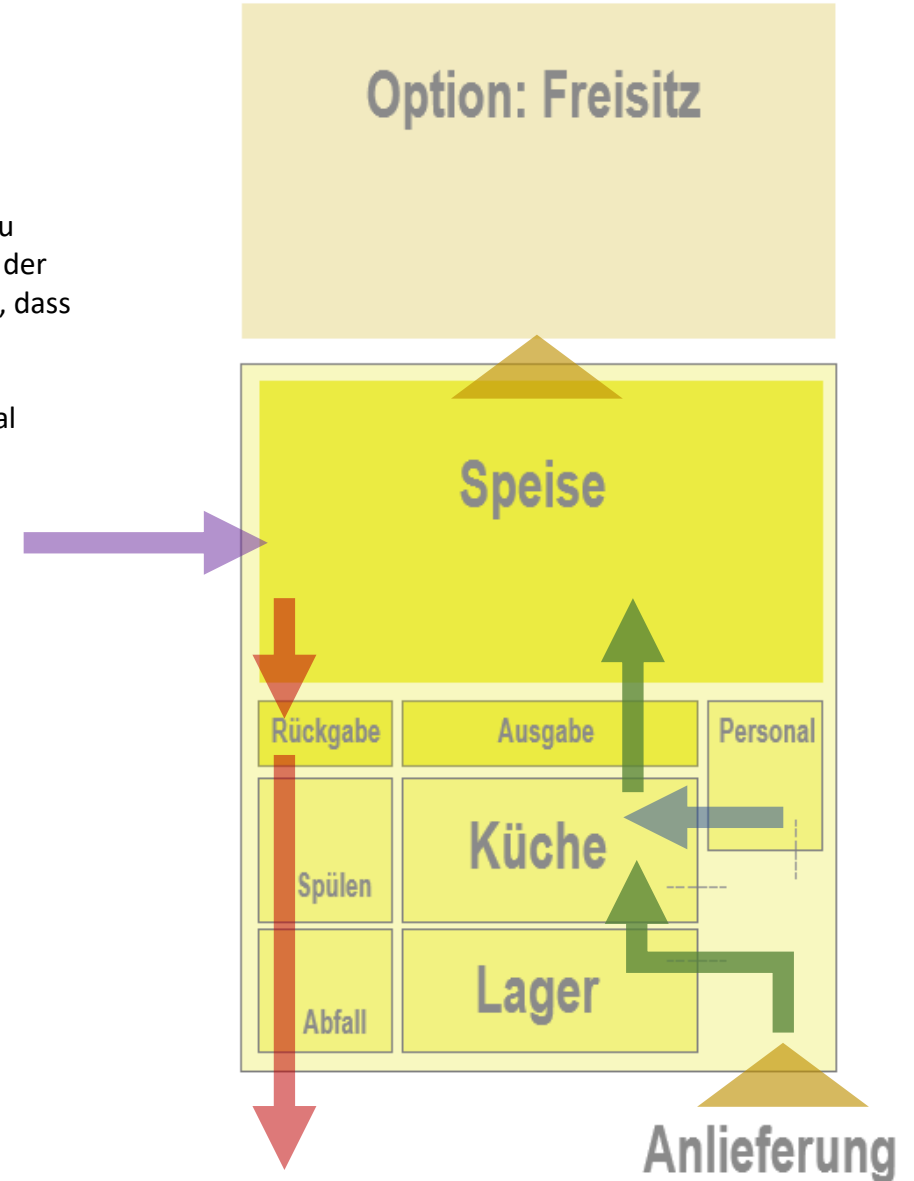
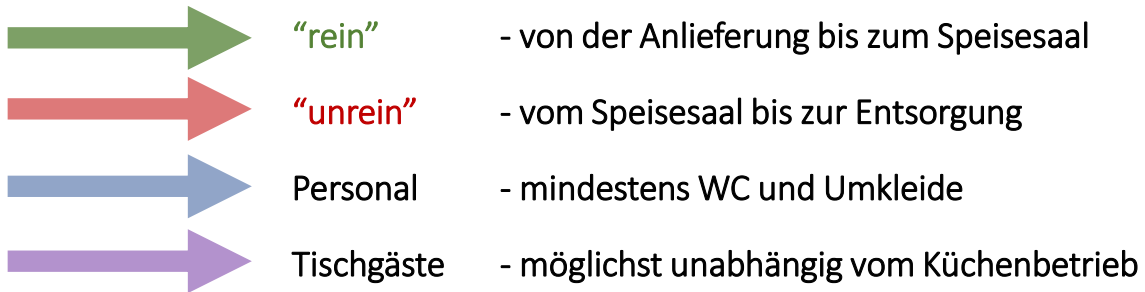
Alle Gerichte werden durch
einen externen Anbieter
zubereitet und warm
angeliefert. Die Speisen
werden vor Ort portioniert
und ausgegeben.

Raumbedarf Mittagsversorgung

Organisationsstruktur

Für eine zukunftsfähige Mittagsversorgung ist es notwendig einen funktionierenden Hygienekreislauf zu berücksichtigen. Dabei soll sich möglichst der Weg der Speisenzubereitung ("rein") nicht mit dem Weg der Essensreste und Geschirrrückgabe ("unrein") überschneiden. Außerdem ist es ratsam darauf zu achten, dass eine getrennt vom Schülerverkehr mögliche Anlieferung erfolgen kann.

Speiseraum und ggf. Freisitz sollten so gestaltet und angeordnet sein, dass sie möglichst multifunktional auch für andere schulische und ggf. außerschulische Einsatzbereiche verwendet werden können.



Raumbedarf Mittagsversorgung

Flächenbedarf

Gesamtnutzungsfläche ca. 135 m² zuzüglich Erschließungs- und Konstruktionsflächen.
Im Falle einer Neubaukonzeption ergibt sich ein Bauvolumen mit ca. 180 m² BGF-Fläche.

Ausgabe- und Speisebereich:

- Auslegung für bis zu 100 Essensteilnehmer in 2 Essensschichten.
- Flächenbedarf Ausgabe + Speise zusammen ca. 1,5 m² / ET / Schicht
- Zugang zu Terrasse / Freisitz bzw. Pausenhof wäre wünschenswert
- Multifunktionale Nutzung auch für Versammlungen und Veranstaltungen

Gesamtfläche NF ca. 75 m²

Aufbereitungs- oder Verteilerküche und Versorgungsräume:

- Auslegung für bis zu 100 Essensteilnehmer
- Flächenbedarf im Küchenbereich ca. 0,4 m² / ET als Verteiler- bzw. Aufwärmküche
- Rein-Unrein-Kreislauf für Speisen und Geschirr (Hygienevorgabe)
- Eigenständiger Personalbereich mit WC (Hygienevorgabe)
- Anlieferung abseits vom Schülerverkehr

Gesamtfläche NF ca. 60 m²





BESTANDSANALYSE

Steckbrief der Schule

Schülerzahlen:

Klassen im Schuljahr 2023/24	36 Klassen – 6 volle Züge
Schüler im Schuljahr 2023/24	946 Schüler (Tendenz steigend)
Klassenteiler aktuell im Schnitt	26,7 Schüler
Klassenteiler Obergrenze	33 Schüler
Klassenteiler Konzept 6 Züge max. Ø	30,8 Schüler (nach max. Prognose)
Klassenteiler Konzept 7 Züge max. Ø	26,5 Schüler (nach max. Prognose)
aktuelle Anmeldezahl für 2024/25	135 Schüler (5 Klassen à 27 Schüler)

Betreuungszeiten:

Unterrichtszeiten	8.00 Uhr - 16.30 Uhr
Offener Ganzttag	13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Verpflegung	Verteilerküche
derzeitige Buchung	ca.50 Schüler

Personal:

Lehrpersonal:	96 Lehrkräfte (VZ+TZ)
---------------	-----------------------

Sportanlagen (nicht Bestandteil Lph0):

Sporthalle (2-fach)	Generalsanierung 2009 - 2013
Lehrschwimmhalle	Generalsanierung 1999
Freisportanlagen	Allwetterplatz (14 x 26 m) Rasenspielfeld (40 x 65 m)



Schulgebäude:

Baujahr:	BT-H 1965/BT-N 1980/BT-E 2024
Erweiterung/Aufstockung:	BT-H, Dach BT-N 1999-2002
Grundfläche (ohne Sport):	ca. 3.870 m ²
BGF (ohne Sport):	ca. 10.222 m ²
Sanierungen BT-H:	2008 energetisch 2019 CH/PH + Barrierefreiheit



Bestandsanalyse – Gesamtübersicht der Bauvolumen

Standort

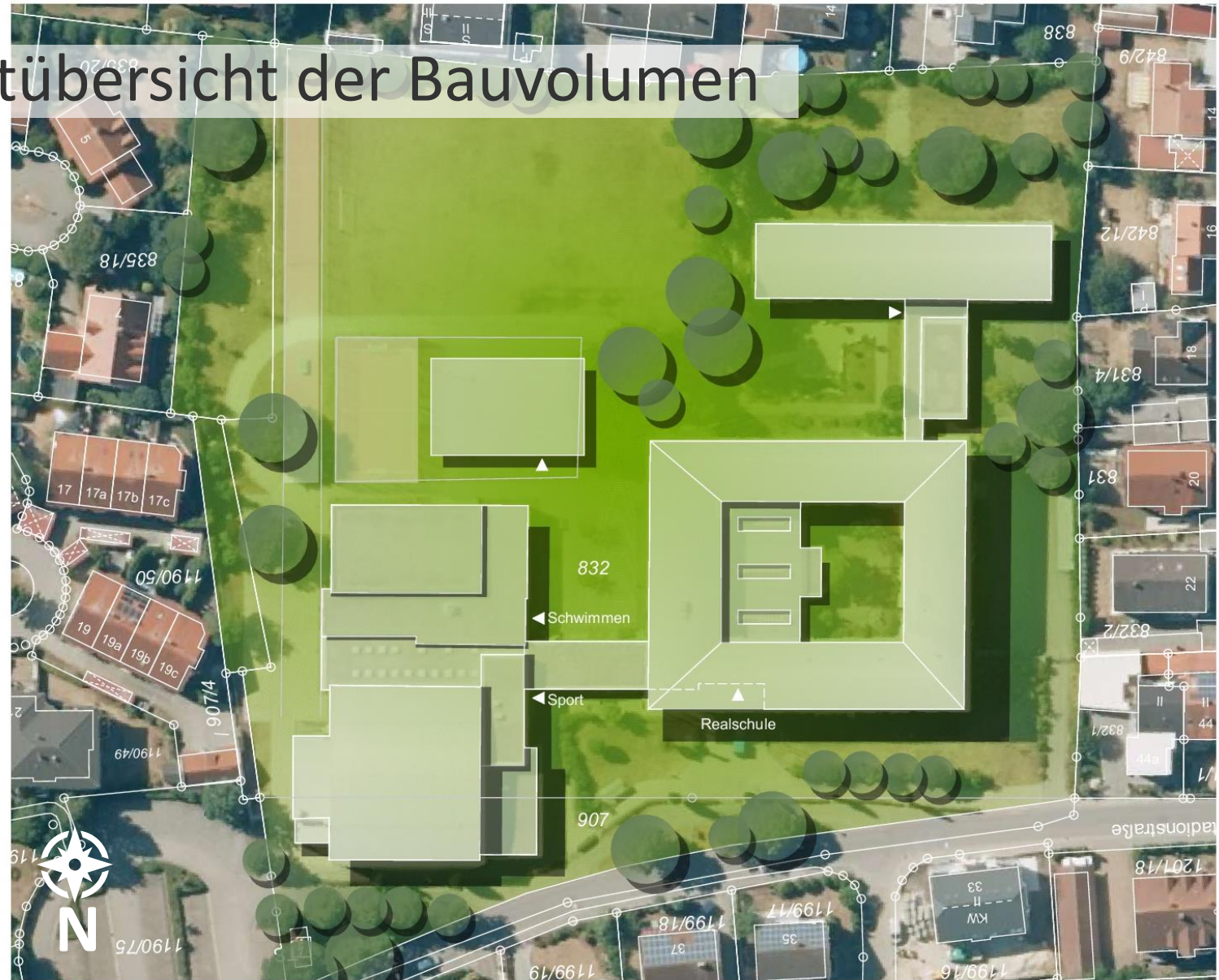
Umfang der Betrachtung sind die baulichen Anlagen auf Flurnummer 832, Stadionstraße 46 in 93326 Abensberg.

Neben dem Schulgebäude, das bereits mehrfach erweitert und umgebaut wurde ist auf dem Grundstück auch eine zweifachturnhalle sowie eine Lehrschwimmhalle vorhanden.

Freisportanlagen für den Sportunterricht sind nur noch in reduzierter Ausführung auf dem Schulgrundstück verortet. Für diese Zwecke wird der ca. 500 m entfernte Sportplatz Abensberg-Ost ("Neues Stadion") genutzt.

Die Sportanlagen sind nicht Bestandteil der detaillierten Untersuchung dieser Studie.

Hinweis:
Die Lageplanzeichnungen sind in der Orientierung der Bestandspläne dargestellt (nicht genordet).

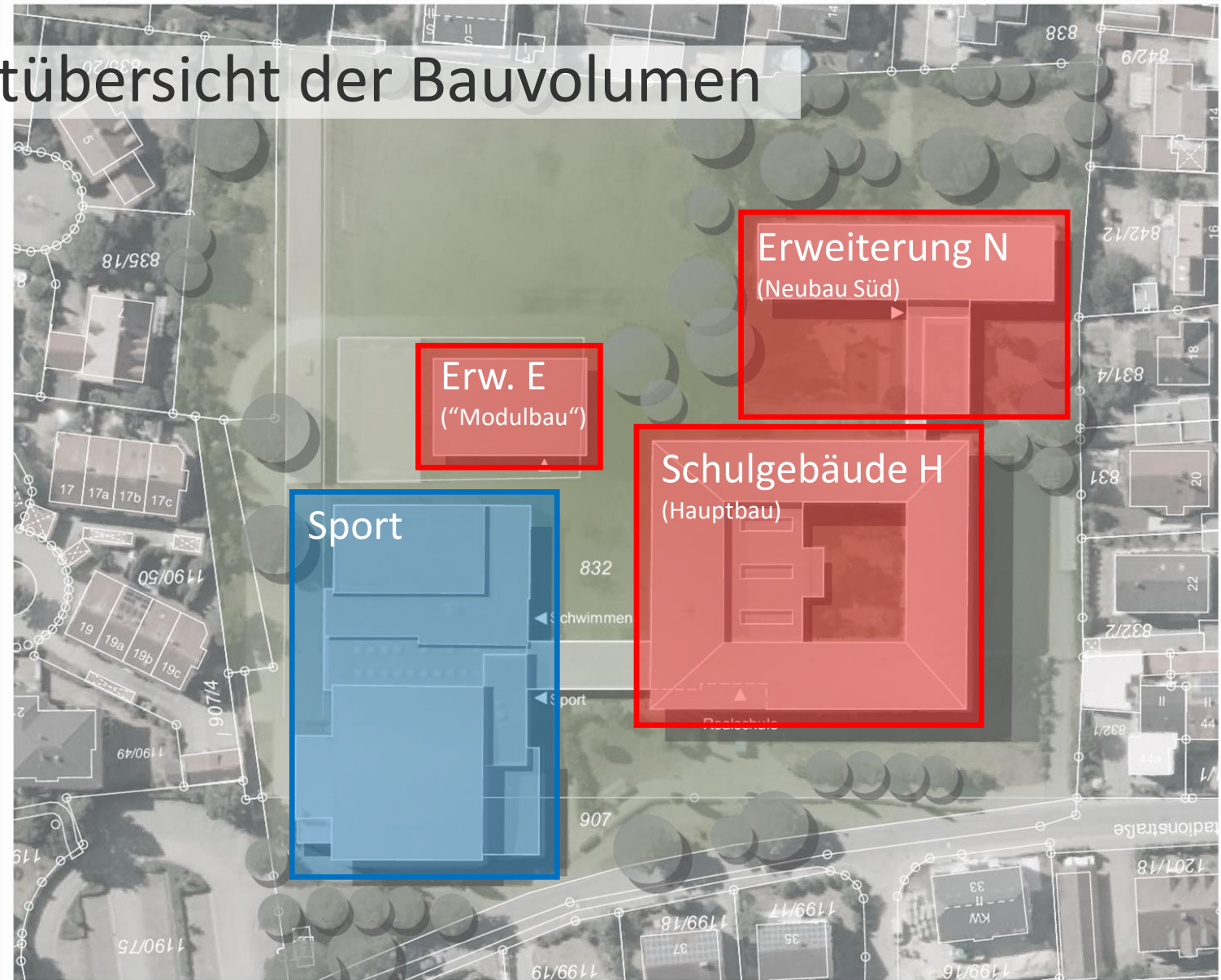


Bestandsanalyse – Gesamtübersicht der Bauvolumen

Bestehende Schulgebäude H – N – E

(Bezeichnungen werden in der Konzeption beibehalten)

- **Hauptbau H**
4 Vollgeschosse (inklusive des hochliegenden Untergeschosses, das zu einem großen Teil ebenfalls schulisch genutzt wird)
- Sanierbarkeit bzw. bauliche Erweiterbarkeit wird dargestellt
- **Erweiterung N**
2 Vollgeschosse, nur im EG an das Hauptgebäude angebunden
- Sanierbarkeit bzw. bauliche Erweiterbarkeit wird dargestellt
- ggf. Ersatz durch einen Neubau im Zuge der Standortentwicklung
Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Neubaus mit FAG-Mitteln ist üblicherweise der Nachweis, dass eine Sanierung ebenfalls mindestens 80% der vergleichbaren Neubaukosten auslösen wird.
- **Erweiterung E**
1 Vollgeschoss, derzeit in Fertigstellung
- Baulich vorhandene Konzeption des Gebäudes mit möglicher Aufstockung auf bis zu 4 Geschosse wird in der Konzeptplanung berücksichtigt
- **Sportgebäude: Schwimmhalle und 2-fach Turnhalle**
1 bzw. in kleinen Teilbereichen 2 Vollgeschosse mit Unterkellerung, nur im EG an das Hauptgebäude angebunden
- teilsaniert; keine konzeptionell bauliche Umgestaltung im Zuge dieser Studie



Schulgebäude - Haustechnik und Sanitärbereiche



Elektro

Die elektrotechnischen Anlagen sind in einem altersgemäßen Zustand. Mittelfristig ist eine umfassende Sanierung der Haustechnik erforderlich.



Heizungsanlage

Zur Wärmeerzeugung dient ein Gaskessel aus dem Jahr 2001.



Verteilung

Die Wärmeverteilung ist funktionstauglich instandgehalten und großenteils auf einem angemessenen technischen Stand.



Sanitäranlagen allgemein

Die WC-Anlagen sind in den meisten Bereichen oberflächlich saniert. Die Grundinstallationen (Verteilernetze, Falleitungen) wurden jedoch vermutlich in weiten Teilen nicht erneuert.



Lehrertoiletten

Im ganzen Haus sind nur wenige Toiletten für Lehrkräfte vorhanden. Teilweise ist eine nicht mehr zeitgemäße Einheit mit den WC-Anlagen für Schüler gegeben



Sanitärinstallationen im Unterrichtsbereich

Altersbedingt sanierungsbedürftiger Zustand in den Unterrichtsräumen (hier: Biologiebereich)

Verwaltung, Lehrer und Beratung



Sekretariat

Vom Haupteingang aus gesehen etwas rückwärtig gelegen. Derzeit ohne geschützte Arbeitsbereiche für konzentrierte Tätigkeiten.



Lehrerzimmer

Klassischer Versammlungsraum mit derzeit eher geringer Aufenthaltsqualität.



Arbeitsbereich für Lehrer

Insgesamt derzeit noch knapp bemessene Flächen. Keine Rückzugsmöglichkeiten.



Verwaltung – Erweiterte Schulleitung

Viele Arbeitsbereiche und Funktionen auf engem Raum – derzeit nicht unmittelbar bei der Schulleitung verortet.



Besprechung (Erweiterung N)

Ungünstige Lage abseits der Verwaltung. Generell mangelt es an unterschiedlich nutzbaren Besprechungs- und Beratungsräumen und einem passenden Raum für Elterngespräche.



Beratung (Erweiterung N)

Hier: Raum für Schulpsychologin im rückwärtigen Erweiterungsgebäude. Weitere Beratungsleistungen sind räumlich schlecht ausgestattet bzw. verstreut positioniert.

Aula und Zentralbereich



Aula
Die Aula ist abgesenkt und nicht barrierefrei erreichbar. Dies ist insbesondere auch für die Anlieferung der derzeit dort verortete Mittagsversorgung problematisch.



Essbereich
Es gibt keine Verteilerküche. Die Mittagsverpflegung über einen Caterer ist derzeit offen in der Aula untergebracht. Es gibt keine stufenlose Anbindung.



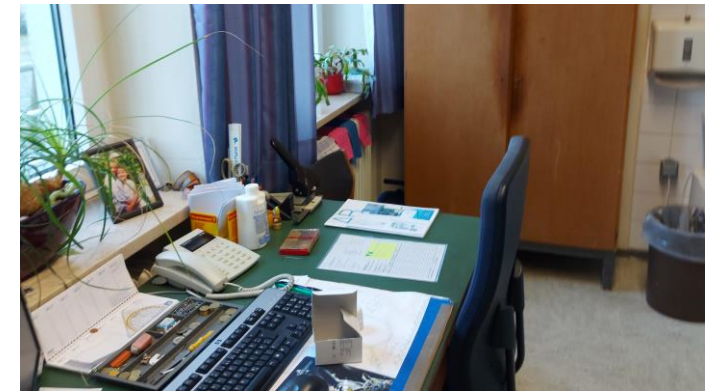
Schülercafe / Schülerfirma
Die in der Aula eingebaute Theke wird von einer Schülerfirma betrieben. Eine klare Abtrennung zur Mittagsversorgung ist nicht gegeben.



Pausenverkauf
Der Pausenverkauf am Haupteingang ist nutzungstechnisch schwierig durch seine Lage am Verbindungsflur (Durchgang zum Sportgebäude).



Bühne / Stuhllager
Mit Mobilwand von der Aula abgetrennt. Die Doppelnutzung ist grundsätzlich problematisch und schränkt die Nutzbarkeit als Bühnenfläche stark ein.



Hausmeister
In günstiger Positionierung am Haupteingang und am Pausenverkauf.

Allgemeiner Unterricht und Fachbereiche



Klassenräume

Die allgemeinen Unterrichtsräume sind derzeit kaum multifunktional ausgestattet und eingerichtet.



Klassenräume (Umnutzung)

In Teilbereichen wurden kleinere Räume zu allgemeinen Unterrichtsräumen umfunktioniert. Dadurch fehlen angemessene Differenzierungsflächen.



Infrastruktur der Unterrichtsbereiche

Die Digitalisierung ist relativ weit vorangeschritten (inkl. ausbaufähiger Glasfaseranschluss) Die Installationen erfolgten im Hinblick auf eine spätere Sanierung teilw. offenliegend.



Biologie Sammlung

Das Raumangebot ist knapp. Eine Angemessene Vorbereitung des Unterrichts ist auf dieser Fläche schwierig.



Biologie

Der Fachbereich ist insgesamt beengt. Nur ein Lehrsaal ist in angemessener Größe vorhanden



Informatik

Aktuell ist noch eine klassische Ausstattung mit stationären PCs gegeben.

Allgemeiner Unterricht und Fachbereiche



Chemie

Der naturwissenschaftliche Bereich ist insgesamt in gutem Zustand (Umbaumaßnahmen 2019-2020). Es gibt nur einen Chemiesaal. Ein Digestorium ist vorhanden.



Physik

In beiden Physikräumen ist eine deckengeführte Medienversorgung vorhanden.



Vorbereitungsräume

Die naturwissenschaftlichen Vorbereitungsbereiche sind auf mehrere kleine Teilflächen verteilt.



Aufstockung 2. OG

Der Hauptbau wurde vollflächig aufgestockt. Eine weitere Erweiterung in dieser Art erscheint nicht mehr praktikabel.



Bewegungsrisse

Im aufgesetzten Obergeschoss sind Risse erkennbar, die für die Sanierung einer statischen Begutachtung bedürfen.



Instrumentenlager

Aufgrund von zu Klassenzimmern umgenutzten Räumen ist der musische Bereich derzeit sehr beengt. Das Lager im 2. OG ist unter diesen Voraussetzungen nicht praktikabel.

Erweiterung N / Erweiterung E



Erweiterung N (Südbau)

Das Gebäude wurde Anfang der 80er Jahre zur Erweiterung der Unterrichtsflächen errichtet.



Erweiterung N (Südbau) - Struktur

Auch in diesem Bereich ist eine einhüftige Flurerschließung vorhanden-



Erweiterung N (Südbau) – Haustechnik /Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen in diesem Bauteil sind teilweise noch gänzlich unsaniert.



Erweiterung E (Modulbau)

Das neue Erweiterungsgebäude war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht in Betrieb. Es verfügt über 5 Unterrichtsräume.



Erweiterung E (Modulbau) - Flurzone

Im Flur gibt es Sichtbezüge in die Räume (Innenfenster). Ein differenziertes Cluster mit verschiedenen Nutzungsbereichen ist jedoch nicht ausgebildet.



Erweiterung E (Modulbau) - Sanitäranlagen

Das Gebäude ist freistehend und mit eigenen WC-Anlagen ausgestattet.

Barrierefreiheit



Zugangssituation

Der Haupteingang ist über eine barrierefreie Rampenanlage erreichbar. Auch der Zugang zum Sportgebäude ist von außen barrierefrei möglich.



barrierefrei

- Bauteil H - alle Grundrissebenen
- Bauteil Sport (Zugang Sport- und Schwimmhalle)
- WC-Anlagen (Bauteil H und an der Sporthalle)



Aufzugsanlage

Im Hauptgebäude sind alle Grundrissebenen mittels Aufzugsanlage mit Durchladertechnik barrierefrei angebunden (inkl. abgesenkte Aula).



bedingt barrierefrei

- EG Bauteil N – nur über Freibereich erreichbar
- EG Bauteil E – nur über Freibereich erreichbar
- UG Bauteil H – Höhenversatz, nicht schulisch genutzter Bereich
- keine barrierefreien WC-Anlagen in allen Obergeschossen
- keine normgerechten barrierefreien Umkleide- und Duschbereiche Bauteil Sport



Barrierefreie WC-Anlage

Eine behindertengerechte Toilette ist im EG vorhanden. In Ermangelung von Putzräumen wird der Raum in ungünstiger Weise doppelt genutzt.



nicht barrierefrei

- Obergeschoss Bauteil N
- Anbindung Bauteil H und Bauteil N
- Anbindung Bauteil H und Bauteil Sport
- Seminarbereich im OG Bauteil Sport
- Optionale Aufstockung Bauteil E

Bestandsanalyse – Ebene EG

Schulisch genutzte Flächen ohne Sportanlagen

Flächenübersicht nach Gebäudeteilen	
H - schulische Nutzungsfläche	1.465 m ²
H - sonstige Nettogrundflächen	589 m ²
H - Nettogrundfläche gesamt	2.054 m ²
H - BGF-Fläche	2.407 m ²
N - schulische Nutzungsfläche	533 m ²
N - sonstige Nettogrundflächen	287 m ²
N - Nettogrundfläche gesamt	820 m ²
N - BGF-Fläche	984 m ²
E - schulische Nutzungsfläche	288 m ²
E - sonstige Nettogrundflächen	102 m ²
E - Nettogrundfläche gesamt	390 m ²
E - BGF-Fläche	478 m ²
NGF - gesamt Ebene EG	3.264 m ²
BGF - gesamt Ebene EG	3.869 m ²



Bestandsanalyse – Abgleich mit Flächenbandbreiten RS 6-zügig

Vollzug der Schulbauverordnung: Anlage Realschule (RS)			
Anlage zum KMS IV.8-BO 4160-6a.93653 vom 15.09.2017			
Größe der Schule		Flächenbandbreite	
	in m ²		in m ²
sechszügige Realschule (36 Klassen)¹			
I Unterrichtsbereich	4695		5634
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals ²	345		414
III Verwaltungsbereich	279		335
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	503		604
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB		siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m ² pro (Zähl-)schüler	1		2,5

Zusätzlich zum Grundbedarf werden in der Konzeption berücksichtigt:

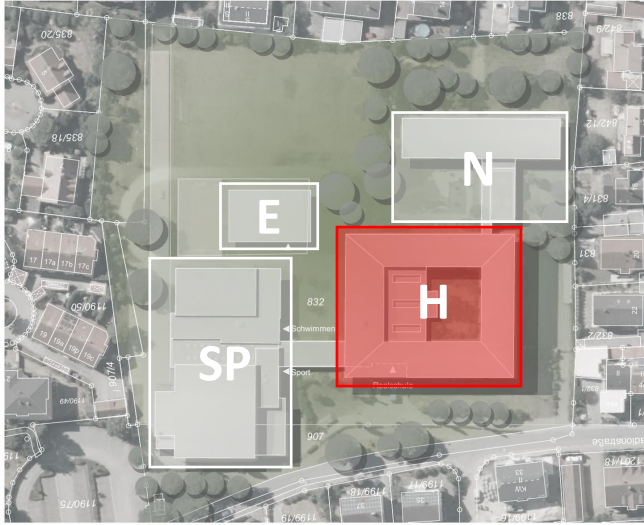
- 75 m² für Seminarschule
- 15 m² für JAS - Bereich I
- 15 m² für Zentrale Fachleitung Englisch - Bereich II
- 15 m² für Schulkanzlei – Bereich III

Besondere Raumstrukturen, die für das Unterrichtsgeschehen und für spezielle schulische Angebote erforderlich sind, sollen innerhalb der Flächenbandbreiten abgebildet werden und müssen pädagogisch begründet sein.

Bereich	Bandbreite Reg BASISWERT (+X) in m ² /NF		Bandbreite Reg. MAXIMUM (+X) in m ² /NF		Bestand in m ² /NF	
I Unterrichtsbereich	4.695 m ²	100%	5.634 m ²	120%	4.413 m ²	94%
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals	345 m ²	100%	414 m ²	120%	442 m ²	128%
III Verwaltungsbereich	279 m ²	100%	335 m ²	120%	228 m ²	82%
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthalt	503 m ²	100%	604 m ²	120%	494 m ²	98%
V Küche+ Speisenbereich 50-100 ET in 2 Schichten (*)	63 m ²	100%	115 m ²	184%	0 m ²	0%
VI Ganztagsbereich in m ² für 100 (Zähl-)schüler (**)	100 m ²	100%	250 m ²	250%	106 m ²	106%
Summe	5.985 m²	100%	7.352 m²	123%	5.683 m²	95%

- (*) Siehe gesonderte Ermittlung – Aufgrund des wachsenden Bedarfes empfehlen wir hier mindestens eine Konzeption für 100 ET (40 m² förderfähige Küchenfläche + 75 m² Speisebereich)
- (**) Aufgrund des wachsenden Bedarfes empfehlen wir hier für eine mittelfristig gesicherte Zukunftsfähigkeit den oberen Wert der Bandbreite für 100 Zähl-schüler anzusetzen – vor allem im Hinblick auf multifunktionale Nutzbarkeit für schulische Angebote

Bestandsanalyse - Bau



Hauptgebäude H Baujahr 1964/65
 Aufstockung im Jahr 2001
 Energetische Sanierung 2008
 Teil-Sanierung Haustechnik (ELT, Trinkwasser, Wärmeregulierung) im Rahmen des Bauunterhaltes (altersgemäß funktionstauglicher Bauzustand)

Augenscheinlich funktionstaugliche Brandschutzeinrichtungen (teilw. neu)

- Teilweise mangelhafte Raumakustik
- Feuchtigkeitsproblematik im UG durch ungelöste Problematik der tiefliegenden Rückstauenebene

- Unmittelbarer Handlungsbedarf
- Absehbarer Handlungsbedarf / in Teilbereichen
- Kein ersichtlicher Handlungsbedarf
- Nicht einsehbar / keine Erkenntnisse möglich
- Bereich nicht vorhanden / nicht relevant

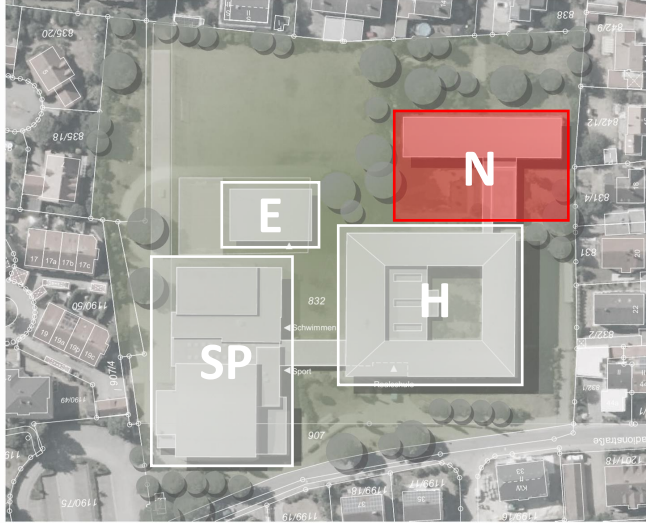


Bauwerk	Fassade	Dach	Statik	Feuchtigkeit	Sanitäre Anlagen	Kompaktheit	Freianlagen

Gebäudetechnik	Elektro	Wasser	Heizung	Lüftung	EDV	WLAN	ELA

Anforderungen	Unfallgefahr	Barrierefreiheit	Brandschutz	Wärme / Sonne	Akustik	Schallschutz	Orientierung

Bestandsanalyse - Bau

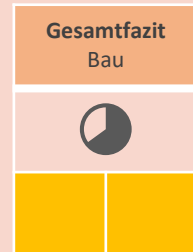


Südbau N Baujahr 1980

Energetische Sanierung /Dach 2001
 Teil-Sanierung Haustechnik ähnlich
 Hauptbau im Rahmen des
 Bauunterhaltes
 Augenscheinlich funktionstaugliche
 Brandschutzeinrichtungen

- nicht barrierefrei (kein Aufzug)
- Teilweise mangelhafte Raumakustik
- Teilweise noch gänzlich unsanierte Sanitäranlagen
- A/V-Verhältnis energetisch ungünstig

- Unmittelbarer Handlungsbedarf
- Absehbarer Handlungsbedarf / in Teilbereichen
- Kein ersichtlicher Handlungsbedarf
- Nicht einsehbar / keine Erkenntnisse möglich
- Bereich nicht vorhanden / nicht relevant

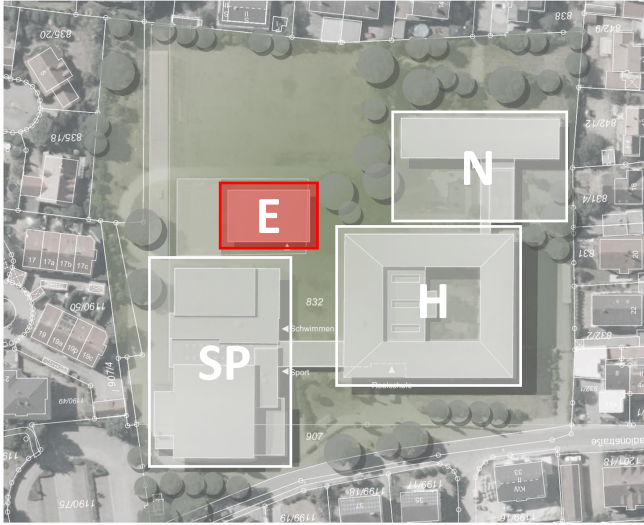


Bauwerk	Fassade	Dach	Statik	Feuchtigkeit	Sanitäre Anlagen	Kompaktheit	Freianlagen
	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■

Gebäudetechnik	Elektro	Wasser	Heizung	Lüftung	EDV	WLAN	ELA
	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■

Anforderungen	Unfallgefahr	Barrierefreiheit	Brandschutz	Sonnenschutz	Akustik	Schallschutz	Orientierung
	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■	■ ■

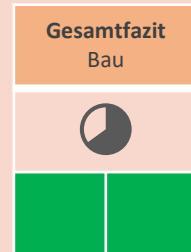
Bestandsanalyse - Bau



Erweiterung E Baujahr 2024
 Neues Erweiterungs- und Interimsgebäude. Neuester Baustandard / bauliche Mangelfreiheit zur Inbetriebnahme ist erwartbar. Statische Konzeption mit der Möglichkeit mehrere Geschosse aufzustocken.

- Keine interne Anbindung
- Keine barrierefreien Sanitäranlagen

- Unmittelbarer Handlungsbedarf
- Absehbarer Handlungsbedarf / in Teilbereichen
- Kein ersichtlicher Handlungsbedarf
- Nicht einsehbar / keine Erkenntnisse möglich
- Bereich nicht vorhanden / nicht relevant

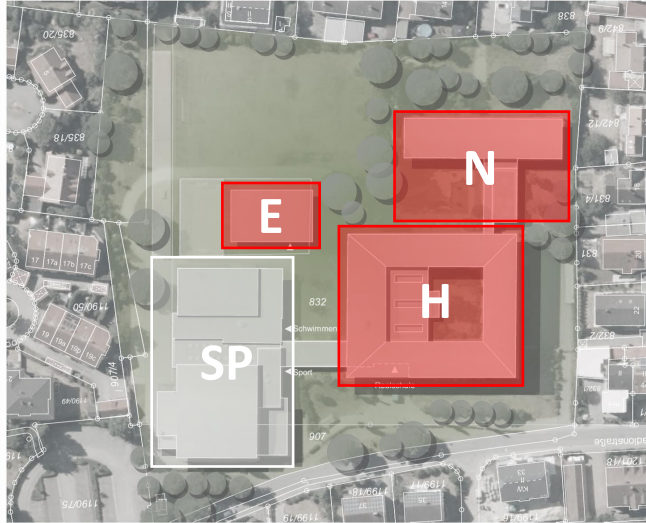


Bauwerk	Fassade	Dach	Statik	Feuchtigkeit	Sanitäre Anlagen	Kompaktheit	Freianlagen

Gebäudetechnik	Elektro	Wasser	Heizung	Lüftung	EDV	WLAN	ELA

Anforderungen	Unfallgefahr	Barrierefreiheit	Brand-schutz	Sonnenschutz	Akustik	Schall-schutz	Orientierung

Bestandsanalyse - Nutzung



Schulgebäude H+N+E insgesamt

- Insgesamt knappes Flächenangebot
- Mit den bestehenden Raumstrukturen ist ein modernes Schulkonzept nur bedingt umsetzbar
- Der Standort ist grundsätzlich schulisch geeignet. Im gebauten Bestand sind jedoch keine Reserven mehr aktivierbar
- Standortvorteil durch innerörtliche Lage und bestehendes Schwimmbad
- Problematische Verkehrssituation zu den Stoßzeiten

- negativer Aspekt
- neutraler Aspekt
- positiver Aspekt
- keine neutrale Bewertung möglich
- nicht relevanter Aspekt



Flächen	Nutzungsflächenangebot insgesamt	Wirtschaftlichkeit der Grundrissgestaltung	Freiflächen für Pause / Schulleben und Erschließung
	Schulische Nutzungsfläche im Vergleich zu Bezugsflächen	Anteil an Verkehrsflächen und Verteilung der Nutzungen	Angebot und Funktionalität / Ausstattung der Flächen
	■ ■	■ ■	■ ■

Raumstruktur	Differenziertes Raumpotential Pädagogik (Unterricht)	Differenziertes Raumpotential Personal (Lehrer/Verwaltung)	Erschließung und Rettungswege
	Differenzierungsmöglichkeit Gruppen und Einzelarbeit	Büros / Teambereiche / Lehrerarbeit / Kommunikation	Struktur und Veränderlichkeit des räumlichen Ausbaus
	■ ■	■ ■	■ ■

Standort	Städtebauliche Situation (Nachbarschaft/Einbindung)	Raumreserven im Gebäude	Erweiterbarkeit Grundstück / Nachbarschaft
	Verkehr / Erreichbarkeit / Immissionen / Synergien	Fremdnutzungen / Leerstand / mögliche Umstrukturierungen	Verwertbare Freiflächen oder Immobilien
	■ ■	■ ■	■ ■

Beteiligung der Schulfamilie



Grundlagenworkshop – Themenbereich 1

Thema 1: Pädagogik und Lernen

Idealisierte Rahmenbedingungen für den Unterricht

1.1. Weiterentwicklung von allgemeinen Unterrichtsflächen

- Welche räumlichen Rahmenbedingungen und Zuordnungen sind für den angestrebten Unterrichtsablauf und den Förderbedarf erforderlich?
Klassenräume, Gruppenräume, Selbstlernbereiche etc.
- Wäre es wünschenswert räumlich eng verbundene Cluster zu bilden? Welche Gruppen würden idealerweise dabei zusammengefasst? Zahl der Gruppen / Klassen in einem Cluster? Möglichst nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend (Tutorenprinzip)?
- Unterscheiden sich die ggf. gebildeten Cluster voneinander?

1.2. Zusatzflächen im Unterrichtsbereich

- Welche Lernkultur soll herrschen? Wie offen oder geschlossen wünschen wir uns die Unterrichtsbereiche?
- Wie ist das Verhältnis zwischen klassischem Unterricht, selbstverantwortlichen Lernphasen und kooperativen Settings?
- Wie könnten benachbarte Flächen in den Unterrichtsbereichen genutzt werden ("Marktplätze", "Lerninseln" etc.)? Wo sind Rückzugsmöglichkeiten für Schüler und Kleingruppen erforderlich?
- Wie möchten wir die Materialzugänglichkeit für Lehrmittel, Bücher und mobile Geräte organisieren – zentral / dezentral - Gliederung und Zuordnung?

1.3. Fachunterricht

- Fachbereiche Naturwissenschaften (Ch-Ph-Bio), Musik, Gestaltung (Ku,We, TG), Informatik, Ernährung + Gesundheit (ggf. auch Religion + Sprache):
Welche Fachräume brauchen wir in Zukunft? Wie wollen wir dort zukünftig arbeiten? Betrachtung auch der Nebenräume für Materiallagerung, Vorbereitung etc.
- Welche Fachbereiche können multifunktional fachübergreifend verwendet werden?
- Wie und mit welchen Einrichtungen funktioniert unser Sportunterricht (Hallensport, Freisportanlagen)?



Grundlagenworkshop – Themenbereich 2

SeminarCluster

Platzierung Seminarbereich

- Wunsch, Verbleib in alter Hausmeisterwohnung
- Seminarbereich sollte in jedem Fall separat bleiben und sollen die Hausmeisterwohnung nicht halten etc. näher an das Lehrzimmer rücken

Idee für Hausmeisterwohnung

- Vorne Durchbruch Wand zur Küche → Schaffung eines großen Arbeits- und Wohlbereichs mit einem Anreiz für Individuen und gemeinsamen Arbeiten sowie begünstigen Sitzgelegenheiten für Ideen Austausch, Einzelarbeiten etc.
- Hinter: Schaffung von kleineren Besprechungsräumen/Büros, die sowohl von Seminarleitern als auch Studierenden für Arbeiten mit hohem Konzentrationsbedarf
- Stundennachbesprechungen etc. genutzt werden können

Seminar

Gestaltung Arbeitsbereich vorne

- Einzelbereich, großer Tisch mit Bildschirm, Projektionswand für Folien und gemeinsamen Vorarbeiten, Brainstorm und Altsageflächen
- Zwischen Bereich, Mittlere Größe, großer Bereich, Kaffeebereich & für kreative Arbeiten und "Wunderbar"
- Seminarabläufe integrieren
- Allgemein Anreicherung des Raums durch Präsentationsmedien wie Flipchart, mehrere beschreibbare Wände und eine große Tafel an der Wand

Gestaltung Arbeitsbereich hinten

- modulare Arbeits- und Besprechungsräume für Seminarleiter und Studierende
- Kleiner Besprechungstisch und Schreibtisch mit Bildschirm, Tablet und Maus
- Konferenz- und Einzelarbeitsplätze

Begegnungsraum Seminar mit Kollegium/ Wie kann die Begegnung mit dem Kollegium bestmöglich gelingen?

Dies Ergebnis einer anonymen Befragung von 20 Lehrenden/ Studentinnen/Studenten via Formia hat folgendes ergeben:

- 75 % präferieren die externe Unterbringung gegenüber einem Platz im Lehrzimmer
- am häufigsten wurde die Ruhe zum Arbeiten i. V. m. der hohen Arbeitsbelastung als Motiv dafür genannt
- ebenso hat auch ohne Begegnungsraum oder Begegnung die Möglichkeit, den Kontakt zu suchen und Angebote wie Lebenssport, Schul-, Schulfeste, Lehrveranstaltungen etc. zu nutzen

Besprechungsszenarien

- Fachfächer, Räumlichkeiten und Möbel sollten sowohl seminarbezogen als auch nachfolgendem gestalterischen Fachfächern entsprechen
- Stundennachbesprechungen sollten in einer privaten Atmosphäre möglich sein
- Die gemeinsame Arbeit der Studierenden und die unmittelbare Kommunikation darüber soll durch einen gemeinsamen Arbeitsraum möglich sein

Gestaltung Außenbereich

Vorne: Möbel auf der Terrasse

Soziale und kommunikative Strukturen und Arbeitskultur

- Studienreferendare und Seminarleiter als Team mit kurzen Wegen zueinander und zugleich Platz für Privatsphäre

Wohlfühl- und Rückzugsmöglichkeiten

Sowohl der vordere Seminarbereich wie angelegte gestaltet werden, stellt er sowohl Arbeits- als auch Wohlbereich dar

Rückzugsmöglichkeiten

Sollte der vordere Seminarbereich wie angelegt gestaltet werden, stellt er sowohl Arbeits- als auch Wohlbereich dar

Besprechung

- Beratungs- und Besprechungsstrukturen offene und geschlossene Sprechstunden, Einzelberatung, Gruppenberatung, kollegiale Beratung, Supervision, Besprechungen kind/mal einmündig
- Es sind **personengetriebene** Büros nötig (Doppelbüro, RSK, ZwiRSK, EWSL, Schulkarrieren, LRS, Schulpsycholog, Beratungsstellen, Seminarberatung, ZFL)
- Besprechungen Lehrer mit Eltern, Kind Besprechungsraum für max. 4 Personen
- Lehrerzimmer und in Nähe des Sekretariats ggf. auch durch Sem. mütterliche
- Raum für Arbeitspapiere und Ausschüsse wie der Schullehrer mit der Klassenrat Größe zwischen vier und 12 Personen zum Tag
- Beratungscluster, aber eigenständige Räume mit Kleinarbeitsbereich und "Teeküche" zum kollegialen Austausch (LRS, Psycho, Beratung, Mobio, Berufberatung). Es braucht außerdem einen separaten Eingang, um anonymen, geschützten Zugang zu ermöglichen
- Beratung (LRS, Beratung, Schlichter) muss bei Verwaltung sein, um kurze Wege zu haben
- Prinzip: hat die zentrale Lage, Gruppenberatung bis 10 Personen, Lagerbedarf, Eltern, Kind, Klassenleiter und Referat etc.)
- Beratungsraum ist nicht gleich Beratungsbüro → es muss ein **normales Arbeitsplatz** integriert sein (Vertraulichkeit, 10 Jahre Aufbewahrungsdauer, vertrauliche Gespräche, Versandverkehr muss gewährleistet sein, Räume sollen nur vom Funktionsträger genutzt werden, im weiteren Umfeld "hohe" Begegnungsflächen informeller Art für Beratungslehrer, Schüler
- Räumliche Distanz zwischen Aula und Verwaltung/Beratung, da viele **Lehrer** Veranstaltungen in der Aula
- Raum für **Gesamtkonferenzen** von 150 (plus x Lehrkräften)
- Schulleitung braucht Raum für **Vollversammlung** (jeweils 1000 Personen)

Verwaltung

- Verwaltungsbereich umfasst: Schulleiter, RSK, ZwiRSK, EWSL, Sekretariat, Schulkarrieren
- Wie kann das **Sekretariat** für 3 Beschäftigte plus Praktikanten (hoher Lärmpegel in Sekretariat, Lebensplätze bieten, die trotz des steigenden Mitarbeiter angriffe Arbeitsmöglichkeiten möglich machen, im SEK. ist Vertraulichkeit wichtig (Beratungen, Klagen etc.))
- EWSL braucht ein Büro mit Kind vollwertigen Arbeitsplätzen und einen Besprechungsraum für 12 Personen (kann auch multifunktional mit Schulleitung genutzt werden)
- Hohe Besprechungsräume (zwei 1 bis zum Kreis von 12 Personen, aber auch Arbeitspapiere von 20 bis 20 Personen und Praktikanten, z.B. Fachlehrer)
- Es braucht einen **Sozialbereich** für Verwaltungskräfte
- Externe Beratung für Berufberatung

SCHULBERATUNG

- EXTERNER EINGANG
- NAHE VERWALTUNG

SANITÄTSRAUM SEHR NAHE AM SEKRETARIAT!

FLEXIBLE BESPRECHUNGSZIMMER

→ NAHE EINGANG

BERATUNGSCLUSTER

Verwaltung und Beratung

Lehrerzimmer

- Mehrere Räume, großes Lehrerzimmer
- abgetrennte Küche mit Tisch mindestens ein Arbeitsraum mit Tischen + Arbeitsischen, Sozialraum, feste Elternsprechzimmer - klar voneinander abgetrennt
- Größere abschließbare Fächer mit Zwischenböden - für jede Lehrkraft
- Ausreichend Garderobe

Medial

- Beratungszimmer sollte einsehbar/öffentlich, mobile Tische, gemütliche Sitzmöglichkeiten für Beratungsgespräche, Raum muss in der Praxis und für Elterngespräche nutzbar sein, Sitzungen des Team, Lehrerarbeitsplätze, mobile Tafeln, Wände und Whiteboards
- kleine Beratungskluster (z.B. Medien, Les- und Lernberatung)

KONZEPT 1

- GROßER SOZIALRAUM
- GROßER ARBEITSRAUM
- RÜCKZUGSRAUM

KONZEPT 2

- GROßES LEHRERZIMMER "KLASSISCH"
- BEGEGNUNGSFLÄCHEN
- ARBEITSFLÄCHEN

KEINE FESTEN PLÄTZE

KUCHE VON LEHRERZIMMER (ARBEITSBEREICH UND SOZIALBEREICH ZUGÄNGLICH)

TOILETTE PLATZ

TRAPPECKRAUM KONFERENT ELTERNABEND VERANSTALTUNG

Taskcard der Schule

Im Vorfeld und begleitend zu dieser Studie wurde von der Schulfamilie ein interner Prozess zur detaillierten Weiterentwicklung der Realschule vorangetrieben. Die Ergebnisse könne im Zuge einer Konzeption zur Standortentwicklung nur in Teilbereichen Eingang finden. Insofern wird für eine weitergehende Architektur- und Schulbetriebsplanung an dieser Stelle auf die zugehörige Dokumentation durch die Realschule verwiesen.

Quelle: Staatliche Realschule Abensberg auf www.taskcards.de

The image shows a digital taskcard board with several cards organized into columns. The columns are labeled with categories: Allgemeine Hinweise und Informationen, Unterricht (AM, RI), Schule als Lebensraum (DT), Schulprojekte (LN, AS), Verwaltung und Beratung (SP), Seminar (SP), and Materiallager. Each card contains text, lists, and icons. The cards are color-coded: yellow for 'Allgemeine Hinweise und Informationen', purple for 'Schule als Lebensraum', green for 'Schulprojekte', pink for 'Verwaltung und Beratung', and light blue for 'Seminar'. The cards contain various questions and lists related to school development, such as 'Kernfragen', 'Hilfreiche Überlegungen', and 'Hilfreiche Fragestellungen (in Auswahl)'. The cards are arranged in a grid-like fashion, with some cards having a plus sign in the top right corner, indicating they can be expanded or moved.

Allgemeine Hinweise und Informationen

PowerPoint zur Sitzung (0) ★★★★★

PDF • 97 KB
Fragestellungen_Groupen_Teaser.pdf

Unterricht (AM, RI)

Stammgruppe: AM, RI, DC, KA, KS (0) ★★★★★

Kernfragen

Worauf zielt Unterricht (in Zukunft) ab - wie sieht dieser vermutlich in Zukunft aus?

Welche **Lernkultur** soll herrschen? (offene Lernszenarien, Freiarbeit/ selbstverantwortliche Lernphasen, kooperative Settings UND klassische Artikulation von Unterricht muss nebeneinander möglich sein ...)

Welche **Funktionen** muss der Klassenraum erfüllen?

Können **Fachräume multifunktional** genutzt werden (z.B. Werken/Kunst für MINT)?

Wie offen oder geschlossen sollen die Bereiche sein? [Welche **Raumkultur** wird angestrebt (z.B. Cluster, Marktplatz, Teamräume, informelle Räume, Makerspace, Klassenräume, Barcamps...)]

Welchen räumlichen Voraussetzungen brauchen Klassenleiter für Ihre

Schule als Lebensraum (DT)

Stammgruppe: DT, MP, KJ, BM, RE (0) ★★★★★

Kernfragen

Schule als Arbeits- und Lebensraum von Schülern am Nachmittag

Pausenbereiche

Wie sollen künftig die Pausengestaltung und die Mittagsversorgung aussehen?

Organisation/Gestaltung

Wie kann Schule sowohl Wohlfühl-, Rückzugs-, Spiel-, Sport und Begegnungsraum sein? Welche Möglichkeiten der Mitgestaltung des Lebensraums Schule gibt es? Welche räumlichen Voraussetzungen sollten idealerweise für die Durchführung von schulischen Projekten gegeben sein (Bühne, Technik, Möblierung, Lager)?

Außenanlagen

Was müssen Außenanlagen für den Schullalltag und Ganztags leisten können? Wie könnten sie idealerweise strukturiert und gestaltet werden?

Mittagsverpflegung

Wie kann die Mittagsverpflegung (Mensa) zukünftig organisiert werden?

Schulprojekte (LN, AS)

Stammgruppe: LN, AS, SR, SH, SC, OM (0) ★★★★★

Hilfreiche Überlegungen:

- Leitüberlegung: Wie soll unsere **ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsarbeit** - auch über den Unterricht hinaus - künftig aussehen? Wie können **Werte und Tugenden** im Schullalltag vermittelt und gelebt sowie das **Zusammengehörigkeitsgefühl** und die **Verbundenheit mit der Schule** gestärkt werden? Wodurch können wir die Schüler anregen, **Verantwortung zu übernehmen**?
- Welche **besonderen Angebote** (Theater, Musik, Sport, Bücherei, Förder- und Unterstützungsangebote etc.), **Projekte und Präventionsmaßnahmen** werden zusätzlich zum "normalen" Unterricht durchgeführt? Welche räumlichen Voraussetzungen sollten idealerweise für die Durchführung von schulischen/ übergreifenden Projekten gegeben sein (Bühne, Technik, Möblierung, Lager, Ablagesysteme...)? Welche **multifunktionale** Möglichkeiten der **Nutzung** und der **Vernetzung** (intern, aber auch mit externen Partnern) bieten sich an?
- Für welche **(Projekt)Gruppengrößen** und

Verwaltung und Beratung (SP)

Stammgruppe: SP, MD, Gietl, HL, SM (0) ★★★★★

Hilfreiche Überlegungen: Besprechung

- Beratungs- und Besprechungsstrukturen** offene und geschlossene Sprechstunden, Einzelfallberatung, Gruppenberatung, Klassen, kollegiale Beratung, Supervision, Besprechungen sind meist vertraulich.
- Es sind **personengebundene Büros** nötig (Schulleiter, RSK, ZWRSK, EWSL, Schulkanzler, JAS, Schulpsychologin, Beratungslehrkraft, Systembetreuung, ZFL.)
- Besprechungen Lehrer mit Eltern:** fünf Besprechungsräume für max. 4 Personen nebeneinander und in Nähe des Sekretariats ggf. auch durch Sem nutzbar.
- Raum für Arbeitsgruppen, und Ausschüsse** wie der Disziplinarausschuss mit der klassischen Größe zwischen vier und 12 Personen zum Tag
- Beratungscluster, aber eigenständige Büros mit Wartebereich und "Teeküche" zum kollegialen Austausch** (Jas, Psycho, Beratung, MeDial, Berufsberater) Es braucht außerdem einen separaten Eingang, um anonymen, **geschützten** Zugang zu ermöglichen, Beratung (Jas, Beratung, Schulpsy.) muss **bei Verwaltung sein, um kurze Wege** zu haben: Priorität hat

Seminar (SP)

Stammgruppe: SP, KR, DM (0) ★★★★★

Hilfreiche Fragestellungen (in Auswahl):

- Soll der Seminarbereich separat bleiben oder mehr integriert werden (räumlich, sozial...)?
- Welche Arbeits- und Lernkultur soll im Seminarbereich etabliert werden?
- Welche Coachingangebote und Besprechungsszenarien sollen etabliert werden?
- Welche sozialen und kommunikativen Strukturen sollen ausgebildet und gefördert werden?
- Welche Wohlfühl- und Rückzugsmöglichkeiten soll es geben?
- Wie sollen die Arbeitsplätze/-bereiche für die Referendare aussehen?
- Wie kann die Begegnung/ die Integration ins Kollegium gelingen?

Platzierung Seminarbereich

- Wunsch: Verbleib in alter Hausmeisterwohnung
- Seminarbereich sollte in jedem Fall separat bleiben und sofern die Hausmeisterwohnung nicht haltbar ist, näher an das Lehrerzimmer rücken

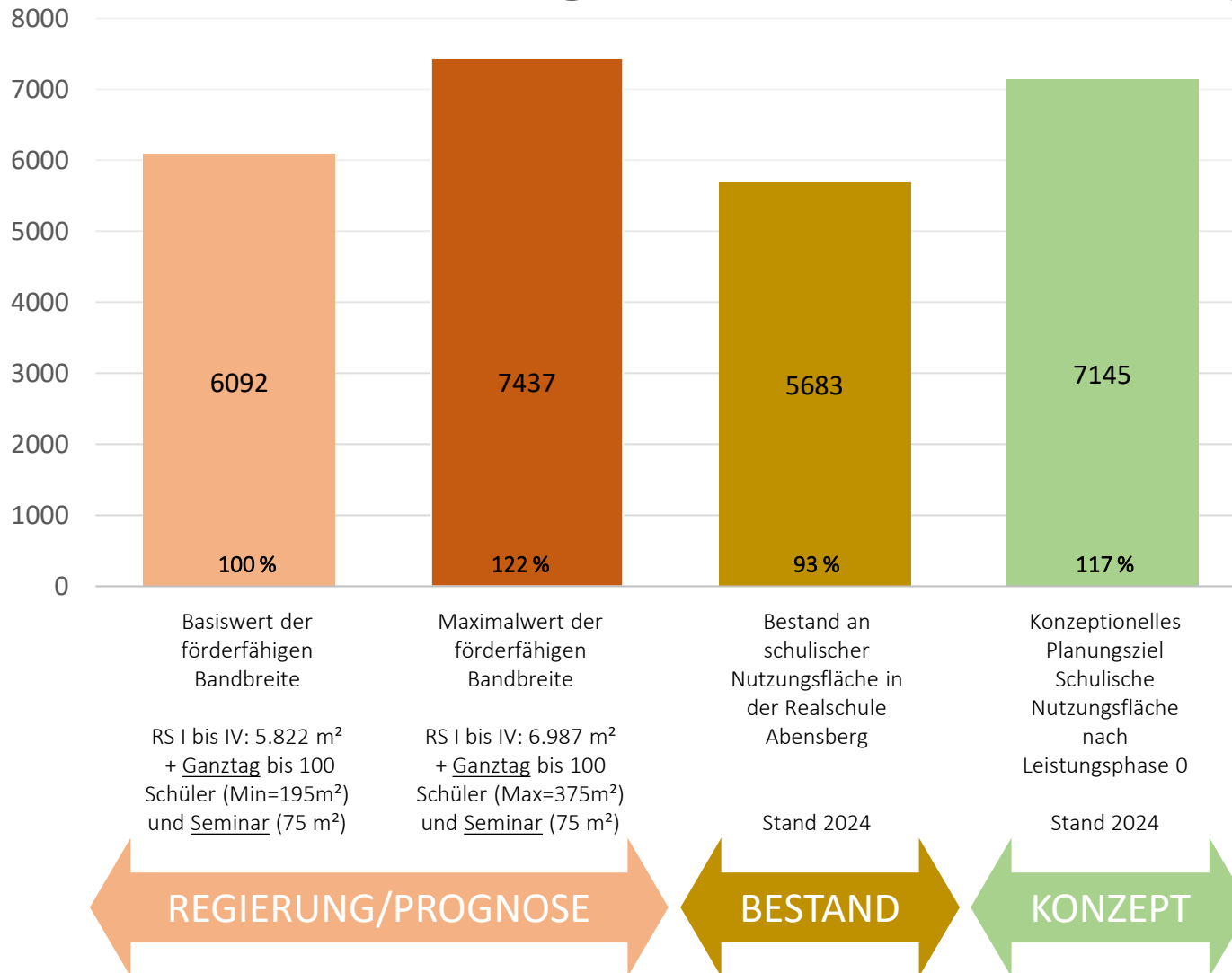
Materiallager

Hilfreiche Fragestellungen (in Auswahl):

Worauf zielt Unterricht (in Zukunft) ab? Wie kann Unterricht aussehen? Welche Lernkultur soll herrschen? (offene Lernszenarien, Freiarbeit/ selbstverantwortliche Lernphasen, kooperative Settings...) Wie/Wodurch können kooperative und wertorientierte Settings optimal unterstützt werden? Welche Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind zentral? Welche **unbedingten Funktionen** sollen in Bezug auf Unterricht von den Gegebenheiten vor Ort erfüllt werden? Welche **Raumkultur** wird angestrebt (z.B. Cluster, Marktplatz, Teamräume, informelle Räume, Makerspace, Klassenräume, Barcamps...) Wie flexibel sollen die Bereiche (ausgestattet) sein? Sollen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen **unterschiedliche Gegebenheiten geschaffen werden**? Was ist hinsichtlich des Medien- und Kommunikationsmanagements zu beachten? Welche Vorkehrungen für Prüfungen und zur Vorbereitung darauf sind sinnvoll? Wie können Individualisierung und Stärkenförderung weiter ausgebaut werden? Wie können übergreifende Projekte gefördert werden? Wodurch kann Interaktion zwischen den Kindern unterschiedlicher Jahrgangsstufe ermöglicht werden? (Peer-Teaching...)

Wodurch werden das Miteinander, die Interaktion

Bedarfsfläche – Abgleich mit dem Vollzug der Schulbauverordnung



Das im Zuge dieser Schulentwicklungsplanung erarbeitete fiktive Raumprogramm ergibt in der Summe einen Flächenbedarf von 7.145 m² für eine zukunftsweisende Entwicklung der Schule mit den derzeit bekannten Anforderungen und den vorab getroffenen Prognosen für Ganztagsbetreuung.

Dieser Ansatz geht mit 17% über den Basiswert der förderfähigen Bandbreite hinaus, liegt jedoch noch unterhalb des Maximalwertes.

Sämtliche Teilbereiche der Untergruppen I bis IV nach Vollzug der Schulbauverordnung, Anlage zum KMS IV.8-BO 4160-6a.93653 vom 15.09.2017 für eine 6-zügige Realschule bleiben dabei ebenfalls innerhalb der jeweiligen Bandbreiten-Vorgabe.

Enthaltene Sonderflächen und Flächenüberschreitungen des Basiswertes, die zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Schule erforderlich sind müssen im Zuge einer schulaufsichtlichen Genehmigung überprüft und begründet werden. Wird der aktuelle Mehrbedarf an IT/Informatik-Räumen auch im zukünftigen Unterrichtsmodell benötigt, so würde dies einen zusätzlichen Flächenbedarf von 3 Fachräumen (à 80 m²) bedeuten. Die konzeptionell zu berücksichtigende schulische Nutzungsfläche würde damit in etwa die Obergrenze der förderfähigen Bandbreite erreichen.

Eine detaillierte Vorabstimmung mit der Regierung von Niederbayern und mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern ist verfahrenstechnisch im Zuge einer derartigen Studie leider noch nicht möglich.

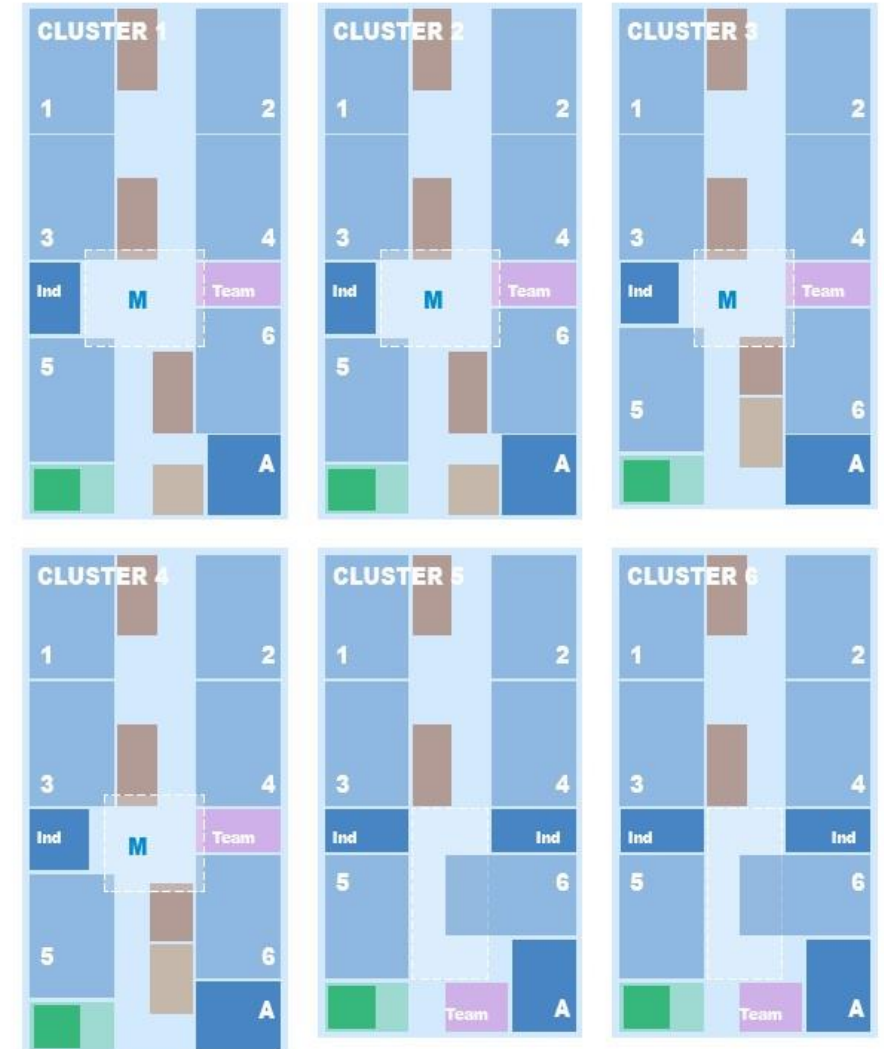
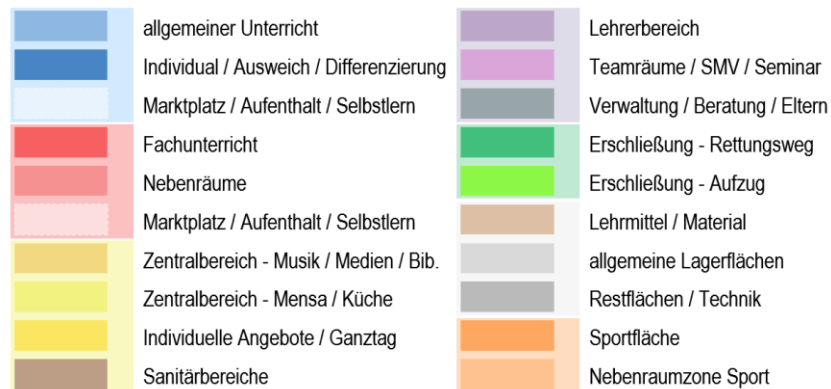
Fiktives Raumprogramm – Flächenbedarf gesamt (6 Züge)

Allgemeine Unterrichtsbereiche

Für eine Prognose realistischer Gesamtflächen werden zu die schulischen Nutzungsflächen in Einzelbereichen maßstäblich im CAD dargestellt und mit folgernden Elementen ergänzt:

- Nebenraumzonen (Sanitäreanlagen, Technikflächen, etc.)
- Flure, Verkehrsflächen und Garderoben
- Treppenanlagen (pauschal je Einheit)
- Konstruktionsgrundflächen

Die Darstellung erfolgt mit 6 allgemeinen Unterrichtsclustern. Diese Überlegung ist als beispielhafter Ansatz für eine fiktive Planung zu werten.

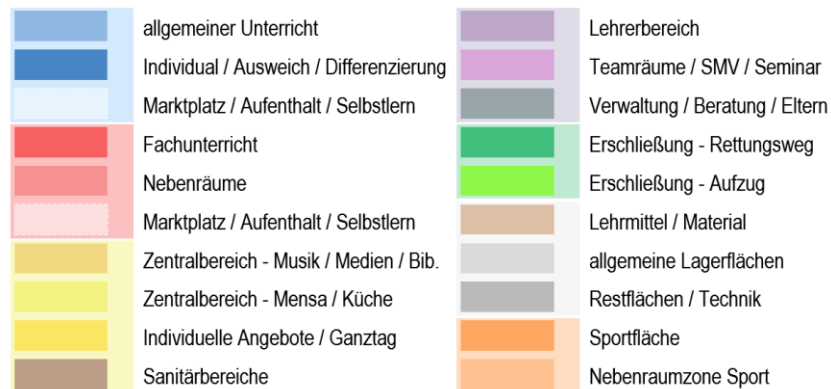


Fiktives Raumprogramm – Flächenbedarf gesamt (6 Züge)

Fachunterricht

Bei gleicher Vorgehensweise ist hier eine mögliche Aufteilung in Fachbereichen dargestellt. Dabei wurden thematisch gruppierte Fachraumcluster gebildet.

Diese Überlegung ist als beispielhafter Ansatz für eine fiktive Planung zu werten. Die tatsächliche Aufteilung kann im Entwurf anders gewählt werden. Entscheidend ist das Gesamt-Raubudget.



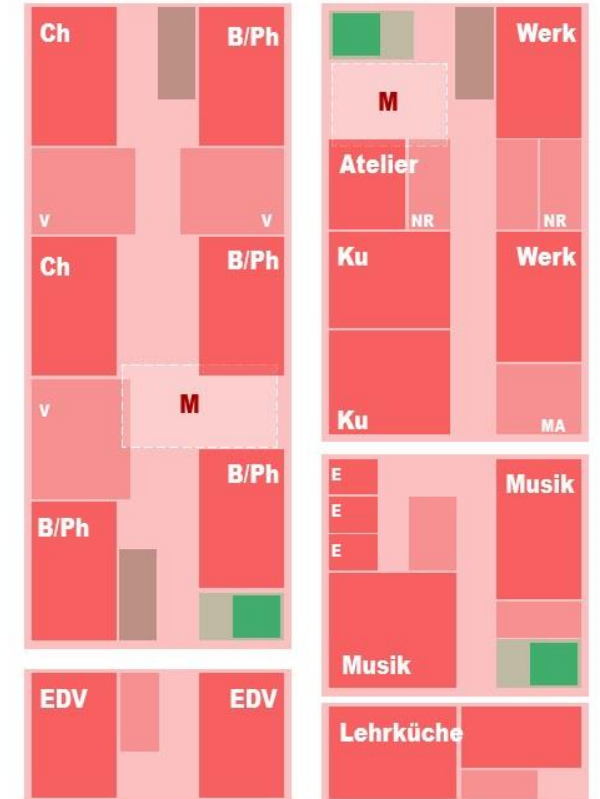
Hinweis:

Für die Bereiche Physik/Bio/Chemie und IT ist zusammen rechnerisch für alle möglichen Wahlpflichtfächergruppen nach Studentafeln RSO ein durchschnittlicher Bedarf von 33,25 Unterrichtsstunden pro Woche und pro Zug gegeben (gleichmäßige Wertung inklusive 12 Wochenstunden Wahlpflichtfach in der Gruppe IIIb).

Die beispielhafte Konzeption mit 8 Fachräumen bedeutet in diesem rechnerischen Ansatz für eine 6-Zügigen Realschule folgende Auslastung der Räume:

- Ausschließlich Unterricht am Vormittag
(maximal 30 Unterrichtsstunden pro Woche): ca. 83 %
- Ausschließlich Unterricht am Vormittag inklusive Belegung des Marktplatzes als vollwertige Unterrichtsfläche:
(maximal 30 Unterrichtsstunden pro Woche): ca. 74 %
Der Marktplatz ist dabei als pädagogisches Angebot offen oder mit gleichem Flächenansatz auch geschlossen planbar.



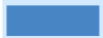

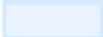



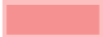
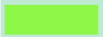



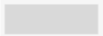






Eine Nutzung von Nachmittagsstunden würde die Auslastung entspannen und kann einer ggf. vorhandenen ungleichen Gewichtung der Wahlpflichtfächergruppen entgegenwirken.

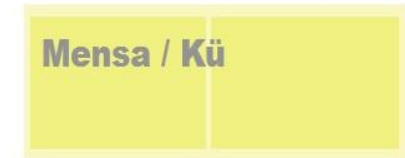
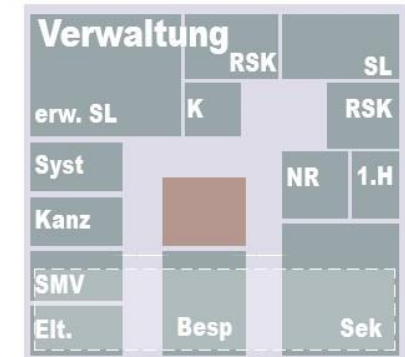
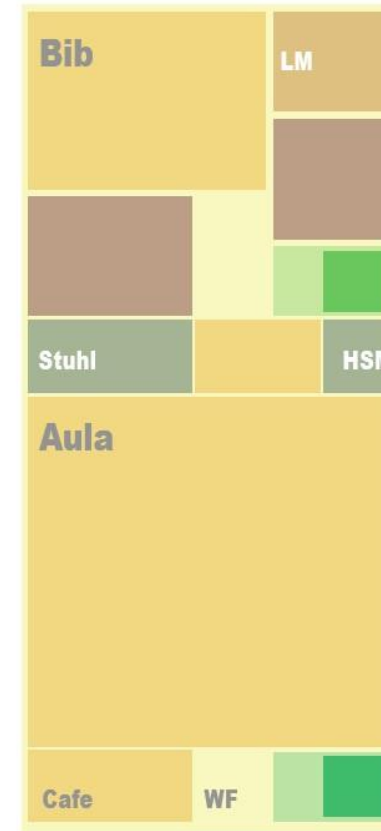
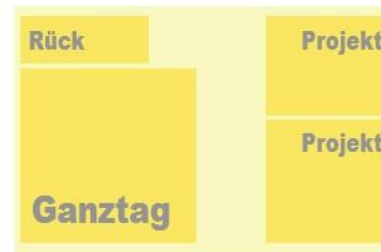
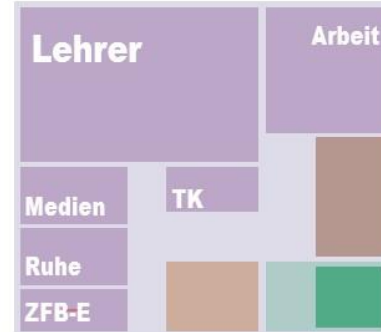
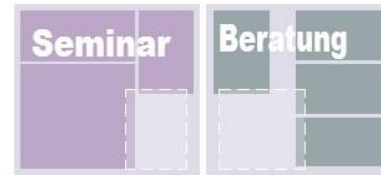


Fiktives Raumprogramm – Flächenbedarf gesamt (6 Züge)

Weitere Nutzungsbereiche - Zusammenfassung

Prognose BGF-Flächen insgesamt (bereichsweise aufgerundet)	
Allgemeiner Unterricht - Lerncluster	5.900 m ²
Allgemeiner Unterricht - Fachunterricht	3.000 m ²
Seminar	120 m ²
Beratung	120 m ²
Lehrer	470 m ²
Ganztag	350 m ²
Zentralbereich	1.100 m ²
Verwaltung	510 m ²
Lager/Technik	410 m ²
Mensa	220 m ²
Gesamtsumme	12.200 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztag		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Variante **A₀** - “Startmaßnahme“



Konzept Sanierung A₀ - Erdgeschoss


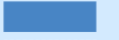






Startmaßnahme zur Strukturverbesserung und zur Schaffung fehlender Räume (v.a. Mensa/Ganztag)

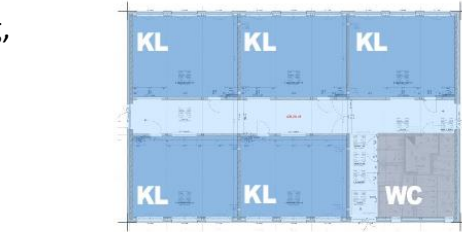
Konzeptansatz

Vorschlag einer Neusortierung der Nutzungsbereiche (v.a. Verwaltung, Beratung und vergrößerter Lehrerbereich) mit Inbetriebnahme des Modulbaus (Bauteil E) für allgemeinen Unterricht. Die bauliche Erweiterung im Innenhof kann vorab erstellt werden und für den dringend benötigten Ausbau von Mensa und Ganztagsbereich mit Bibliothek genutzt. Die Anlieferung dafür erfolgt von Westen.

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 1.450 m²
- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil N ca. 560 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Neubau Bauteil H ca. 160 m²
- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil E ca. 290 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztag		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf

Konzept Sanierung A₀ – 1. Obergeschoss





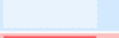



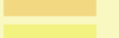




Startmaßnahme zur Strukturverbesserung und zur Schaffung fehlender Räume (v.a. Mensa/Ganztag)

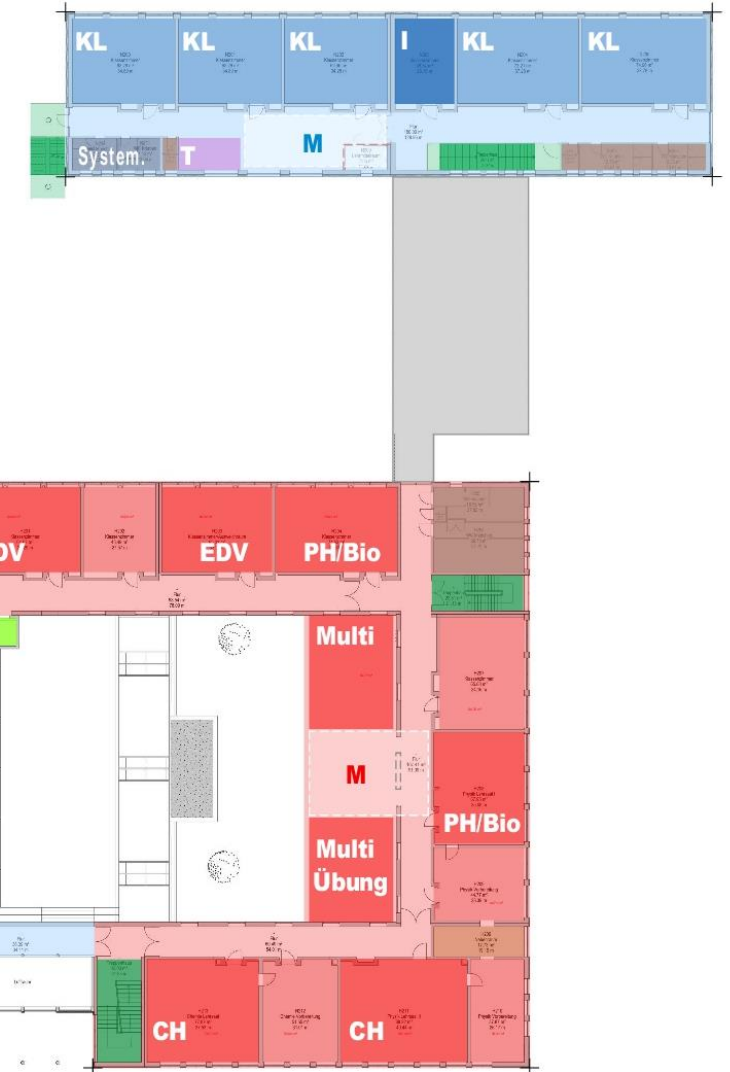
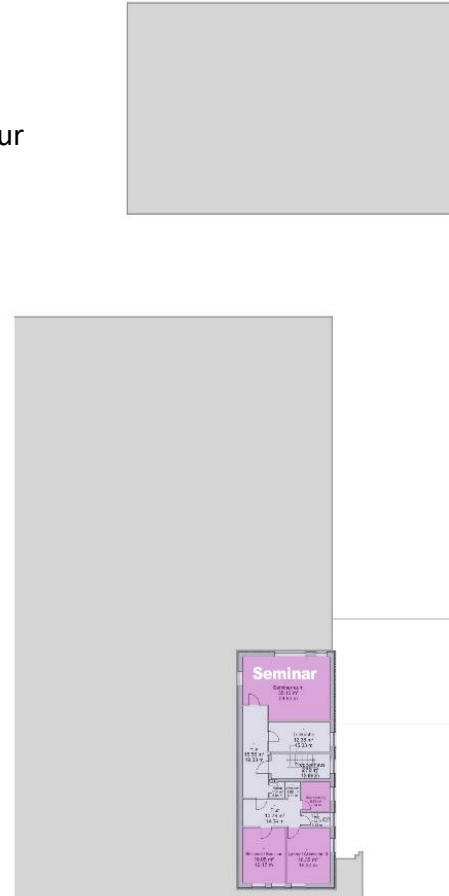
Konzeptansatz

Vorschlag einer Neusortierung der Nutzungsbereiche (v.a. Zusammenführung von Fachräumen). Die bauliche Erweiterung im Innenhof kann vorab erstellt werden. Durch die neue Raumschance ist hier die Möglichkeit gegeben, eine zukunftsweisende Grundrisstruktur umzusetzen (Fachraumcluster). Der Seminarbereich (Bauteil Sport) bleibt erhalten.

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 1.050 m²
- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil N ca. 430 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Neubau Bauteil H ca. 170 m²
- Schulische Nutzungsfläche Seminar (BT Sport) ca. 75 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztag		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf

Konzept Sanierung A₀ – 2. Obergeschoss

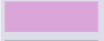
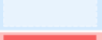





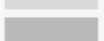




Startmaßnahme zur Strukturverbesserung und zur Schaffung fehlender Räume (v.a. Mensa/Ganztag)

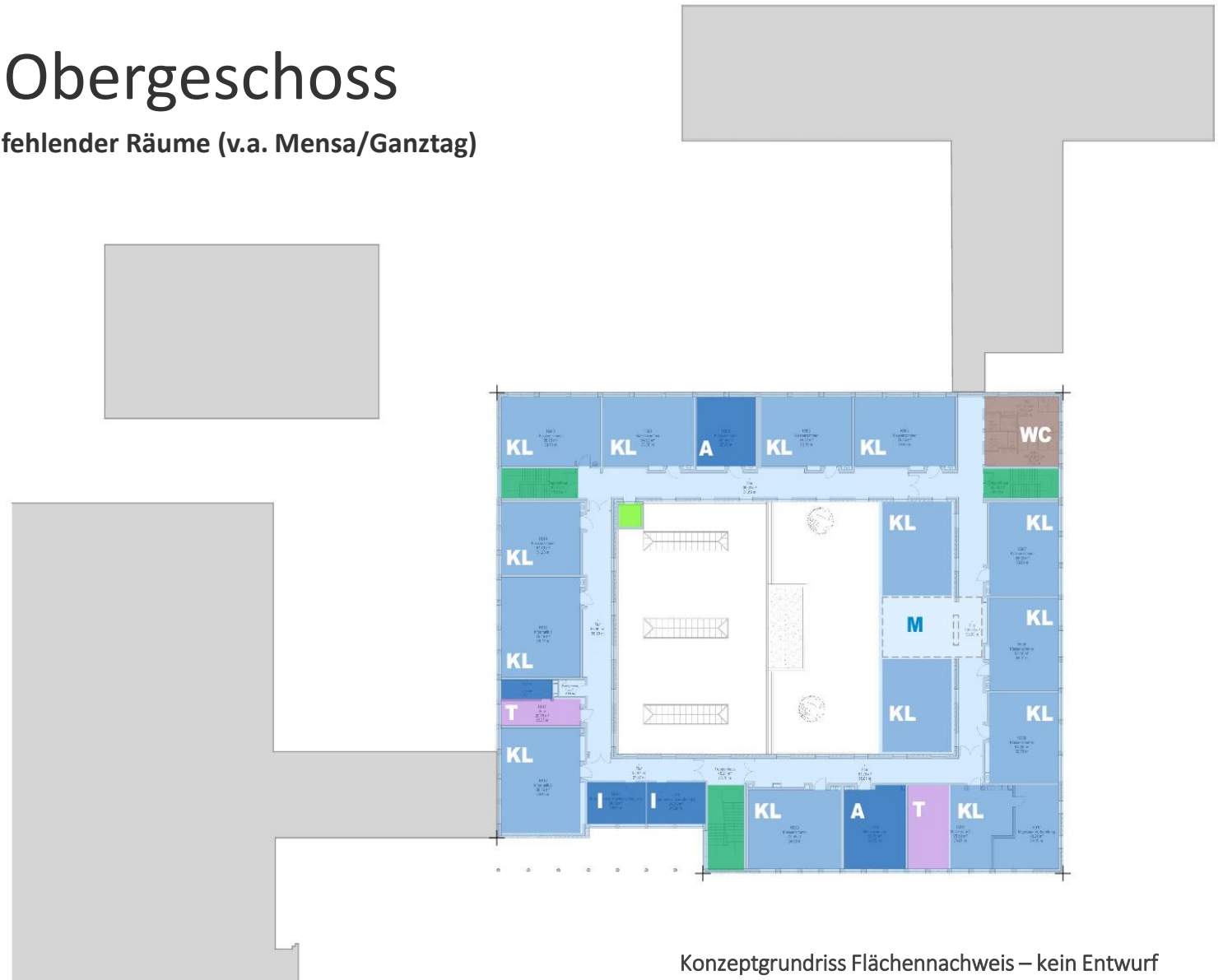
Konzeptansatz

Vorschlag einer Neusortierung der Nutzungsbereiche (v.a. Ergänzung von Differenzierungsflächen). Die bauliche Erweiterung im Innenhof kann vorab erstellt werden. Durch die neue Raumspanse ist hier die Möglichkeit gegeben, eine zukunftsweisende Grundrissstruktur umzusetzen (Clusterbildung).

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 1.040 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Neubau Bauteil H ca. 180 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztag		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf

Konzept Sanierung A₀

Startmaßnahme zur Strukturverbesserung und zur Schaffung fehlender Räume (v.a. Mensa/Ganztag)

Beschreibung der Konzeption

Die Maßnahme ist als vorgezogener Bauabschnitt für eine spätere Generalsanierung/Erweiterung des Standortes dargestellt. In erster Linie würde damit die Situation für den Bereich Ganztag und Mittagsversorgung verbessert. Für eine schlüssige Gesamtlösung sind größere Veränderungen im Baubestand erforderlich. Im EG müsste bis zur Sanierung eine Zwischenlösung für den Bereich Hauswirtschaft gefunden werden. Maßnahmen für die Umstrukturierung sind in dieser Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt. Eine 7-Zügigkeit ist damit nicht zielführend darstellbar.

Flächenübersicht Konzept (6 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW+17%)	7.145 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW+5%)	6.285 m ²
Differenz	860 m ²
Zielerfüllung	88,0%
BGF Abbruch	0 m ²
BGF Generalsanierung (Anschlussbereiche)	450 m ²
BGF Neubau	570 m ²
Betroffene Freifläche	1.250 m ²
Kostenprognose	5 Mio €





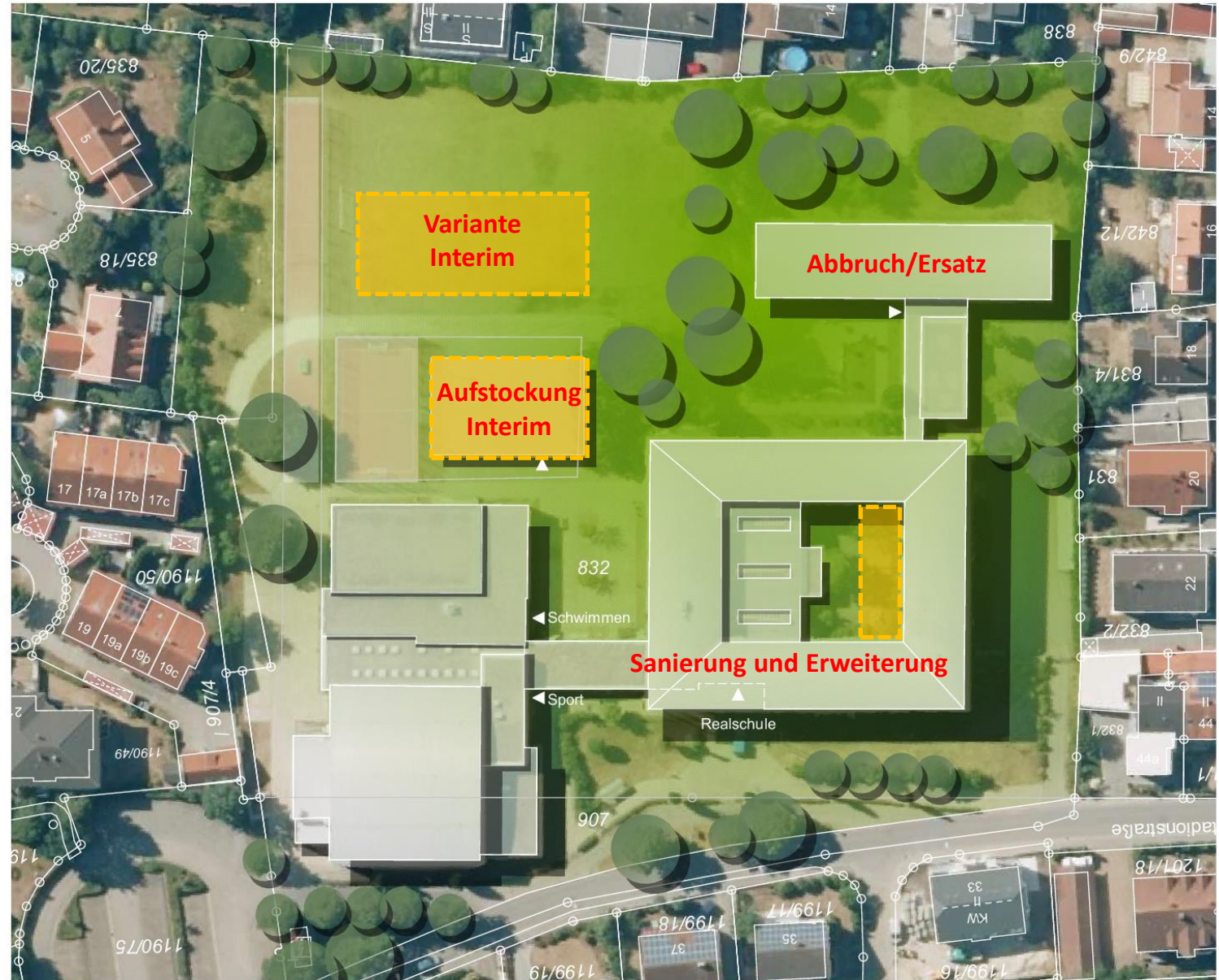
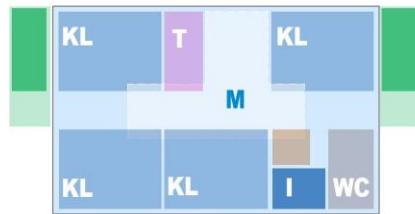
Variante **A₁** - Sanierung mit 6 Zügen

Konzept Sanierung A₁

Auch für die Schaffung einer Gesamtlösung mittels Gebäudesanierung ist eine Erweiterung im Innenhof des Hauptgebäudes eine möglicher Lösungsansatz zur Modernisierung der Raumstruktur. Die bestehende Erweiterung N könnte im Zuge der Maßnahme überplant und durch ein modernes und an den Bestand angeglichenen Baukörper ersetzt werden. Ziel ist im Endzustand eine möglichst homogene und barrierefreie Gesamtstruktur, die vor allem eine einheitliche Höhenlage der Grundrissebenen aufweist.

Für den Zeitraum der Sanierung sind umfangreiche Interimslösungen erforderlich. Diese könnten in Form einer bis zu 3-Geschossigen Aufstockung auf dem neuen Bauteil E erfolgen oder alternativ als Containerlösung auf der südlichen Freifläche positioniert werden. Sinnvoll ist diesbezüglich mindestens eine Grundfläche von ca. 1.500 m² um den Bauteil N vorübergehend angemessen zu ersetzen bzw. um anschließend eine abschnittsweise Sanierung des Hauptgebäudes möglich zu machen. Dieser Prozess ist insgesamt komplex und ohne eine wesentlich umfassendere Interimslösung auch sehr langwierig.

Als Aufstockung Bauteil E wäre pro Ebene ein Cluster mit 4 Unterrichtseinheiten inkl. Marktplatz und Nebenräumen möglich. Es sind 2 bauliche Rettungswege (Treppen) erforderlich - ohne Aufzug ist jedoch keine Barrierefreiheit möglich.



Konzept Sanierung A₁ - Untergeschoss

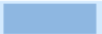



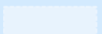

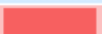


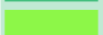

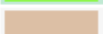


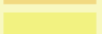
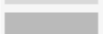




Konzeptansatz

Die Ebene soll wie bisher großenteils auch weiterhin schulisch genutzt werden. Der Anteil an Technik- und Lagerflächen bleibt konzeptionell etwa gleich. Neben einem neu strukturierten Kreativbereich für Werken und Kunst (Ausrichtung Nord / West) findet auch noch eine Unterrichtseinheit mit 4 Klassenzimmern Platz.

Die Erweiterung N wird abgebrochen, durch eine besser geeignete Raumstruktur ersetzt und barrierefrei angebunden (Nutzungsvorschlag UG für die Bereiche Mensa und Lehrküche mit multifunktionalen Optionen). Das Außengelände muss dafür entsprechend angepasst werden (Abgrabung um den im Bestand vorhandenen Höhenversatz von ca. 1,2 m)

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 880 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Ersatz-Neubau Süd ca. 320 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganzttag		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf





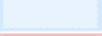




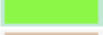



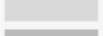
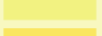





Konzept Sanierung A₁ - Erdgeschoss

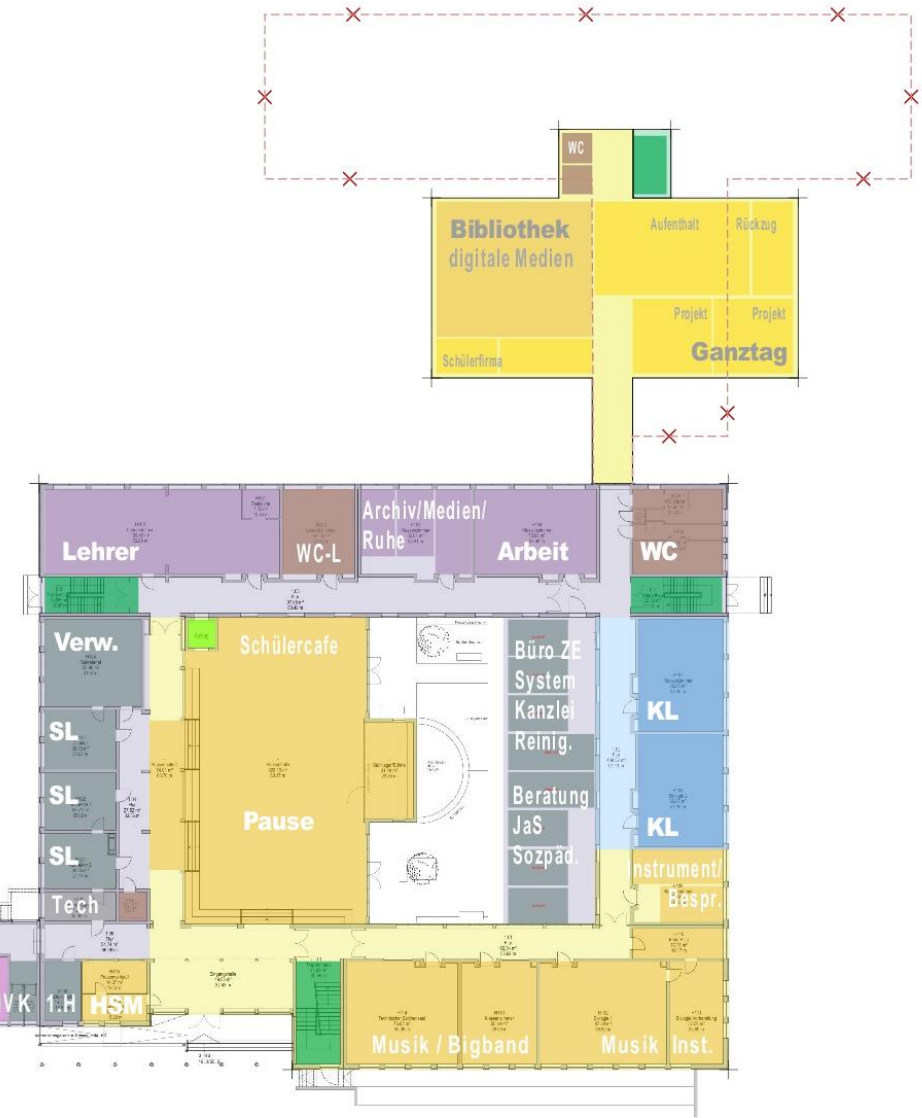
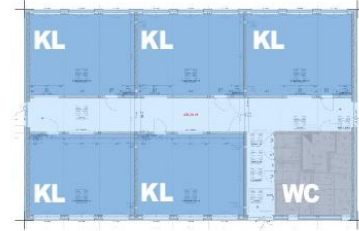
Konzeptansatz

Im Bauteil H wird der Aula zugeordnet Verwaltung und Beratung konzipiert. Dafür wird eine Raumsperre im Hof neu angebaut. Der deutlich vergrößerte Lehrerbereich nimmt den rückwärtigen Flügel ein. An der Eingangsseite ist der Bereich Musik verortet. Die Erweiterung E wird für den allgemeinen Unterricht verwendet. Im Ersatzbau für die Erweiterung N könnte ein modernes Konzept für Schulbibliothek und Ganztagsbereich realisiert werden.

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 1.420 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Neubau Bauteil H ca. 130 m²
- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil E ca. 290 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Ersatz-Neubau Süd ca. 380 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztags		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf



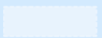


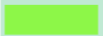

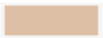

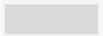
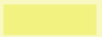

Konzept Sanierung A₁ – 1.Obergeschoss

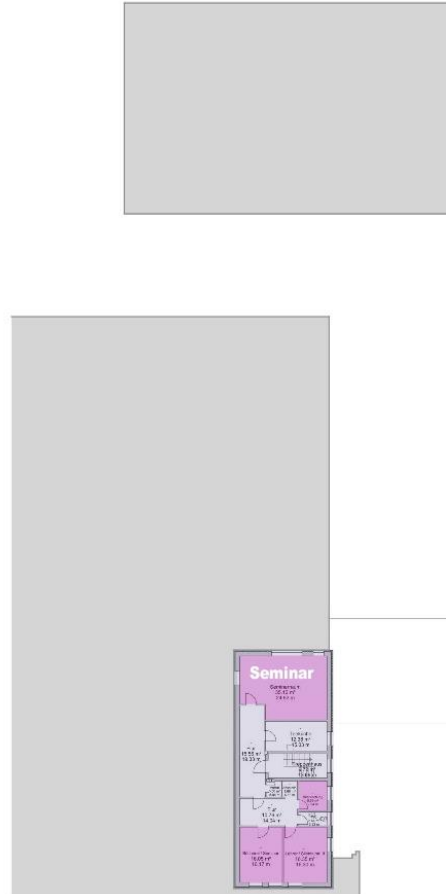
Konzeptansatz

Im Ersatzbau für Bauteil N kann ein modernes Konzept als Unterrichtscluster mit Marktplatz realisiert werden. Im sanierten Bauteil H werden hauptsächlich die naturwissenschaftlichen und technischen Fachräume untergebracht. Die neue Raumspanne im Hof schafft hier zumindest teilweise die Möglichkeit, ebenfalls eine zukunftsweisende Grundrissstruktur umzusetzen. Der Seminarbereich (Bauteil Sport) bleibt erhalten.

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 1.050 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Neubau Bauteil H ca. 170 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Ersatz-Neubau Süd ca. 370 m²
- Schulische Nutzungsfläche Seminar (BT Sport) ca. 75 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztage		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf

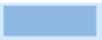

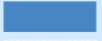
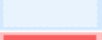





Konzept Sanierung A₁ – 2.Obergeschoss

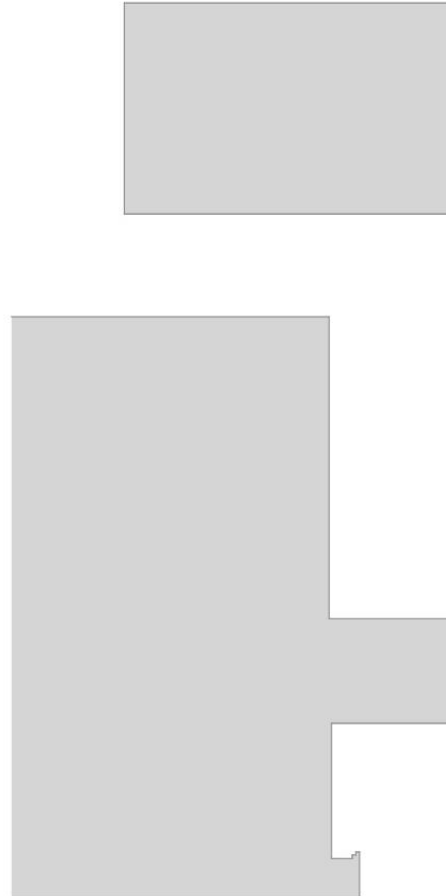
Konzeptansatz

Im Bauteil H werden allgemeine Unterrichtsflächen realisiert. Der Neubau im Innenhof ermöglicht zumindest in diesem Bereich eine echte Cluster-Bildung. Auch im Ersatzbau für Bauteil N kann ein modernes Konzept als Unterrichtscluster mit Marktplatz realisiert werden.

Konzeptflächen:

- Schulische Nutzungsfläche im Bestand Bauteil H ca. 1.040 m²
- Schulische Nutzungsfläche als Neubau Bauteil H ca. 180 m²
- Schulische Nutzungsfläche Aufstockung Bauteil E ca. 370 m²

	allgemeiner Unterricht		Lehrerbereich
	Individual / Ausweich / Differenzierung		Teamräume / SMV / Seminar
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Verwaltung / Beratung / Eltern
	Fachunterricht		Erschließung - Rettungsweg
	Nebenräume		Erschließung - Aufzug
	Marktplatz / Aufenthalt / Selbstlern		Lehrmittel / Material
	Zentralbereich - Musik / Medien / Bib.		allgemeine Lagerflächen
	Zentralbereich - Mensa / Küche		Restflächen / Technik
	Individuelle Angebote / Ganztage		Sportfläche
	Sanitärbereiche		Nebenraumzone Sport



Konzeptgrundriss Flächennachweis – kein Entwurf

Konzept Sanierung A₁

Beschreibung der Konzeption

Die im Bestand strukturell schwerlich in gebotener Qualität herstellbaren Sonderflächen (Mensa, Bücherei, Lehrküche, Ganztags) können im Ersatz-Neubau BT N passgenau konzipiert werden. Eine Sanierung und Erweiterung des Bestandes ist dort strukturell u.E. weniger zielführend.

Die Umgestaltung der Freiflächen ist inklusive eines kleinen Rasenspielfeldes in passender Größe realisierbar. Eine Vergrößerung des Ersatzneubaus z.B. im Falle eines späteren Rückbaus oder einer Umnutzung von BT E (wegen fehlender Anbindung) wäre ebenfalls möglich.

Flächenübersicht Konzept (6 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW+17%)	7.145 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW+12%)	6.675 m ²
Differenz	470 m ²
Zielerfüllung	93,5%
BGF Abbruch	1.750 m ²
BGF Generalsanierung	7.880 m ²
BGF Neubau Innenhof	570 m ²
BGF Ersatz-Neubau	2.080 m ²
Betroffene Freifläche (inkl. Rasenfeld)	6.700 m ²
Kostenprognose	33 Mio €





Variante **A₂** - Sanierung mit 7 Zügen

Konzept Sanierung A₂

Beschreibung der Konzeption

Die Sanierung und die Erweiterung im Innenhof wird analog zur Lösung A1 angesetzt. Der noch zu berücksichtigende Fehlbedarf für die 7-Zügigkeit wird im Bereich des Ersatzbaus für Bauteil N berücksichtigt (konzeptionelle Volumendarstellung).

Der Pausenhof wird mit steigender Schülerzahl vergrößert. Dadurch entfällt rechnerisch das bislang bestehende Rasenspielfeld.

Eine zusätzliche Übungseinheit Sport ist hier noch nicht berücksichtigt.

Flächenübersicht Konzept (7 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW 7-zügig+17%)	8.060 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW 7-zügig+17%)	8.060 m ²
Differenz	0 m ²
Zielerfüllung	100,0%

BGF Abbruch	1.750 m ²
BGF Generalsanierung	7.880 m ²
BGF Neubau Innenhof	570 m ²
BGF Ersatz-Neubau	5.420 m ²
Betroffene Freifläche	8.200 m ²
Kostenprognose	46 Mio €





Variante **A₃** - Maximalvariante

Konzept Sanierung A₃

Beschreibung der Konzeption

Für eine "Maximallösung" sollen zusätzlich zur 7-Zügigkeit 260 m² für den Schwerpunkt IT berücksichtigt. (BGF ca. 440 m²). Damit ist die Obergrenze der förderfähigen Flächen erreicht. Grundsätzlich ist auch die Möglichkeit gegeben, langfristig die ausgelagerten Flächen im Bauteil E und im Bauteil Sport in das zukünftige Schulgebäude zurückzuführen. Dies beträfe weitere 75 m² Nutzungsfläche für den Seminarbereich und 288 m² schulische Nutzungsfläche im BT E (BGF gesamt ca. 620 m²). Zusätzlich ist eine weitere Sport-Übungseinheit als Einfachturnhalle dargestellt.

Flächenübersicht Konzept (7 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW 7-zügig +17%)	8.330 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW 7-zügig +17%)	8.330 m ²
Differenz	0 m ²
Zielerfüllung	100,0%
BGF Abbruch	2.250 m ²
BGF Generalsanierung	7.880 m ²
BGF Neubau Innenhof	570 m ²
BGF Ersatz-Neubau	6.480 m ²
BGF Neubau Sporthalle	900 m ²
Betroffene Freifläche	8.200 m ²
Kostenprognose	53 Mio €





Varianten B - Vergleich Neubau

Konzept Neubau B₁

Beschreibung der Konzeption

Fällt die Entscheidung gegen eine Generalsanierung der Schule, stellt sich die Frage nach der Realisierbarkeit eines Neubaus. In dieser Variante ist eine 6-zügige Realschule auf dem südlichen Teil des Grundstücks dargestellt. Alle bestehenden Schulgebäude entfallen. Die Baudichte ist hoch (viergeschossig). Eine abschnittsweise Realisierung mit Erhalt des bestehenden Hauptgebäudes bis zur Fertigstellung eines Neubaus ist knapp darstellbar. Der Schulbetrieb ist während der Bauzeit stark eingeschränkt.

Flächenübersicht Konzept (6 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW 6-zügig+17%)	7.145 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW 6-zügig+17%)	7.145 m ²
Differenz	0 m ²
Zielerfüllung	100,0%
BGF Abbruch	10.150 m ²
BGF Generalsanierung	0 m ²
BGF Neubau Schule	12.200 m ²
Betroffene Freifläche	13.000 m ²
Kostenprognose	51 Mio €



Konzept Sanierung B₂

Beschreibung der Konzeption

Auch die 7-zügige "Maximallösung" an der Obergrenze der förderfähigen Flächen ist inklusive einer zusätzlichen Einfachturnhalle mit einem nochmals vergrößerten Bauvolumen auf dem südlichen Bereich des Grundstücks grundsätzlich noch darstellbar.

Baustellenlogistik und Schulbetrieb wären dabei am Standort jedoch nochmals deutlich erschwert. Eine abschnittsweise Realisierung wäre zwingend vorzusehen.

Flächenübersicht Konzept (7 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW 7-zügig +17%)	8.330 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW 7-zügig +17%)	8.330 m ²
Differenz	0 m ²
Zielerfüllung	100,0%
BGF Abbruch	10.150 m ²
BGF Generalsanierung	0 m ²
BGF Neubau Schule	14.150 m ²
BGF Neubau Sporthalle	900 m ²
Betroffene Freifläche	12.000 m ²
Kostenprognose	61 Mio €



Konzeptplan – kein Entwurf

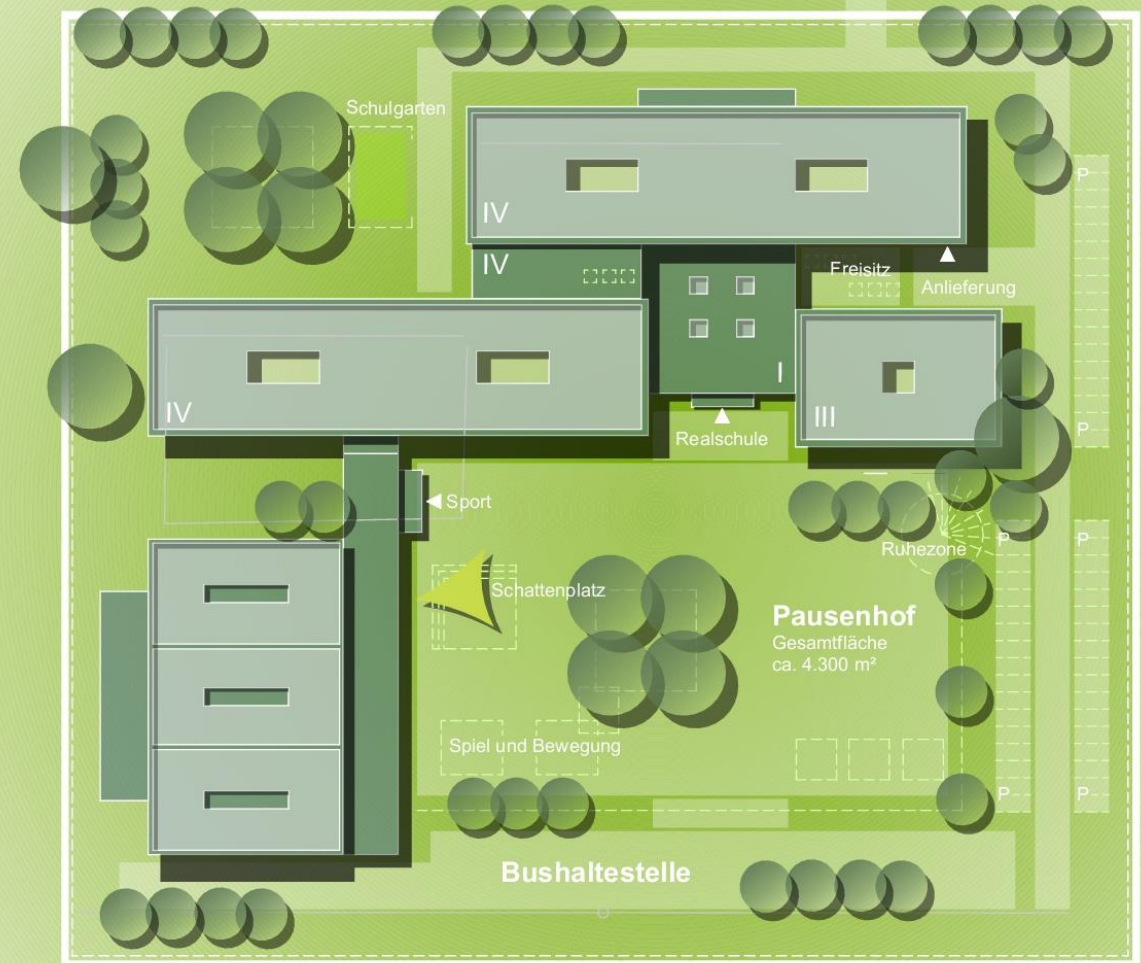
Konzept Sanierung B₃

Beschreibung der Konzeption

Die Lösung B₂ kann als Neubau fiktiv auf ein neutrales Grundstück übertragen werden. Der Schule zugehörig würde mindestens eine Dreifachturnhalle erforderlich. Die Nutzbarkeit einer 4. Übungseinheit und passender Freisportanlagen wäre zu prüfen. Der Interimsaufwand würde damit entfallen. Nicht jedoch, was kurzfristig erforderliche Flächen und Bauunterhalt betrifft: Aufgrund der zeitlichen Perspektive müssten voraussichtlich auch am bestehenden Standort noch Maßnahmen durchgeführt werden. Als Prognose wäre insgesamt eine Grundstücksfläche von ca. 20.000 m² sinnvoll (inklusive Turnhalle und Verkehrsflächen).

Flächenübersicht Konzept (7 Züge)

Nutzungsfläche Ziel (BW 7-zügig +17%)	8.330 m ²
Nutzungsfläche Konzept (BW 7-zügig +17%)	8.330 m ²
Differenz	0 m ²
Zielerfüllung	100,0%
BGF Abbruch (ohne Ansatz)	0 m ²
BGF Generalsanierung (ohne Ansatz)	0 m ²
BGF Neubau Schule	14.150 m ²
BGF Neubau Turnhalle	2.300 m ²
Betroffene Freifläche	13.500 m ²
Kostenprognose	63 Mio €



Konzeptplan – kein Entwurf



Kosten- und Ausführungsprognose

Kostenprognose – allgemeine Erläuterung

KOSTENPLANUNG

Genauigkeit der Baukostenermittlung in der Bedarfsplanung und auf Grundlage der HOAI

Die mögliche Schwankungsbreite einer Kostenprognose in der Bedarfsplanung ist nicht definierbar. In der Regel sind in dieser Projektphase noch zu viele nicht erfassbare Aspekte vorhanden.

± 40 %

± 30 %

± 20 %

± 10 %

± 0 %

PHASEN

KOSTENPROGNOSE

(Leistungsphase 0 / Bedarfsplanung)

KOSTENRAHMEN

(Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung)

KOSTENSCHÄTZUNG

(Leistungsphase 2: Vorplanung)

KOSTENBERECHNUNG

(Leistungsphase 3: Entwurfsplanung)

KOSTENVORANSCHLAG / -ANSCHLAG

(Leistungsphase 6 / 7: Ausschreibung)

KOSTENFESTSTELLUNG

(Leistungsphase 8: Objektüberwachung)

Leistungsphasen nach HOAI

Kostenprognose – aktuelle Preisentwicklung

Preissteigerungen

Trotz der aktuellen Einbrüche in der Baubranche zeichnet sich aktuell keine Stagnation oder gar ein Rückgang bei den Baupreisen ab.

Die aktuelle Steigerung ist allerdings etwas moderater und liegt im ersten Quartal 2024 im Jahresvergleich bei +2,7%

Das hohe Preisniveau scheint sich also mit weiterhin moderaten Steigerungen zu verfestigen. Ein nachhaltiger Rückgang der Baupreise ist u.E. auch in der Zukunft eher nicht zu erwarten.

DI STATIS
Statistisches Bundesamt

Bruttoreihe
2015=100

Nettoreihe
2015=100

1/2024	Februar	163,3	163,3
4/2023	November	161,3	161,3
3/2023	August	160,6	160,6
2/2023	Mai	160,2	160,2
1/2023	Februar	158,9	158,9

Kostenansätze nach Kostengruppen

Kostengruppe (alle Kosten brutto)	300	400	Summe 300+400	200	500	600		700			inklusive Korrekturfaktor	Kostenschlüssel
	77,3%	22,7%	100%	4,8%	separat	3,4%	Summe	24%	von gesamt			
Neubau allgemeinbildende Schule				ohne Abbruch				ohne NK			Gesamt	3,80%
mit allen Nutzungsflächen	1.990,48 €	584,53 €	2.575,00 €	123,60 €		87,55 €	2.786,15 €	668,68 €		3.454,83 €	3.586,11 €	KO 10
	300	400	Summe 300+400	200	500	600	Zwischen- Summe	700	von gesamt			
	72,0%	28,0%	100%	6,4%	separat	7,3%	Summe	28%	von gesamt		Gesamt	3,80%
Kantine / Mensa				ohne Abbruch				ohne NK			Gesamt	3,80%
mit allen Nutzungsflächen	2.512,80 €	977,20 €	3.490,00 €	223,36 €		254,77 €	3.968,13 €	1.111,08 €		5.079,21 €	5.272,22 €	KO 13
	300	400	Summe 300+400	200	500	600	Zwischen- Summe	700	von gesamt			
	78,0%	22,0%	100%	3,0%	separat	0,9%	Summe	25%	von gesamt		Gesamt	3,80%
Neubau Sporthalle 1-fach				ohne Abbruch				ohne NK			Gesamt	3,80%
keine Mehrzwecknutzung	2.125,50 €	599,50 €	2.725,00 €	81,75 €		24,53 €	2.831,28 €	707,82 €		3.539,09 €	3.673,58 €	KO 15
	300	400	Summe 300+400	200	500	600	Zwischen- Summe	700	von gesamt			
	78,1%	21,9%	100%	2,9%	separat	2,4%	Summe	25%	von gesamt		Gesamt	3,80%
Neubau Sporthalle 2/3-fach				ohne Abbruch				ohne NK			Gesamt	3,80%
keine Mehrzwecknutzung	1.948,60 €	546,41 €	2.495,00 €	72,36 €		59,88 €	2.627,24 €	656,81 €		3.284,04 €	3.408,84 €	KO 16
	300	400	Summe 300+400	200	500	600	Zwischen- Summe	700	von gesamt			
	77,3%	22,7%	100%	4,8%	separat	3,4%	Summe	26%	von gesamt		Gesamt	3,80%
Generalsanierung allbild. Schule				ohne Abbruch				ohne NK			Gesamt	3,80%
mit allen Nutzungsflächen	1.691,90 €	496,85 €	2.188,75 €	105,06 €		74,42 €	2.368,23 €	615,74 €		2.983,97 €	3.097,36 €	KO 20
	300	400	Summe 300+400	200	500	600	Zwischen- Summe	700	von gesamt			
	77,3%	22,7%	100%	4,8%	separat	3,4%	Summe	24%	von gesamt		Gesamt	3,80%
Instandsetzung Schule				ohne Abbruch				ohne NK			Gesamt	3,80%
mit allen Nutzungsflächen	696,67 €	204,58 €	901,25 €	43,26 €		30,64 €	975,15 €	234,04 €		1.209,19 €	1.255,14 €	KO 30

Kostenprognose nach Flächenanteilen

Startmaßnahme A0	Fläche / BGF	Kostenansatz	Kosten-	Baukosten
Strukturverbesserung + Mensa/Ganztag	(konzeptionell)	€/ m ²	schlüssel	(brutto)
Sanierung Anschlussbereiche Schule	270 m ²	3097,36	KO 20	836.287 €
Generalsanierung Schule (Mensa)	180 m ²	4336,30	KO 20 x 1,4 (3)	780.534 €
Neubau Schule - Innenhof	570 m ²	5379,17	KO 10 x 1,5 (1)	3.066.127 €
Freifläche überwiegend grün	250 m ²	161,50	KO 70	40.375 €
Freifläche überwiegend befestigt	1000 m ²	250,98	KO 71	250.980 €
Summe Prognose 5 Mio €				4.974.303 €

Anpassung der Kostenschlüssel

- (1) Erhöhung für Baustelle im Innenhof und zusätzlichen Aufwand für höherliegendes Erdgeschoss ohne Unterkellerung.
- (2) Reduzierter Kostenansatz nach Bestandsanalyse unter Berücksichtigung bereits erfolgter Sanierungsmaßnahmen.
- (3) Erhöhter Sanierungsansatz für die Einrichtung einer Mensa im Bestand analog zur Preisdifferenz im Neubau

Konzept Sanierung A1 6-zügig	Fläche / BGF	Kostenansatz	Kosten-	Baukosten
	(konzeptionell)	€/ m ²	schlüssel	(brutto)
Abbruch	1750 m ²	364,34	KO 80	637.595 €
Generalsanierung Schule	7430 m ²	2632,76	KO 20x0,85 (2)	19.561.407 €
Generalsanierung UG (Kellerräume)	450 m ²	1462,57	KO 50	658.157 €
Neubau Schule	1860 m ²	3586,11	KO 10	6.670.165 €
Neubau Schule - Innenhof	570 m ²	5379,17	KO 10 x 1,5 (1)	3.066.127 €
Neubau Mensabereich	220 m ²	5272,22	KO 13	1.159.888 €
Freifläche überwiegend grün	1500 m ²	161,50	KO 70	242.250 €
Freifläche überwiegend befestigt	5200 m ²	250,98	KO 71	1.305.096 €
Summe Prognose 33 Mio €				33.300.684 €

Kostenprognose nach Flächenanteilen

Konzept Sanierung A2 7-zülig	Fläche / BGF (konzeptionell)	Kostenansatz €/ m ²	Kosten- schlüssel	Baukosten (brutto)
Abbruch	1750 m ²	364,34	KO 80	637.595 €
Generalsanierung Schule	7430 m ²	2632,76	KO 20x0,85 (2)	19.561.407 €
Generalsanierung UG (Kellerräume)	450 m ²	1462,57	KO 50	658.157 €
Neubau Schule	5200 m ²	3586,11	KO 10	18.647.772 €
Neubau Schule - Innenhof	570 m ²	5379,17	KO 10 x 1,5 (1)	3.066.127 €
Neubau Mensabereich	220 m ²	5272,22	KO 13	1.159.888 €
Freifläche überwiegend grün	2300 m ²	161,50	KO 70	371.450 €
Freifläche überwiegend befestigt	5900 m ²	250,98	KO 71	1.480.782 €
Summe Prognose 46 Mio €				45.583.178 €

Konzept Sanierung A3 7-zülig Maximallösung	Fläche / BGF (konzeptionell)	Kostenansatz €/ m ²	Kosten- schlüssel	Baukosten (brutto)
Abbruch	2250 m ²	364,34	KO 80	819.765 €
Generalsanierung Schule	7430 m ²	2632,76	KO 20x0,85 (2)	19.561.407 €
Generalsanierung UG (Kellerräume)	450 m ²	1462,57	KO 50	658.157 €
Neubau Schule	6260 m ²	3586,11	KO 10	22.449.049 €
Neubau Schule - Innenhof	570 m ²	5379,17	KO 10 x 1,5 (1)	3.066.127 €
Neubau Mensabereich	220 m ²	5272,22	KO 13	1.159.888 €
Neubau Einfachsporthalle	900 m ²	3673,58	KO 15 (3)	3.306.222 €
Freifläche überwiegend grün	2100 m ²	161,50	KO 70	339.150 €
Freifläche überwiegend befestigt	5700 m ²	250,98	KO 71	1.430.586 €
Summe Prognose 53 Mio €				52.790.350 €

Anpassung der Kostenschlüssel

- (1) Erhöhung für Baustelle im Innenhof und zusätzlichen Aufwand für höherliegendes Erdgeschoss ohne Unterkellerung.
- (2) Reduzierter Kostenansatz nach Bestandsanalyse unter Berücksichtigung bereits erfolgter Sanierungsmaßnahmen.
- (3) Kostenansatz Einfachturnhalle auf den gesamten Gebäudeteil bezogen (inkl. Flächen für Nebenräume und Haustechnik, ohne eigene zentrale Betriebstechnik (Heizung, Lüftungsanlage))

Kostenprognose nach Flächenanteilen

Konzept Neubau B1 6-zügig	Fläche / BGF (konzeptionell)	Kostenansatz €/m ²	Kosten- schlüssel	Baukosten (brutto)
Abbruch	10050 m ²	364,34	KO 80	3.661.617 €
Generalsanierung Schule				0 €
Neubau Schule	11980 m ²	3586,11	KO 10	42.961.598 €
Neubau Mensabereich	220 m ²	5272,22	KO 13	1.159.888 €
Freifläche überwiegend grün	5500 m ²	161,50	KO 70	888.250 €
Freifläche überwiegend befestigt	7500 m ²	250,98	KO 71	1.882.350 €
Summe Prognose 51 Mio €				50.553.703 €

Anpassung der Kostenschlüssel

- (1) Kostenansatz Einfachturnhalle auf den gesamten Gebäudeteil bezogen (inkl. Flächen für Nebenräume und Haustechnik, ohne eigene zentrale Betriebstechnik (Heizung, Lüftungsanlage))

Konzept Neubau B2 7-zügig Maximallösung	Fläche / BGF (konzeptionell)	Kostenansatz €/m ²	Kosten- schlüssel	Baukosten (brutto)
Abbruch	10050 m ²	364,34	KO 80	3.661.617 €
Generalsanierung Schule				0 €
Neubau Schule	13930 m ²	3586,11	KO 10	49.954.512 €
Neubau Mensabereich	220 m ²	5272,22	KO 13	1.159.888 €
Neubau Einfachsporthalle	900 m ²	3673,58	KO 15 (1)	3.306.222 €
Freifläche überwiegend grün	5000 m ²	161,50	KO 70	807.500 €
Freifläche überwiegend befestigt	7000 m ²	250,98	KO 71	1.756.860 €
Summe Prognose 61 Mio €				60.646.600 €

Kostenprognose nach Flächenanteilen

Konzept Neubau B3 7-züigig	Fläche / BGF	Kostenansatz	Kosten-	Baukosten
Maximallösung auf fiktiven Grundstück	(konzeptionell)	€ / m ²	schlüssel	(brutto)
Neubau Schule	13930 m ²	3586,11	KO 10	49.954.512 €
Neubau Mensabereich	220 m ²	5272,22	KO 13	1.159.888 €
Neubau Dreifachsporthalle	2600 m ²	3408,84	KO 16 (1)	8.862.984 €
Freifläche überwiegend grün	5500 m ²	161,50	KO 70	888.250 €
Freifläche überwiegend befestigt	7000 m ²	250,98	KO 71	1.756.860 €
Summe Prognose 63 Mio € (*)				62.622.495 €

Anpassung der Kostenschlüssel

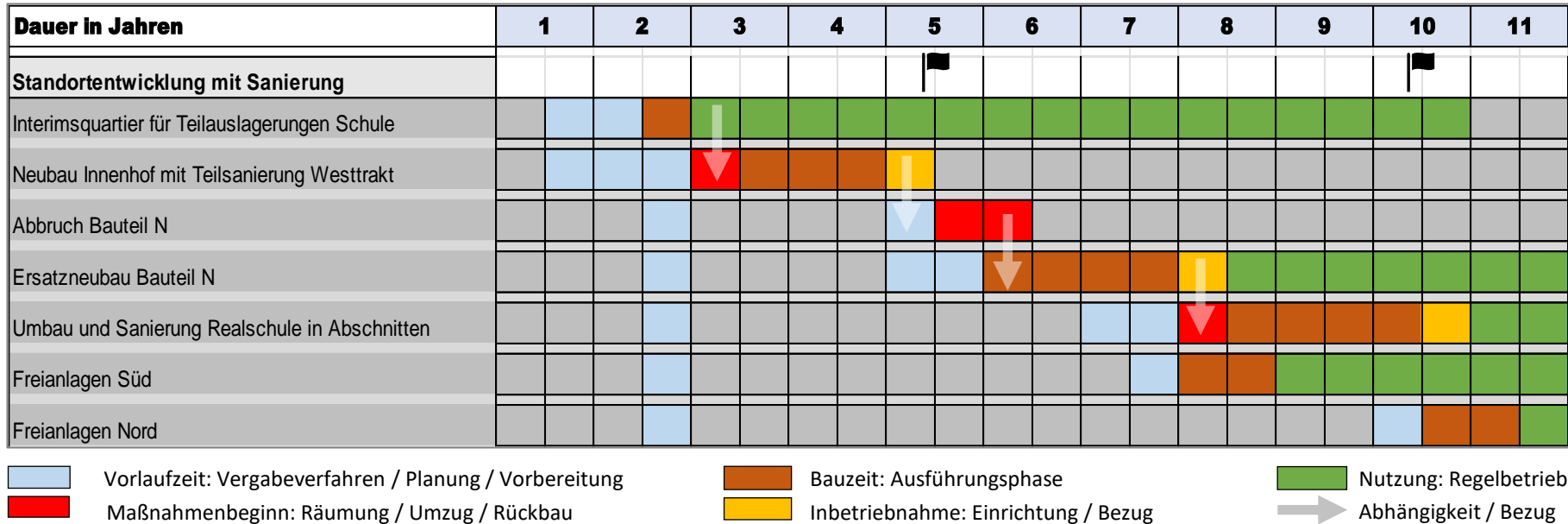
- (1) Kostenansatz Mehrfachturnhalle auf den gesamten Gebäudeteil bezogen (inkl. Flächen für Nebenräume und Haustechnik, ohne eigene zentrale Betriebstechnik (Heizung). Keine Berücksichtigung eines höheren baulichen Aufwandes für eine Vereins- oder Kulturnutzung

(*) Achtung: Diese Lösung ist hinsichtlich der Kostenprognose nicht direkt mit den vorausgehenden Konzeptionen vergleichbar:

- Es sind keinerlei Kosten für einen Grundstückserwerb und für ggf. erforderliche öffentliche Erschließung berücksichtigt.
- Der weitere Umgang mit den bestehenden Schulgebäuden ist nicht erfasst. Hier sind zusätzlich Abbruch- oder ggf. Sanierungskosten für eine Umnutzung anzusetzen.
- Da sowohl an der bestehenden 2-fach-Turnhalle wie auch am Realschulgebäude in den letzten Jahren geförderte Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, besteht für diese Bereiche Zweckbindung. Für die Zeit der nicht zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel müssten Zuwendung ggf. anteilig zurückgezahlt werden bzw. würde eine neue Förderung anderenorts voraussichtlich nicht erfolgen.

Zeitschiene Sanierung

Realistische Zeitschiene – beispielhaft für die Konzeptvarianten A₁ und A₂

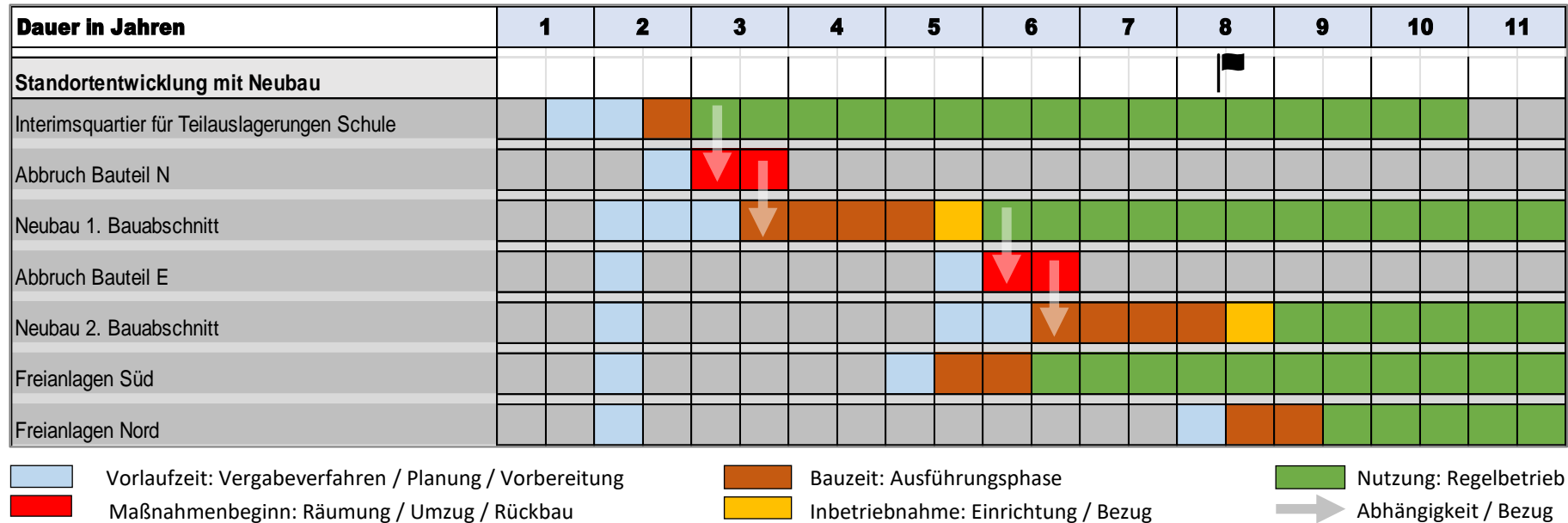


Alle Zeiträume sind optimiert und beispielhaft ohne besondere Erschwernisse im Vergabe-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren prognostiziert. Ein lückenloses Ineinandergreifen der unterschiedlichen Maßnahmen inklusive Vorlaufzeiten wird dabei vorausgesetzt. Haushaltstechnische Belange und Finanzierungsfragen sind dabei nicht berücksichtigt.

- Innerhalb von ca. 5 Jahren ist der erste Bauabschnitt (Bestandserweiterung und Teilsanierung Westtrakt) konzeptionell erreichbar. Dies entspricht ablauftechnisch auch der Startmaßnahme A₀
- Die gesamte Realisierungszeit im Hochbaubereich wird inkl. der mindestens erforderlichen Vorlaufzeiten mit ca. 10 Jahren prognostiziert. Grundsätzlich kann dieser Zeitraum mittels wesentlich größerer Auslagerung / Interim verkürzt werden.
- Die Konzeptvariante A₃ ist ähnlich zu bewerten. Die mögliche Realisierung einer zusätzlichen Turnhalle und der Rückbau von Bauteil E könnte die Ausführungszeit insgesamt noch etwas verlängern

Zeitschiene Neubau

Realistische Zeitschiene – beispielhaft für die Konzeptvarianten B₁ und B₂

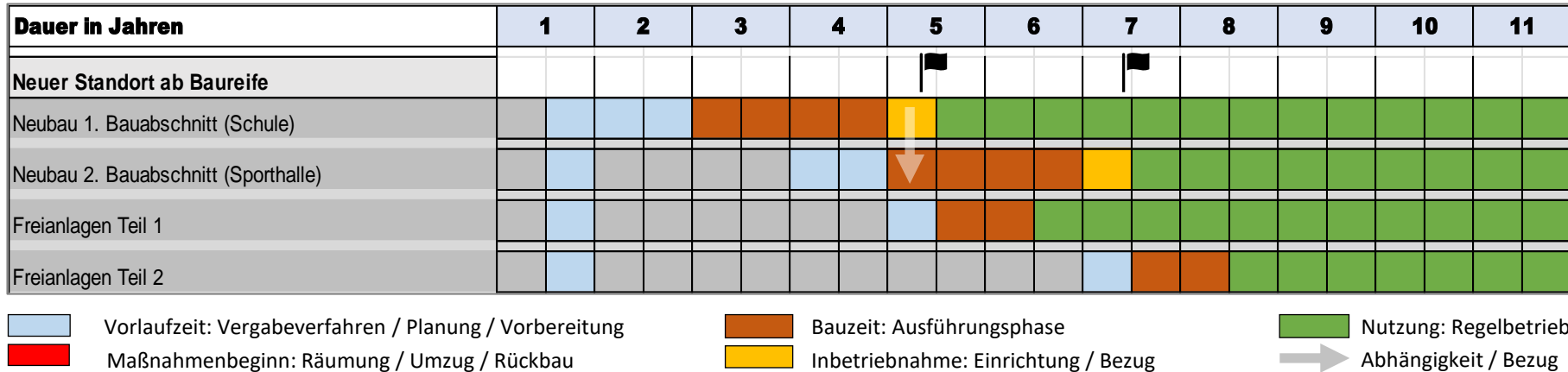


Alle Zeiträume sind optimiert und beispielhaft ohne besondere Erschwernisse im Vergabe-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren prognostiziert. Ein lückenloses Ineinandergreifen der unterschiedlichen Maßnahmen inklusive Vorlaufzeiten wird dabei vorausgesetzt. Haushaltstechnische Belange und Finanzierungsfragen sind dabei nicht berücksichtigt.

- 🚩 Die gesamte Realisierungszeit im Hochbaubereich wird inkl. der mindestens erforderlichen Vorlaufzeiten mit ca. 8 Jahren prognostiziert. Grundsätzlich kann dieser Zeitraum mittels wesentlich größerer Auslagerung / Interim verkürzt werden.

Zeitschiene Neubau – fiktives Baugrundstück

Realistische Zeitschiene – beispielhaft für die Konzeptvariante B₃



Alle Zeiträume sind optimiert und beispielhaft ohne besondere Erschwernisse im Vergabe-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren prognostiziert. Ein lückenloses Ineinandergreifen der unterschiedlichen Maßnahmen inklusive Vorlaufzeiten wird dabei vorausgesetzt. Haushaltstechnische Belange und Finanzierungsfragen sind dabei nicht berücksichtigt.

- Die gesamte Realisierungszeit im Hochbaubereich wird in 2 Bauabschnitten inkl. der mindestens erforderlichen Vorlaufzeiten mit ca. 7 Jahren prognostiziert. Für das Schulgebäude als ein Ausführungsbereich ist mit ca. 5 Jahren zu kalkulieren. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich ein baureifes Grundstück. Gegebenenfalls erforderliche Bauleitplanungen sind zu berücksichtigen und können für einen risikofreien Baubeginn durchaus eine Verzögerung von einigen Jahren bedeuten.

Fördermittel – FAG-Förderung

Beispielrechnung 6-zügig:

Die hypothetische Annahme des Orientierungswertes 50 % würde in der Konzeption eine Förderung der schulischen Nutzungsflächen für die 6-züige Realschule eine FAG-Förderung zwischen 20,1 Mio € und 24,8 Mio € bedeuten. Geht man von der vollen Anerkennung der neu geschaffenen Ganztagsbereiche aus, so wäre eine zusätzliche Ganztagsförderung nach FAGplus15 von ca. 375.000,- € möglich (betroffene Nutzungsfläche mit einer Förderquote von 65% statt 50%).

 **Gesamtförderung nach FAG: von ca. 20,5 Mio € bis ca. 25,2 Mio €**

Beispielrechnung 7-zügig:

Die hypothetische Annahme des Orientierungswertes 50 % würde in der Konzeption eine Förderung der schulischen Nutzungsflächen für die 7-züige Realschule eine FAG-Förderung zwischen 22,3 Mio € und 27,6 Mio € bedeuten. Geht man von der vollen Anerkennung der neu geschaffenen Ganztagsbereiche aus, so wäre eine zusätzliche Ganztagsförderung nach FAGplus15 von ca. 400.000,- € möglich (betroffene Nutzungsfläche mit einer Förderquote von 65% statt 50%).

 **Gesamtförderung nach FAG: von ca. 22,7 Mio € bis ca. 28 Mio €**

Beispielrechnung Sporthallen:

Eine anrechenbare Einfachsporthalle würde bei gleicher Betrachtungsweise (Orientierungswert 50 %) mit ca. **1,5 Mio €** gefördert.
Bei einer voll anrechenbaren Dreifachsporthalle ergäbe sich ein Betrag von ca. **4,5 Mio €**

Achtung:

Da sowohl an der bestehenden 2-fach-Turnhalle wie auch am Realschulgebäude in den letzten Jahren geförderte Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, besteht für diese Bereiche Zweckbindung. Die entsprechenden Summen müssen also gegengerechnet werden.

In allen Varianten erhöht sich dadurch der verbleibende Eigenanteil. Besonders stark würde sich dies gegebenenfalls bei den Sportanlagen auswirken – mit Ausnahme einer zusätzlichen Übungseinheit für eine potentielle 7-Zügigkeit.


-alle Angaben ohne Gewähr-

Fördermittel – KFW (Neubaubereich Nichtwohngebäude)

Möglicher Zuschuss von bis zu 10 % der anrechenbaren Kosten für den Neubau beim Nichtwohngebäude (Produktnummer 499). Gefördert werden sowohl der Bau als auch die Nebenkosten und die Nachhaltigkeitszertifizierung, inklusive Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Der Zuschuss ist mit anderen Förderprodukten kombinierbar. Die Höhe des möglichen Zuschusses variiert stark in Abhängigkeit von der Förderstufe nach folgenden Kriterien:


A Klimafreundliches Nichtwohngebäude

- Erreichen der Stufe Effizienzgebäude 40
 - Maximaler CO₂-Ausstoß im Lebenszyklus gemäß „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) Plus“
 - Kein Öl, Gas oder Biomasse als Heizenergie
- Zuschusshöhe 5%
- Maximal förderfähige Kosten je qm Nettogrundfläche: 2.000,- Euro
- Maximal förderfähige Kosten je Vorhaben: 10 Mio Euro

 Für die Neubaubereiche sind demzufolge **maximal 500.000 € Zuschuss** möglich. Dies wäre theoretisch mit allen Neubaukonzeptionen und auch mit den Sanierungsvarianten A₂ und A₃ erreichbar. Für die Variante A₁ liegt der mögliche Zuschuss aufgrund des geringeren Neubausvolumens bei überschlägig ca. 200.000,-€

B Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG

- Erreichen der Stufe Effizienzgebäude 40
 - Erfüllung der Anforderungen für das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG-PLUS)“ oder für das „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-PREMIUM); jeweils bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
 - Kein Öl, Gas oder Biomasse als Heizenergie
- Zuschusshöhe 10 %
- Maximal förderfähige Kosten je qm Nettogrundfläche: 3.000,- Euro
- Maximal förderfähige Kosten je Vorhaben: 15 Mio Euro

 Für die Neubaubereiche sind demzufolge **maximal 1,5 Mio € Zuschuss** möglich. Dies wäre theoretisch mit allen Neubaukonzeptionen und auch mit den Sanierungsvarianten A₂ und A₃ erreichbar. Für die Variante A₁ liegt der mögliche Zuschuss aufgrund des geringeren Neubausvolumens bei überschlägig ca. 700.000,-€

-alle Angaben ohne Gewähr-



Energieversorgung

Energieversorgung

Die Schulentwicklungsplanung liefert noch keine belastbaren Planungskriterien zur energetischen Konzeption der Gebäude. Mittels überschlägiger Hochrechnung lassen sich jedoch vorläufige Aussagen zu Energiebedarf und zur Anschlussleistung der Wärmeversorgung für die einzelnen Konzeptvarianten treffen. Die Werte sind auf die jeweils konzeptionell dargestellten Schulgebäude bezogen. Die Sportgebäude sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung und bleiben für die Vergleichbarkeit demzufolge in allen Varianten unberücksichtigt.

Bezugsfläche

Die in der Nutzungskonzeption ermittelten Bruttogeschossflächen werden als Bezugswert der Energiebemessung herangezogen. Es erfolgt eine Unterscheidung in Sanierungsbereich (Bauteil H) und Neubauten.

PV-Flächen

Als potentielle Aufbauf Flächen für PV-Anlagen wurden die Haupt-Dachflächen der jeweiligen Neubaubereiche in der Grundrissprojektion herangezogen. Dies entspricht einer Konzeption mit Flachdächern, soll jedoch keine zwingende Planungsvorgabe darstellen. Freie Randbereiche sowie konstruktive Modulabstände wurden rechnerisch berücksichtigt. Größere Dachaufbauten sind noch nicht planbar und würden diesen Ansatz entsprechend verändern. Bestehende Dachflächen wurden nicht berücksichtigt: Die Tonnendächer der Bauteile H und N erscheinen diesbezüglich ungeeignet und Bauteil E bleibt aufgrund variabler Zukunftsperspektiven (Interim, Aufstockung, Rückbau) ebenfalls außen vor.

Energetischer Standard

Für eine konzeptionelle Aussage wird die Ausführung aller Neubaubereiche im Passivhaus-Standard angenommen. Dies bedeutet eine Begrenzung des Heizenergieverbrauchs und die zusätzliche Einhaltung von Grenzwerten für Primärenergiebedarf, U-Werte, Luftdichtheit und für die Wirkungsgrade der installierten Geräte. Als Prognoseparameter werden 40 W/m^2 in Sanierungsbereichen bzw. 30 W/m^2 bei Neubauten und jeweils 2.700 Vollbenutzungsstunden angesetzt.

Alle Prognosen beziehen sich auf den komplett abgeschlossenen Ausbau bzw. die vollumfänglich erfolgte Gebäudesanierung.

Energieversorgung

Vergleich der Schulgebäude in den jeweiligen Konzeptvarianten

	BGF Sanierung	BGF Neubau	PV-Anteil auf Dachfläche	Prognose PV Stromertrag \varnothing pro Jahr	Prognose Jahresenergiebedarf	Prognose Anschlussleistung
A₁ Sanierung – 6 Züge (nach Phase 0)	7.880 m ²	2.650 m ²	350 m ²	65 MWh	1.070.000 kWh	395 kW
A₂ Sanierung – 7 Züge (Hochrechnung)	7.880 m ²	5.990 m ²	950 m ²	170 MWh	1.340.000 kWh	495 kW
A₃ Sanierung – 7 Züge (maximal)	7.880 m ²	7.050 m ²	1.200 m ²	215 MWh	1.430.000 kWh	530 kW
B₁ Neubau – 6 Züge (nach Phase 0)	-	12.200 m ²	1.850 m ²	330 MWh	1.000.000 kWh	370 kW
B₂/B₃ Neubau – 7 Züge (maximal)	-	14.150 m ²	2.200 m ²	395 MWh	1.150.000 kWh	425 kW

The background of the slide is a dense, overlapping pattern of blue hand icons, similar to the Facebook 'like' button. The icons are rendered in a 3D style with shadows and are arranged in a way that creates a sense of depth and movement. The color is a medium blue, and the hands are shown in various orientations, some pointing towards the viewer and others away.

Bewertung und Fazit

Konzeptvariante A₂ (7-zügig)

Aspekt	+/-	Punkte
Moderner Schulbau Pädagogische Architektur – Organisationsstruktur	+	2
Interim und Bauzeit Aufwand – Einschränkungen - Platzangebot	+	3
Realisierungszeit Option kurzfristiger Start - Ausführungsprognose	+	3
Grundstück Immissionen – Verkehr - Städtebau	+	2
Sport- und Schwimmhalle Bestand - Förderprognose	+	3
Nachhaltigkeit Bestandsnutzung - Graue Energie - Flächenfraß	+	3
Investitionskosten Prognostizierter Gesamtaufwand	-	4
Punktwert ϕ		2,86



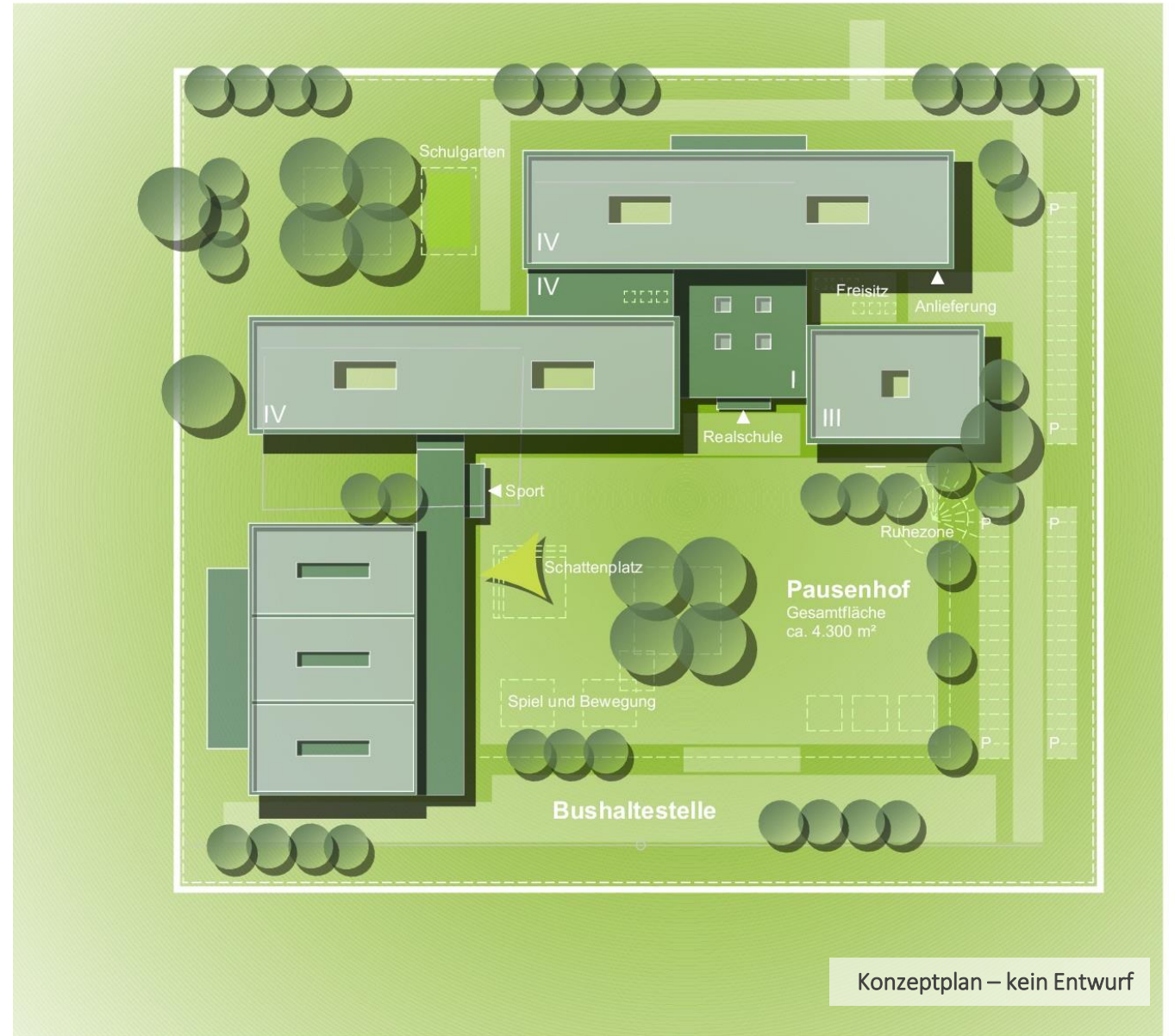
Konzeptvariante B₂ (7-zügelig)

Aspekt	+/-	Punkte
Moderner Schulbau Pädagogische Architektur – Organisationsstruktur	Green, Yellow	3
Interim und Bauzeit Aufwand – Einschränkungen - Platzangebot	Yellow, Yellow	2
Realisierungszeit Option kurzfristiger Start - Ausführungsprognose	Green, Yellow	3
Grundstück Immissionen – Verkehr - Städtebau	Yellow, Yellow	2
Sport- und Schwimmhalle Bestand - Förderprognose	Green, Yellow	3
Nachhaltigkeit Bestandsnutzung - Graue Energie - Flächenfraß	Yellow, Red	1
Investitionskosten Prognostizierter Gesamtaufwand	Yellow, Yellow	2
Punktwert ø		2, 29



Konzeptvariante B₃ (7-züig)

Aspekt	+/-	Punkte
Moderner Schulbau Pädagogische Architektur – Organisationsstruktur	■ ■	4
Interim und Bauzeit Aufwand – Einschränkungen - Platzangebot	■ ■	4
Realisierungszeit Option kurzfristiger Start - Ausführungsprognose	■ ■	2
Grundstück Immissionen – Verkehr - Städtebau	■ ■	-
Sport- und Schwimmhalle Bestand - Förderprognose	■ ■	1
Nachhaltigkeit Bestandsnutzung - Graue Energie - Flächenfraß	■ ■	0
Investitionskosten Prognostizierter Gesamtaufwand	■ ■	0
Punktwert ϕ (*siehe Fazit)		(1, 83)*



Fazit und Handlungsempfehlung

Der zielführende weitere Umgang mit dem Schulstandort wird stark von äußeren Faktoren abhängig sein. Enorm wichtig ist dabei die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt mit der Frage der zukünftigen Zügigkeit. Diesbezüglich war zum aktuellen Zeitpunkt auch im Hinblick auf die weiteren Realschulstandorte im Landkreis Kelheim leider keine definitive Aussage als Planungsgrundlage zu erwirken. Dies wäre u.E. für das weitere Vorgehen baldmöglichst erforderlich. Grundsätzlich ziehen wir damit folgendes Fazit:



Der aktuelle Bauzustand der Schule ist mittelfristig sanierungsbedürftig im Sinne einer Generalsanierung. Die Struktur der Schule ist in der derzeitigen Ausprägung nicht für modernste Unterrichtsmethoden passend (Stichwort einhöftige Flurschule). Mit verschiedenen Maßnahmen kann dies zumindest teilweise verbessert werden. Eine rein kosmetische Sanierung mit Konservierung aller Bestandsstrukturen halten wir auf lange Sicht für problematisch.



Zumindest in Teilbereiche ist ein Ersatz durch einen vergrößerten Neubau mit moderner Grundrissgestaltung anzuraten. Der erforderliche Neubau-Anteil steigt vor allem bei einer Überschreitung der Schwelle zur 7-Zügigkeit deutlich an. An diesem Punkt ist zusätzlich ein höherer Bedarf an Übungseinheiten für den Sportunterricht zu bedenken. In den Konzepten ist diesbezüglich eine Einfachturnhalle dargestellt. Deren Sinnhaftigkeit ist jedoch unabhängig von der Schulentwicklungsplanung durch eine Gesamtanalyse der Sportanlagen im erreichbaren Umfeld zu prüfen.



Mit steigendem Anteil an Neubaubereichen wird die Realisierung der Schule am aktuellen Standort nicht nur teurer, sondern auch logistisch schwieriger. Dies betrifft vor allem die Bauphase, wenn der vollumfängliche Unterrichtsbetrieb parallel sichergestellt werden muss. Der Interimsaufwand stellt dabei bereits für sich gesehen eine große bauliche und schulorganisatorische Aufgabe dar. Ein kompletter Neubau am Standort im rückwärtigen Grundstücksbereich ist zudem eine städtebauliche Herausforderung. Trotz kleinteiliger Umgebungsbebauung muss hier mit kompakten 4-geschossigen Volumen gerechnet werden. Der architektonische Gestaltungsspielraum wird mit zunehmender Baudichte immer geringer.



Ein theoretischer Ersatzstandort war zum Zeitpunkt dieser Studie nicht konkret definierbar. Die als Übertragung dargestellte fiktive Neubauplanung auf einem geeigneten Baugrundstück kann daher nicht gleichwertig beurteilt werden. Sie dient vielmehr der Konkretisierung erforderlicher Rahmenbedingungen: Aus pädagogischer und architekturplanerischer Sicht sind dabei (theoretisch) ideale Voraussetzungen möglich. Die Situation der Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist voraussichtlich schwieriger. Weiterhin sind Kriterien der Nachhaltigkeit (Graue Energie und Flächenfraß etc.) abzuwägen.

Fazit und Handlungsempfehlung

Bei einer Entscheidung für die Beibehaltung des aktuellen Standortes kommt die Startvariante A_0 in Betracht. In der konzeptionell dargestellten Art beinhaltet diese eine Baumaßnahme im Bereich Ganztags- und Mittagsversorgung und eine erste Erweiterung in den Unterrichtsbereichen mit Verbesserung hinsichtlich der dort pädagogisch nutzbaren Strukturen.

Auch in diesem Fall empfehlen wir im Sinne einer vorausschauenden Standortentwicklung einen Gesamt-Entwurf inklusive Ablauf- und Interimsplanung zu beauftragen mit der Maßgabe, dass die Startvariante A_0 als erster Bauabschnitt vorgezogen werden kann. Mittelfristig muss dann die eigentliche Generalsanierung mit weiteren Bauabschnitten im Sinne der Varianten A_1 bzw. A_2 folgen. Dabei ist die Nachjustierung bzw. Reaktion auf eine zukünftige Veränderung der Schülerzahlen möglich.

Wir bedanken uns!

Wir hoffen mit dieser Studie eine fundierte Hilfestellung für zukünftige politische Entscheidungen in Abensberg bereitstellen zu können. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

conceptk

conceptk GmbH, Regensburg, Juli 2024

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe oder Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung von conceptk gestattet. by conceptk®

concept**k**